

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2024

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

zum 31. Dezember 2024

Inhalt

Zusammenfassung	5
A Geschäftstätigkeit und Leistung	9
A.1 Geschäftstätigkeit	9
A.2 Versicherungstechnische Leistung	13
A.3 Anlageergebnis	17
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	23
A.5 Sonstige Angaben	23
B Governance-System	24
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	24
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	36
B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	37
B.4 Internes Kontrollsystem	46
B.5 Funktion der Internen Revision	48
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	49
B.7 Outsourcing	51
B.8 Sonstige Angaben	52
C Risikoprofil	53
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	53
C.2 Marktrisiko	57
C.3 Kreditrisiko	62
C.4 Liquiditätsrisiko	64
C.5 Operationelles Risiko	65
C.6 Andere wesentliche Risiken	66
C.7 Sonstige Angaben	68
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	77
D.1 Vermögenswerte	77
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	84
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	96
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	99
D.5 Sonstige Angaben	99

E Kapitalmanagement	100
E.1 Eigenmittel	101
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	103
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	106
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	106
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	106
E.6 Sonstige Angaben	106
Der Veröffentlichungs- und Aufsichtsberichtsprozess	107
Zusätzliche freiwillige Information	107
Berichtspolitik und Formate	107
Abbildungsverzeichnis	108
Tabellenverzeichnis	109
Abkürzungsverzeichnis	111
Anhang I - Berichtsformulare (Templates)	113

Zusammenfassung

Die Österreichische Beamtenversicherung, VVaG (im Folgenden auch kurz "ÖBV", "Verein" oder "Gesellschaft" genannt), ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Wien. Die ÖBV wurde als „Unterstützungs-Societät der Staatsbeamten Österreichs“ von österreichischen Staatsbeamten im Jahr 1895 gegründet und erhielt im Jahr 1926 die Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit.

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report – kurz: SFCR) dient dem Zweck, wesentliche Informationen zu diesem Themenkomplex der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen und so die erforderliche Transparenz zu schaffen. Zum primären Adressatenkreis gehören die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer, Versicherungsunternehmen, Rating-Agenturen, Investorinnen und Investoren sowie die Aufsichtsbehörden.

Rechtsgrundlage für diesen Bericht ist Artikel 51 der EU-Rahmenrichtlinie (Richtlinie 2009/138/EG) sowie die „Delegierte Verordnung (EU) 2015/35“ (Kapitel XII, Artikel 290 ff.). Er gliedert sich in die gesetzlich vorgegebenen Kapitel Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis (Kapitel A, ab Seite 9), Governance-System (Kapitel B, ab Seite 24), Risikoprofil (Kapitel C, ab Seite 53), Beschreibung der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (Kapitel D, ab Seite 77) sowie das Solvenz- und Kapitalmanagement (Kapitel E, ab Seite 100).

Die in dem vorliegenden Bericht angegebenen quantitativen Informationen beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember 2024 bzw. den Vergleichsstichtag 31. Dezember 2023. Zahlenangaben zu Geldbeträgen erfolgen grundsätzlich in 1.000 Euro (TEUR). Bei der Summierung von gerundeten Beträgen können rundungsbedingte Differenzen auftreten.

Geschäftstätigkeit und Leistung

Der Verein betreibt die Vertragsversicherung auf den Gebieten der klassischen Lebensversicherung, der fondsgebundenen Lebensversicherung, der indexgebundenen Lebensversicherung, der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge und der betrieblichen Kollektivversicherung sowie der Unfallversicherung.

Bei der Beratung unserer Kundinnen und Kunden können unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf stabile IT-Unterstützungen zurückgreifen. Die Digitalisierung der letzten Jahre und der Aufbau eines integrierten Bestandsverwaltungssystems waren für den Aufbau der Online-Beratung essenzielle Voraussetzungen. Die Anbindung des Bestandsverwaltungssystems an unsere Vertriebssoftware ermöglicht es, eine vollständige elektronische Datenerfassung vor Ort bei der Kundin bzw. beim Kunden oder mittels Videokonferenz durchzuführen. Ein durchgängig elektronischer Beratungs-, Offerierungs-, Antrags- und Polizzierungsprozess ist dadurch ohne Medienbruch für Neuanträge möglich.

Die technischen Optimierungen zeigten auch im Rahmen der Vertragsverwaltung beträchtliche Erfolge. Mehr als 90 % der Neuanträge werden im Rahmen des „elektronischen Antrags“ weitgehend ohne weitere händische Datenerfassung poliziert.

Die technischen Möglichkeiten für den Vertrieb und unsere flexiblen Lebensversicherungsprodukte ermöglichten es unseren Vertriebsmitarbeiter:innen, auch im Geschäftsjahr 2024 sehr gute Verkaufserfolge zu erzielen. Beinahe alle geplanten Verkaufsziele konnten erfüllt werden, weitgehend wurden diese sogar deutlich übererfüllt. Die flexiblen und modularen Lebensversicherungsprodukte für den Kapitalaufbau entsprechen den Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden, sind zeitgemäß in Bezug auf die Möglichkeiten des Kapitalmarktes und finden daher hohe Akzeptanz. Durch die konsequente Weiterverfolgung unseres strategischen Zieles, den Partnervertrieb auszubauen, wurde durch die Anbindung weiterer Maklerinnen und Makler an unsere Vertriebssoftware diese Vertriebschiene weiter ausgebaut und verbreitert.

Die verrechneten Prämien in der Lebensversicherung konnten nach einem sehr großen Erfolg im Jahr 2023 im Jahr 2024 deutlich auf TEUR 172.668 gesteigert werden (2023: TEUR 159.169). Sie erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr somit um 8,5 %. Die Steigerung ist vorwiegend auf einmalige Prämien zurückzuführen. Aber auch die laufenden Prämien konnten im Jahr 2024 um 1,5% gesteigert werden. In der Unfallversicherung konnten die verrechneten Prämien um 7,2 % auf TEUR 28.084 (2023: TEUR 26.186) gesteigert werden. Somit konnte die Österreichische Beamtenversicherung, VVaG, im Jahr 2024 erstmals mehr als EUR 200 Mio. an verrechneten Prämien erwirtschaften.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Abschlussprovisionen in der Lebensversicherung in Höhe von TEUR 5.411 aktiviert. Dies führte zu einer Entlastung des Ergebnisses. Im vorigen Geschäftsjahr gab es keine derartige Aktivierung.

Die Überschussbeteiligung der klassischen Lebensversicherung erhöhte sich im Jahr 2024 um 50 Basispunkte. Die Gesamtverzinsung beträgt im Jahr 2024 zwischen 2,00 % und 2,25 % (2023: zwischen 1,25 % und 1,75 %).

Im aktuellen Geschäftsjahr wurde wieder mit dem Verkauf der indexgebundenen Lebensversicherung gestartet. Dafür wurden Anleihetranchen angeboten, die folgende Laufzeiten haben:

- > Laufzeit von 15 Jahren und 3 Monaten
- > Laufzeit von 10 Jahren und 3 Monaten

Der Verkauf endete am 30.11.2024.

Das Kapitalanlageergebnis (= Saldo aus Kapitalerträgen und Aufwendungen für Kapitalanlagen) beläuft sich auf TEUR 53.834 (2023: TEUR 61.042). Im Geschäftsjahr 2024 wird dieses durch geringere Zuschreibungen bzw. durch höhere Abschreibungen auf Kapitalanlagen beeinflusst.

Das Jahr 2024 war von sinkenden Inflationsraten in Österreich geprägt, nachdem die Jahre 2023 und 2022 sehr hohe Inflationsraten verzeichneten. Durch diese Teuerung der letzten Jahre ist es zu einer leichten Änderung des Kundenverhaltens gekommen; die traditionell niedrige Stornoquote in der Lebensversicherung stieg weiter an, auf 5,06 % (2023: 4,25 %).

Der bereits erwähnte Vertriebs Erfolg im Jahr 2024 verdeutlicht aber, dass unsere Kundinnen und Kunden auch in Zeiten von Krisen und steigender Inflation unseren Produkten vertrauen.

Die im Jahr 2009 von der Österreichische Beamtenversicherung, VVaG, begebenen Ergänzungskapitalanleihen in Höhe von insgesamt TEUR 15.000 wurden im Jahr 2019 gekündigt. Nach Ablauf der fünfjährigen Kündigungsfrist erfolgte im Geschäftsjahr 2024 die Rückzahlung dieser Anleihen.

Governance-System

Das Governance-System erfüllt die gesetzlichen Vorgaben und entspricht den unternehmensinternen aufgestellten Anforderungen. Das oberste Gremium der ÖBV als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist die Mitgliedervertretung. Der Aufsichtsrat überwacht die Tätigkeit des Vorstands. Die Organisationsstruktur und der standardisierte Informationsaustausch stellen sicher, dass die Geschäftsleitung ausreichend und zeitgerecht informiert wird, um das Unternehmen steuern zu können.

Solvenz- und Kapitalmanagement

Für die Ermittlung der Solvenzquote werden folgende Übergangsmaßnahmen verwendet:

- > Genehmigungspflichtige Übergangsmaßnahme nach § 337 VAG
- > Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung

Die Solvenz-Anforderungen sind mit ausreichend Eigenmitteln bedeckt; die Bedeckungsquote nach Solvency II unter Berücksichtigung der bewilligten Übergangsmaßnahme nach § 337 VAG beträgt 325,7 % (2023: 337,9 %). Ohne Anwendung der genehmigungspflichtigen Übergangsmaßnahme nach § 337 VAG reduziert sich die Bedeckungsquote auf 231,2 % (2023: 212,3 %).

Im Geschäftsjahr 2024 wurde keine Unterschreitung des gesetzlichen Bedeckungserfordernisses festgestellt.

Risikoprofil

Das Risikoprofil bildet die Risikopositionierung des Vereins ab; es wird laufend überwacht und den jeweiligen aktuellen Umständen angepasst und weiterentwickelt. Das Risikoprofil der ÖBV wird vom Marktrisiko, insbesondere dem Spreadrisiko und dem Immobilienrisiko, dominiert.

Beschreibung der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die Vermögenswerte der Solvency II Bilanz (= ökonomische Bilanz) belaufen sich auf TEUR 2.192.880 (31.12.2023: TEUR 2.179.832), die Aktiva gemäß UGB auf TEUR 1.941.633 (31.12.2023: TEUR 1.973.899). In der ökonomischen Bilanz werden die Vermögenswerte zu Marktwerten angesetzt, wohingegen in der UGB-Bilanz die Vermögenswerte maximal mit den Anschaffungskosten, vermindert um etwaige Abschreibungen angesetzt werden dürfen. Die Unterschiede bezogen auf UGB-Buchwerte repräsentieren bei den Kapitalanlagen weitgehend die aus dem UGB-Jahresabschluss 2024 ableitbaren stillen Reserven bzw. stillen Lasten.

Die maßgeblichen Unterschiede ergeben sich aus der Bewertung der Grundstücke und Bauten, die in der ökonomischen Bilanz mit ihrem Marktwert in Höhe von TEUR 306.960 (31.12.2023: TEUR 278.540) bewertet werden. In der UGB-Bilanz werden die Grundstücke und Bauten mit den Anschaffungskosten, vermindert um die kumulierten Abschreibungen bewertet; der Buchwert der Grundstücke und Bauten beläuft sich in der UGB-Bilanz auf TEUR 121.519 (31.12.2023: TEUR 124.875). Der Anstieg des Bewertungsunterschiedes im Jahr 2024 ist weitgehend auf Zeitwerterhöhungen aufgrund der aktuellen Marktgegebenheiten zurückzuführen. Im Jahr 2024 wurden neue Verkehrswertgutachten eingeholt. Der leichte Rückgang des Bewertungsunterschieds bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen resultiert aus dem Rückgang der Marktwerte der zugrundeliegenden Vermögenswerte. Gegenläufig wirken die erwirtschafteten Ergebnisse im Geschäftsjahr 2024. Die Buchwerte dieses Postens betragen TEUR 175.907 (2023: TEUR 175.907), die Marktwerte zum 31.12.2024 verringerten sich auf TEUR 295.623 (2023: TEUR 297.152).

Daneben ist die Solvency II Bilanz maßgebend von den Marktwerten der festverzinslichen Vermögenswerte (Anleihen und Darlehen) beeinflusst; Marktwerten in Höhe von TEUR 896.400 (31.12.2023: TEUR 948.112) stehen UGB-Buchwerte in Höhe von TEUR 967.083 (31.12.2023: TEUR 1.029.784) gegenüber. Der UGB-Abschluss zum 31.12.2024 beinhaltet bei den Anleihen und Darlehen per Saldo stille Lasten in Höhe von TEUR 70.683 (2023: stille Lasten in Höhe von TEUR 81.672). Die Veränderung des Bewertungsunterschieds vom 01.01.2024 zum 31.12.2024 beläuft sich somit auf TEUR 10.989.

Bei den Verbindlichkeiten steht einem Betrag von TEUR 1.689.964 (31.12.2023: TEUR 1.710.045) in der ökonomischen Bilanz ein Wert von TEUR 1.840.137 (31.12.2023: TEUR 1.881.379) gemäß UGB gegenüber. Der Unterschied ist maßgeblich auf die ökonomische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) zurückzuführen. In der ökonomischen Bilanz beträgt die Rückstellung TEUR 1.384.885 (31.12.2023: 1.430.921), der UGB-Wert beläuft sich auf TEUR 1.544.082 (31.12.2023: TEUR 1.624.974). Der Unterschied zwischen der Bewertung nach Solvency II und dem Ansatz im UGB ist vorwiegend auf die unterschiedlichen Zinsniveaus bei der Berechnung zurückzuführen; während im UGB die je Vertrag garantierten rechnungsmäßigen Zinsen verwendet werden, werden bei der Bewertung nach Solvency II die von EIOPA vorgegebenen risikolosen Zinsen herangezogen. Zudem basiert die Berechnung nach UGB auf Annahmen über das Verhalten der Versicherungsnehmer:innen nach dem Vorsichtsprinzip, während in Solvency II das voraussichtlich zu erwartende Verhalten berücksichtigt wird.

Erklärung des Vorstands

Erklärung des Vorstands

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der vorliegende Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage der Österreichische Beamtenversicherung, VVaG, im Einklang mit den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes und den europäischen Regularien, die in Österreich direkt anwendbar sind, aufgestellt wurde. Er vermittelt ein möglichst getreues Bild der Solvenz-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens, insbesondere hinsichtlich der folgenden Kapitel Geschäftsverlauf, Governance-System, Risikoprofil, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie der Eigenmittel der Solvenzbilanz.

Wien, am 19. März 2025



Mag. Josef Trawöger
Vorstandsvorsitzender



DI Stefan Mikula
Vorstandsvorsitzender
-Stellvertreter



Günther Herndlhofer,
MSc, MBA,
Vorstand

A.1

Geschäftstätigkeit

A.1.1

A.1.1 Allgemeine Angaben zur Geschäftstätigkeit

Die Österreichische Beamtenversicherung, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Wien, steht aufgrund ihrer Organisation in keinem direkten Besitz einer juristischen oder natürlichen Person. Eigentümerinnen und Eigentümer des Vereins sind die Mitglieder.

Die ÖBV hält folgende verbundene Unternehmen:

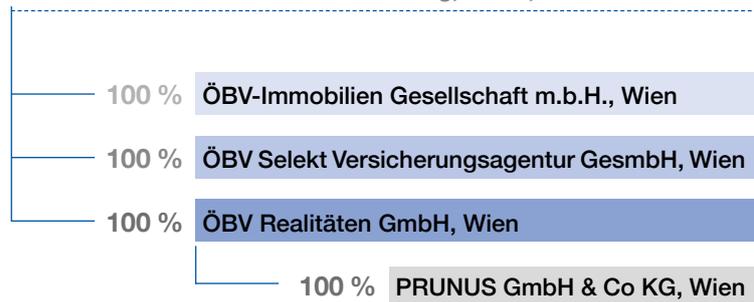
Liste der verbundenen Unternehmen

Name	Land	Beteiligungsquote
ÖBV-Immobilien Gesellschaft m.b.H., Wien	Österreich	100 %
ÖBV Selekt Versicherungsagentur GesmbH, Wien	Österreich	100 %
ÖBV Realitäten GmbH, Wien	Österreich	100 %
PRUNUS GmbH & Co KG, Wien	Österreich	100 %

Tabelle 1: Liste der verbundenen Unternehmen

Eine vereinfachte Gruppenstruktur stellt sich wie folgt dar:

Österreichische Beamtenversicherung, VVaG, Wien



Da die verbundenen Unternehmen keine Versicherungsunternehmen darstellen und die ÖBV selbst nicht Tochterunternehmen eines Versicherungsunternehmens ist, unterbleiben in der Folge Angaben zu Versicherungsgruppen.

Der Versicherungsverein unterliegt der Aufsicht der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA). Die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Berichtes über die Solvabilität und Finanzlage erfolgte für das Geschäftsjahr 2024 durch die Forvis Mazars Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

	Name	Kontaktdaten
Zuständige Aufsichtsbehörde	Finanzmarktaufsicht (FMA)	Otto-Wagner-Platz 5 1090 Wien www.fma.gv.at
Externer Abschlussprüfer	Forvis Mazars Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Verantwortlich: Mag. Mario Zagiczek	Kärntner Ring 5-7 A-1015 Wien www.forvismazars.com/at
Angaben zu den Mehrheitseigentümern	n.a.	n.a.

Tabelle 2: Kontaktdaten Aufsicht und Wirtschaftsprüfer:innen

A.1.2

A.1.2 Die Geschäftssparten nach geografischen Regionen

Die Geschäftstätigkeit erstreckt sich auf das gesamte Gebiet der Republik Österreich. Gegenstand der Geschäftstätigkeit ist der Betrieb der Lebensversicherung und der Unfallversicherung. In anderen Ländern als der Republik Österreich ist die ÖBV nicht tätig. Der Verein unterhält auch keine Zweigniederlassungen. Daher ist in weiterer Folge eine geografische Aufgliederung bei den Angaben zur Geschäftstätigkeit nicht erforderlich. Eine weitere Aufgliederung nach Regionen innerhalb Österreichs ist nicht sinnvoll, da eine regionale Steuerung und Planung nur hinsichtlich Prämien und Provisionen sowie hinsichtlich der Betriebsaufwendungen erfolgt.

A.1.3

A.1.3 Ereignisse, die das Geschäft wesentlich in der Berichtsperiode beeinflusst haben

Für die Österreichische Beamtenversicherung, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, stehen die Interessen der Mitglieder im Mittelpunkt der Unternehmensführung. Wir – die ÖBV – „waren, sind und bleiben DIE Versicherungspartnerin für Menschen, die sich im öffentlichen Sektor jeden Tag für Österreich einsetzen. Als solidarischer Versicherungsverein leben wir Gemeinschaft und verbinden Erfahrung mit Innovationskraft“ (= Vision der ÖBV). Unabdingbare Voraussetzung, um diese Anforderung adäquat erfüllen zu können, ist das Vertrauen unserer Kundinnen und Kunden in unsere Produkte, in unser Unternehmen und ganz besonders in unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Klares, transparentes und integriertes Handeln sind ebenso zentraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur wie gegenseitiger Respekt, Ehrlichkeit und Offenheit. Unsere Unternehmenskultur wird in den von uns gelebten Kernwerten zum Ausdruck gebracht. „Vertrauen“ als zentraler Kernwert baut auf den Werten „Respekt und Wertschätzung“, „Verlässlichkeit“ sowie „Verbundenheit und Loyalität“ auf. Von den Kernwerten abgeleitet wurden Führungsgrundsätze formuliert.

Der Verein betreibt die Vertragsversicherung auf den Gebieten der klassischen Lebensversicherung, der fondsgebundenen Lebensversicherung, der indexgebundenen Lebensversicherung, der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge und der betrieblichen Kollektivversicherung sowie der Unfallversicherung.

Bei der Beratung unserer Kundinnen und Kunden können unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf stabile IT-Unterstützungen zurückgreifen. Die Digitalisierung der letzten Jahre und der Aufbau eines integrierten Bestandsverwaltungssystems waren für den Aufbau der Online-Beratung essenzielle Voraussetzungen. Die Anbindung des Bestandsverwaltungssystems an unsere Vertriebssoftware ermöglicht es, eine vollständige elektronische Datenerfassung vor Ort bei der Kundin bzw. beim Kunden oder mittels Videokonferenz durchzuführen. Ein durchgängig elektronischer Beratungs-, Offerierungs-, Antrags- und Polizzierungsprozess ist dadurch ohne Medienbruch für Neuanträge möglich.

Die technischen Optimierungen zeigten auch im Rahmen der Vertragsverwaltung beträchtliche Erfolge. Mehr als 90 % der Neuanträge werden im Rahmen des „elektronischen Antrags“ weitgehend ohne weitere händische Datenerfassung poliziert.

Die technischen Möglichkeiten für den Vertrieb und unsere flexiblen Lebensversicherungsprodukte ermöglichten es unseren Vertriebsmitarbeiter:innen, auch im Geschäftsjahr 2024 sehr gute Verkaufserfolge zu erzielen. Beinahe alle geplanten Verkaufsziele konnten erfüllt werden, weitgehend wurden diese sogar deutlich übererfüllt. Die flexiblen und modularen Lebensversicherungsprodukte für den Kapitalaufbau entsprechen den Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden, sind zeitgemäß in Bezug auf die Möglichkeiten des Kapitalmarktes und finden daher hohe Akzeptanz. Durch die konsequente Weiterverfolgung unseres strategischen Zieles, den Partnervertrieb auszubauen, wurde durch die Anbindung weiterer Maklerinnen und Makler an unsere Vertriebssoftware diese Vertriebschiene weiter gestärkt und verbreitert.

Die verrechneten Prämien in der Lebensversicherung konnten nach einem sehr großen Erfolg im Jahr 2023 im Jahr 2024 deutlich auf TEUR 172.668 gesteigert werden (2023: TEUR 159.169). Sie erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr somit um 8,5 %. Die Steigerung ist vorwiegend auf einmalige Prämien zurückzuführen. Aber auch die laufenden Prämien konnten im Jahr 2024 um 1,5% gesteigert werden. In der Unfallversicherung konnten die verrechneten Prämien um 7,2 % auf TEUR 28.084 (2023: TEUR 26.186) gesteigert werden. Somit konnte die Österreichische Beamtenversicherung, VVaG, im Jahr 2024 erstmals mehr als EUR 200 Mio. an verrechneten Prämien erwirtschaften.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Abschlussprovisionen in der Lebensversicherung in Höhe von TEUR 5.411 aktiviert. Dies führte zu einer Entlastung des Ergebnisses. Im vorigen Geschäftsjahr gab es keine derartige Aktivierung. In Abhängigkeit vom jeweiligen vermittelten Versicherungsvertrag werden die aktivierten Abschlussprovisionen auf 5 bzw. 10 Jahre verteilt. Bei der Ermittlung des Verteilungszeitraums wird der tatsächliche Beginnmonat berücksichtigt. Das bedeutet, die Abschlussprovision eines Vertrags wird über 60 bzw. 120 Monate je nach Haftungszeitraum des zugrundeliegenden Versicherungsprodukts aktiviert.

Im aktuellen Geschäftsjahr wurde wieder mit dem Verkauf der indexgebundenen Lebensversicherung gestartet. Dafür wurden Anleihetranchen angeboten, die folgende Laufzeiten haben:

- > Laufzeit von 15 Jahren und 3 Monaten
- > Laufzeit von 10 Jahren und 3 Monaten

Der Verkauf endete am 30.11.2024.

Die Überschussbeteiligung der klassischen Lebensversicherung erhöhte sich im Jahr 2024 um 50 Basispunkte. Die Gesamtverzinsung beträgt im Jahr 2024 zwischen 2,00 % und 2,25 % (2023: zwischen 1,25 % und 1,75 %).

Das Kapitalanlageergebnis (= Saldo aus Kapitalerträgen und Aufwendungen für Kapitalanlagen) beläuft sich auf TEUR 53.834 (2023: TEUR 61.042). Im Geschäftsjahr 2024 wird dieses durch geringere Zuschreibungen bzw. durch höhere Abschreibungen auf Kapitalanlagen beeinflusst.

Das Jahr 2024 war von sinkenden Inflationsraten in Österreich geprägt, nachdem die Jahre 2023 und 2022 sehr hohe Inflationsraten verzeichneten. Durch diese Teuerung der letzten Jahre ist es zu einer leichten Änderung des Kundenverhaltens gekommen; die traditionell niedrige Stornoquote in der Lebensversicherung stieg weiter an, auf 5,06 % (2023: 4,25 %).

Der bereits erwähnte Vertriebs Erfolg im Jahr 2024 verdeutlicht aber, dass unsere Kundinnen und Kunden auch in Zeiten von Krisen und steigender Inflation unseren Produkten vertrauen.

Die im Jahr 2009 von der Österreichische Beamtenversicherung, VVaG, begebenen Ergänzungskapitalanleihen in Höhe von insgesamt TEUR 15.000 wurden im Jahr 2019 gekündigt. Nach Ablauf der fünfjährigen Kündigungsfrist erfolgte im Geschäftsjahr 2024 die Rückzahlung dieser Anleihen.

Seit 01.01.2022 wurde ein neues Organisationsmodell bei der ÖBV implementiert, das u.a. die Aufbauorganisation neu aufgestellt und verschlankt hat. Wesentlich für den Erfolg der neuen Strukturen ist die Bereitschaft der handelnden Personen, notwendige Veränderungen aktiv mitzutragen. Deshalb wurde im Rahmen der operativen Transformation darauf geachtet, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter „abzuholen“ und einzubinden. Die konsequente Weiterverfolgung des kulturellen Wandels zeigt nachhaltige Erfolge.

Ungeachtet der bisherigen Erfolge im Bereich IT bestehen weiterhin Herausforderungen im Zusammenhang mit den Anforderungen der Automatisierung und Digitalisierung. Im Jahr 2023 wurde die „Dunkelverarbeitung“ von Neuverträgen bei der Unfallversicherung in Angriff genommen; Anfang 2024 konnte dieses Projekt abgeschlossen werden.

Die ÖBV Zentrale in Wien bietet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ÖBV ein modernes Bürogebäude, das durch die Anbindung an die Fernwärme- und Fernkälteversorgung der Wien Energie für ökologisch nachhaltigen Komfort sorgt. Durch die Umsetzung eines durchdachten Raumkonzeptes wird die Zusammenarbeit auch teamübergreifend gefördert. Eine mitarbeiterfreundliche Homeoffice-Regelung ermöglichte es uns zudem, den benötigten Raumbedarf zu reduzieren. Beides – sowohl Raumkonzept in der Zentrale in Wien, als auch die Homeoffice-Regelung – wird von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gerne angenommen.

Die regulatorischen Anforderungen (Solvency II und die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsthematik) wurden im aktuellen Geschäftsjahr erfolgreich bewältigt. Die regelmäßig wiederkehrenden zusätzlichen Analyseanforderungen durch die Aufsichtsbehörde werden auch künftig ein hohes Engagement der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfordern.

A.2

Versicherungstechnische Leistung

Das versicherungstechnische Ergebnis wird anhand der im UGB-Jahresabschluss zum 31.12.2024 ausgewiesenen versicherungstechnischen Rechnung (vtR) der Jahre 2024 bzw. 2023 dargestellt.

	Leben				Unfallversicherung				Insgesamt			
	2024	2023	Veränderung		2024	2023	Veränderung		2024	2023	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	in %	TEUR	TEUR	TEUR	in %	TEUR	TEUR	TEUR	in %
1. Abgegrenzte Prämien	173.347	160.034	13.312	8,3	26.464	24.613	1.851	7,5	199.811	184.647	15.163	8,2
2. Kapitalerträge des technischen Geschäfts	55.186	60.896	-5.711	-9,4	0	0	0	x	55.186	60.896	-5.711	-9,4
3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen gemäß Posten C. der Aktiva	21.494	18.495	3.000	16,2	0	0	0	x	21.494	18.495	3.000	16,2
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge	191	413	-223	-53,9	28	28	0	0,3	218	441	-223	-50,5
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle	-225.429	-213.237	-12.192	5,7	-11.154	-10.359	-795	7,7	-236.583	-223.596	-12.988	5,8
6. Erhöhung / Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen	34.684	28.103	6.581	23,4	0	0	0	x	34.684	28.103	6.581	23,4
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige Prämienrück-erstattung bzw. Gewinnbe-teiligung der Versicherungs-nehmer:innen	-7.596	-5.348	-2.248	42,0	0	0	0	x	-7.596	-5.348	-2.248	42,0
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-40.958	-42.897	1.939	-4,5	-11.066	-10.447	-619	5,9	-52.024	-53.343	1.320	-2,5
9. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen gemäß Posten C. der Aktiva	-2.470	-603	-1.867	309,7	0	0	0	x	-2.470	-603	-1.867	309,7
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-1.033	-1.240	207	-16,7	-234	-200	-34	16,9	-1.268	-1.441	173	-12,0
11. Versicherungstechnisches Ergebnis	7.414	4.617	2.797	60,6	4.038	3.635	403	11,1	11.452	8.252	3.200	38,8

Tabelle 3: Versicherungstechnische Rechnung nach UGB/VAG je Bilanzabteilung

Die abgegrenzten Prämien (im Eigenbehalt) in der Hauptsparte des Vereins – der Lebensversicherung – erhöhte sich im Jahr 2024 um 8,3 % auf TEUR 173.347 (2023: TEUR 160.034). Dies ist insbesondere auf den Anstieg bei den Einmalbeiträgen zurückzuführen. Die laufenden Prämieinnahmen erhöhten sich um 1,4 % auf TEUR 134.029 (2023: TEUR 132.230).

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (Eigenbehalt) in der Lebensversicherung betrugen TEUR 225.429 (2023: TEUR 213.237) und sind somit um TEUR 12.192 oder 5,7 % höher als der Vergleichswert des Vorjahres. Die Jahre 2024 und 2023 waren im langjährigen Vergleich überdurchschnittliche Ablaufjahre.

Das Gewinnbeteiligungserfordernis der Lebensversicherung betrug TEUR 7.596 (2023: TEUR 5.348). Das Erfordernis belastete im Jahr 2024 ebenso wie im Vorjahr durch die Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer zur Gänze das Ergebnis. Es wurde somit kein Betrag aus der künftigen Gewinnverwendung entnommen. Für künftige Gewinnverwendung sind TEUR 9.014 (2023: TEUR 8.795) in der Rückstellung für Gewinnbeteiligung enthalten. Die Aufwendungen für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer inklusive Direktgutschriften betrugen im Jahr 2024 TEUR 9.920 (2023: TEUR 7.544), das sind 91,78 % (2023: 130,68 %) der Bemessungsgrundlage gemäß Lebensversicherung-Gewinnbeteiligungsverordnung.

Die abgegrenzten Prämien (Gesamtrechnung) in der Unfallversicherung stiegen im Jahr 2024 um 7,3 % auf TEUR 28.082 (2023: TEUR 26.183). Die abgegebene Rückversicherungsprämie erhöhte sich im selben Zeitraum um 3,0 % auf TEUR 1.617 (2023: TEUR 1.570).

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Gesamtrechnung erhöhten sich leicht im Vergleich zum Vorjahr (2024: TEUR 13.286; 2023: TEUR 13.021). Dies ist vorwiegend auf das größere Bestandsvolumen zurückzuführen. Die Großschäden wurden auch 2024 weitgehend durch Leistungen der Rückversicherer abgedeckt (2024: TEUR 2.131; 2023: TEUR 2.662). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle im Eigenbehalt stiegen im selben Zeitraum auf TEUR 11.154 (2023: TEUR 10.359) oder um 7,7 %. Die Klein- bzw. Frequenzschäden erhöhten sich im Jahr 2024 auf ein übliches Maß. Der Schadensatz (Gesamtrechnung) betrug 47,3 % (2023: 49,7 %) der abgegrenzten Prämien.

Die folgende Darstellung erfolgt je wesentlichem Geschäftsbereich (LOB) in der Lebensversicherung; eine Darstellung je wesentlicher geografischer Region unterbleibt, da die ÖBV nur in Österreich tätig ist.

		2024				2023	Veränderung	
		gewinn- berechtigte Lebens- versicherung	nicht gewinn- berechtigte Lebens- versicherung	Fondsgebundene und index- gebundene Lebens- versicherung	Leben gesamt	Leben gesamt		
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	in %
1.	Abgegrenzte Prämien	114.557	389	58.400	173.347	160.034	13.312	8,3
2.	Kapitalerträge des technischen Geschäfts	46.482	6.087	2.617	55.186	60.896	-5.711	-9,4
3.	Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen gemäß Posten C. der Aktiva	0	0	21.494	21.494	18.495	3.000	16,2
4.	Sonstige versicherungs- technische Erträge	172	0	19	191	413	-223	-53,9
5.	Aufwendungen für Versicherungsfälle	-208.419	-113	-16.897	-225.429	-213.237	-12.192	5,7
6.	Erhöhung / Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen	88.723	0	-54.039	34.684	28.103	6.581	23,4
7.	Aufwendungen für erfolgs- abhängige Prämienrück- erstattung bzw. Gewinn- beteiligung der Versicherungs- nehmer:innen	-7.596	0	0	-7.596	-5.348	-2.248	42,0
8.	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-29.627	-23	-11.308	-40.958	-42.897	1.939	-4,5
9.	Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen gemäß Posten C. der Aktiva	0	0	-2.470	-2.470	-603	-1.867	309,7
10.	Sonstige versicherungs- technische Aufwendungen	-930	-2	-102	-1.033	-1.240	207	-16,7
11.	Versicherungstechnisches Ergebnis	3.362	6.340	-2.287	7.414	4.617	2.797	60,6
	<i>Stand Vorjahr in TEUR</i>	<i>2.078</i>	<i>6.287</i>	<i>-3.749</i>	<i>4.617</i>			
	<i>Veränderung zu VJ in TEUR</i>	<i>1.283</i>	<i>52</i>	<i>1.462</i>	<i>2.797</i>			
	<i>Veränderung zu VJ in %</i>	<i>61,7</i>	<i>0,8</i>	<i>-39,0</i>	<i>60,6</i>			

Tabelle 4: Versicherungstechnische Rechnung je LOB in der Lebensversicherung

Das versicherungstechnische Ergebnis der gewinnberechtigten Lebensversicherungsverträge erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich. Dies ist insbesondere auf die erstmalige Aktivierung von Abschlussprovisionen im Jahr 2024 in Höhe von TEUR 5.411 (2023: TEUR 0) zurückzuführen. Das hohe Produktionswachstum im Jahr 2024 führte zu sehr hohen Abschlussprovisionszahlungen. Um die Aufwandsbelastung zumindest zum Teil mit den Prämieinnahmen besser in Einklang zu bringen, wurden die Aktivierungen von Abschlussprovisionen vorgenommen. Die Gesamtverzinsung beträgt im Jahr 2024 zwischen 2,00 % und 2,25 % (2023: zwischen 1,25 % und 1,75 %). Im aktuellen Geschäftsjahr wurde die Zinszusatzrückstellung um EUR 5.000 (2023: TEUR 0) aufgelöst; ein um TEUR 822 höherer Auflösungsbetrag wäre möglich gewesen. Zusammen mit der nicht vorgenommenen Auflösung im Jahr 2023 in Höhe von TEUR 8.546 beläuft sich das künftige Auflösungspotenzial auf TEUR 9.367. Die Zuführung zur Rückstellung für Gewinnbeteiligung beträgt unter der Berücksichtigung der Direktgutschriften im Jahr 2024 91,78 % (2023 130,68 %) der Bemessungsgrundlage gemäß Lebensversicherung-Gewinnbeteiligungsverordnung.

Im Geschäftsbereich „Gewinnberechtigte Lebensversicherung“ ist neben den gewinnberechtigten Produkten der klassischen Lebensversicherung auch der in Anleihen investierte Anteil der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge (PZV) enthalten. Die PZV wird im UGB/VAG-Abschluss hinsichtlich jenes Anteils, der in Anleiheprodukte investiert, in der klassischen Lebensversicherung, hinsichtlich jenes Anteils, der in Aktien investiert, in der fondsgebundenen Lebensversicherung geführt. In Anwendung des Nebensatzes des § 300 Abs 1 Z 6 VAG ist die prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge anderen Deckungsstockabteilungen zuzuordnen; eine eigene Deckungsstockabteilung ist daher nicht erforderlich.

Unter der „nicht gewinnberechtigten Lebensversicherung“ ist das Kapitalveranlagungsergebnis jener Kapitalanlagen enthalten, die entweder nicht den Deckungsstockabteilungen der Lebensversicherung gewidmet sind oder die, die Überdeckung der Kapitalanlagen über das Deckungserfordernis darstellen. Die Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen werden im Verhältnis des Deckungserfordernisses der gewinnberechtigten Lebensversicherung zu den gesamten Kapitalanlagen (inklusive laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand) der gewinnberechtigten Lebensversicherung zugeordnet.

Unter der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung werden neben der „reinen“ fondsgebundenen Lebensversicherung der in Aktien investierte Anteil der PZV (siehe oben) sowie der von den Kundinnen und Kunden gewünschte fondsgebundene Anteil der ÖBV Kombivorsorge (Hybridprodukt) dargestellt. Die ÖBV bietet mit der ÖBV Kombivorsorge ein flexibles und modulares Lebensversicherungsprodukt an, bei dem unsere Kundinnen und Kunden entsprechend ihren Bedürfnissen über ihren Kapitalaufbau zwischen Veranlagungen im klassischen Deckungsstock und in der fondsgebundenen Lebensversicherung entscheiden können. Damit haben sie die Möglichkeit, eigenständig Chancen auf dem Kapitalmarkt zu nutzen. Auch im Jahr 2024 wurde der Kapitalaufbau im Rahmen der fondsgebundenen Lebensversicherung von unseren Kundinnen und Kunden stark nachgefragt.

Die Entwicklungen auf den Kapitalmärkten im Jahr 2024 führten zu starken Wertsteigerungen der Investmentfondsanteile. Der Saldo aus nicht realisierten Gewinnen und nicht realisierten Verlusten beläuft sich 2024 auf TEUR +19.024; im Vorjahr betrug der Saldo der Wertänderungen der Fonds TEUR +17.892.

A.3

Anlageergebnis

Das Anlageergebnis nach UGB/VAG setzt sich wie folgt zusammen:

VAG-Posten der Gewinn- & Verlustrechnung	2024	2023	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	in %
Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge	68.052	72.150	-4.098	-5,7
Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen	-14.218	-11.108	-3.110	28,0
	53.834	61.042	-7.208	-11,8
Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen gemäß Posten C. der Aktiva	21.494	18.495	3.000	16,2
Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen gemäß Posten C. der Aktiva	-2.470	-603	-1.867	309,7
	19.024	17.892	1.132	6,3
Insgesamt	72.858	78.934	-6.075	-7,7

Tabelle 5: Anlageergebnis der Kapitalveranlagung UGB im Überblick

Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen für Kapitalanlagen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 7.208 oder 11,8 % auf TEUR 53.834, was sowohl auf den Rückgang der Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge, als auch auf den Anstieg der Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen zurückzuführen ist.

Die Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge¹ sanken gegenüber dem Vorjahr um 5,7 % und betragen TEUR 68.052 (2023: TEUR 72.150). Die laufenden Kapitalerträge sanken im Jahr 2024 um TEUR 619 auf TEUR 53.607 (2023: TEUR 54.226). Die laufenden Kapitalerträge des Vorjahres waren stärker von Ausschüttungen aus dem Ergebnis der ÖBV Realitäten GmbH, Wien, beeinflusst. Im aktuellen Geschäftsjahr waren die Ausschüttungen aus dem Ergebnis der ÖBV Realitäten GmbH, Wien, mit TEUR 2.000 geringer als im Vorjahr (2023: TEUR 2.500). Die Zuschreibungen verringerten sich 2024 auf TEUR 9.379 (2023: TEUR 13.473), die Gewinnrealisierungen stiegen auf TEUR 3.149 (2023: TEUR 2.645).

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen erhöhten sich auf TEUR 14.218 (2023: TEUR 11.108). Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen zum 31.12.2024 stiegen aufgrund der Kapitalmarktentwicklung (2024: TEUR 11.694; 2023: TEUR 6.811). Bei den Veräußerungen von Kapitalanlagen wurden Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 339 (2023: TEUR 499) realisiert.

¹ ohne Berücksichtigung der nicht realisierten Gewinne in der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung

Der Saldo aus „Nicht realisierte Gewinne“ abzüglich „Nicht realisierte Verluste“ der Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung verbesserte sich von TEUR +17.892 auf TEUR +19.024. Die Fonds der fondsgebundenen Lebensversicherung entwickelten sich per Saldo positiv (2024: TEUR +19.639; 2023: TEUR +13.211); dagegen weisen die Fonds der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge 2024 einen leicht negativen Saldo aus (2024: TEUR -131; 2023: TEUR +4.680). Ebenso ergibt sich bei den Kapitalanlagen der indexgebundenen Lebensversicherung per Saldo ein negativer Wert (2024: TEUR -484; 2023: TEUR 0).

Im aktuellen Geschäftsjahr wurde wieder mit dem Verkauf der indexgebundenen Lebensversicherung gestartet. Dafür wurden Anleihetranchen angeboten, die folgende Laufzeiten haben:

- > Laufzeit von 15 Jahren und 3 Monaten
- > Laufzeit von 10 Jahren und 3 Monaten

Der Verkauf endete am 30.11.2024.

Das Anlageergebnis nach UGB/VAG untergliedert nach Assetklassen gemäß Solvency II Bilanz setzt sich wie folgt zusammen:

Ergebnis aus der Kapitalveranlagung	2024	Anteil	2023	Anteil
Anteil je Assetklasse	TEUR	in %	TEUR	in %
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	2.982	4,1	3.951	5,0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	- 123	-0,2	-84	-0,1
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	4.546	6,2	4.047	5,1
Aktien	-3.518	-4,8	-1.882	-2,4
Anleihen	32.753	45,0	32.844	41,6
Organismen für gemeinsame Anlagen	16.866	23,1	20.845	26,4
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	120	0,2	3	0,0
Darlehen und Hypotheken	249	0,3	2.710	3,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	142	0,2	144	0,2
	54.016	74,1	62.580	79,3
Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge	20.311	27,9	19.335	24,5
Zinskomponente bei der Veränderung der Personalrückstellungen	-310	-0,4	-1.973	-2,5
Sonstige Aufwendungen aus der Kapitalveranlagung	-1.159	-1,6	-1.008	-1,3
Insgesamt	72.858	100,0	78.934	100,0

Tabelle 6: Anlageergebnis nach UGB: Beitrag je Assetklasse

Die Aufgliederung der Erträge aus Kapitalanlagen und der Aufwendungen für Kapitalanlagen nach UGB/VAG untergliedert nach Assetklassen gemäß Solvency II stellt sich wie folgt dar:

Erträge aus Kapitalanlagen und Aufwendungen für Kapitalanlagen	Erträge aus Kapitalanlagen				Aufwendungen für Kapitalanlagen			
	2024	Anteil	2023	Anteil	2024	Anteil	2023	Anteil
	TEUR	in %	TEUR	in %	TEUR	in %	TEUR	in %
Anteil je Assetklasse								
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	6.465	7,2	7.443	8,2	-3.483	20,9	-3.492	29,8
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	178	0,2	216	0,2	-301	1,8	-300	2,6
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	4.600	5,1	4.094	4,5	-54	0,3	-47	0,4
Aktien	441	0,5	336	0,4	-3.960	23,7	-2.217	18,9
Anleihen	33.285	37,2	33.671	37,1	-532	3,2	-827	7,1
Organismen für gemeinsame Anlagen	19.620	21,9	21.846	24,1	-2.755	16,5	-1.001	8,5
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	121	0,1	3	0,0	-1	0,0	0	0,0
Darlehen und Hypotheken	1.769	2,0	2.741	3,0	-1.521	9,1	-31	0,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	143	0,2	146	0,2	-2	0,0	-2	0,0
	66.624	74,4	70.495	77,8	-12.608	75,5	-7.916	67,6
Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge	22.832	25,5	19.949	22,0	-2.521	15,1	-615	5,2
Zinskomponente bei der Veränderung der Personalarückstellungen	91	0,1	200	0,2	-401	2,4	-2.173	18,6
Sonstige Aufwendungen aus der Kapitalveranlagung					-1.159	6,9	-1.008	8,6
Insgesamt	89.547	100,0	90.645	100,0	-16.689	100,0	-11.711	100,0

Tabelle 7: Kapitalanlagenenerträge und Aufwendungen für Kapitalanlagen nach UGB: Beitrag je Assetklasse

Die Erträge aus Kapitalanlagen und die Aufwendungen für Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge aus Kapitalanlagen	2024					2023	Veränderung	
	laufende Erträge	Erträge aus Zuschreibungen	Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen	Gesamt	Gesamt		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	in %
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	6.465	0	0	0	6.465	7.443	-978	-13,1
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	178	0	0	0	178	216	-38	-17,6
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	4.600	0	0	0	4.600	4.094	506	12,4
Aktien	439	0	2	0	441	336	106	31,4
Anleihen	31.876	75	1.334	0	33.285	33.671	-385	-1,1
Organismen für gemeinsame Anlagen	6.908	9.304	1.581	1.827	19.620	21.846	-2.226	-10,2
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	121	0	0	0	121	3	118	3.392,4
Darlehen und Hypotheken	1.769	0	0	0	1.769	2.741	-972	-35,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	143	0	0	0	143	146	-2	-1,7
	52.500	9.379	2.918	1.827	66.624	70.495	-3.872	-5,5
Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge	1.107	21.494*)	231	0	22.832	19.949	2.883	14,5
Sonstige Erträge aus der Kapitalveranlagung	0	0	0	91	91	200	-109	-54,5
Insgesamt	53.607	30.873	3.149	1.918	89.547	90.645	-1.098	-1,2
Stand Vorjahr in TEUR	54.226	31.968	2.645	1.806	90.645			
Veränderung zu VJ in TEUR	-619	-1.094	504	112	-1.098			
Veränderung zu VJ in %	-1,1	-3,4	19,1	6,2	-1,2			

*) nicht realisierte Gewinne der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung

Tabelle 8: Erträge aus der Kapitalveranlagung UGB

Aufwendungen für Kapitalanlagen	2024					2023	Veränderung	
	Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	Abschreibungen von Kapitalanlagen	Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	Sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	Gesamt	Gesamt		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	in %
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	-75	-3.408	0	0	-3.483	-3.492	9	-0,3
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	-2	-299	0	0	-301	-300	-1	0,5
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	-54	0	0	0	-54	-47	-7	15,2
Aktien	-5	-3.955	0	0	-3.960	-2.217	-1.742	78,6
Anleihen	-372	-160	0	0	-532	-827	295	-35,6
Organismen für gemeinsame Anlagen	-81	-2.372	-302	0	-2.755	-1.001	-1.754	175,2
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	-1	0	0	0	-1	0	-1	3.482,2
Darlehen und Hypotheken	-21	-1.500	0	0	-1.521	-31	-1.489	4.776,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-2	0	0	0	-2	-2	0	5,3
	-613	-11.694	-302	0	-12.608	-7.916	-4.692	59,3
Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge	-13	-2.470	-38	0	-2.521	-615	-1.906	310,0
Zinsen für Ergänzungskapital	0	0	0	-1.159	-1.159	-1.008	-151	15,0
Zinskomponente bei der Veränderung der Personalrückstellungen	0	0	0	-401	-401	-2.173	1.772	-81,6
Insgesamt	-626	-14.164	-339	-1.560	-16.689	-11.711	-4.978	42,5
Stand Vorjahr in TEUR	-617	-7.414	-499	-3.181	-11.711			
Veränderung zu VJ in TEUR	-9	-6.750	160	1.621	-4.978			
Veränderung zu VJ in %	1,4	91,0	-32,0	-51,0	42,5			
*) nicht realisierte Verluste der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung								
Tabelle 9: Aufwendungen aus der Kapitalveranlagung UGB								

Die laufenden Erträge verringerten sich 2024 um 1,1 % auf TEUR 53.607. Dies ist vorwiegend auf die geringeren Ausschüttungen aus der ÖBV Realitäten GmbH zurückzuführen.

Die Zuschreibungen² reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4.094 auf TEUR 9.379. Die höheren Zuschreibungen des Vorjahres spiegelten die Entwicklungen an den Börsen zum Jahresende 2023 wider, welche von außergewöhnlichen Wertsteigerungen gekennzeichnet waren. Die Wertsteigerungen 2024 repräsentieren die gute, aber nicht außergewöhnliche Börsenentwicklungen des heurigen Jahres. Die höheren Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen² sind auf die Ausnutzung von Marktchancen zurückzuführen (2024: TEUR 2.918; 2023: TEUR 2.237). Die sonstigen Erträge aus Kapitalanlagen erhöhten sich leicht auf TEUR 1.918 (2023: TEUR 1.806) aufgrund des leichten Anstiegs der Bestandsprovisionen.

Die Abschreibungen von Kapitalanlagen³ erhöhten sich im Geschäftsjahr 2024 um TEUR 4.882 auf TEUR 11.694. Darin sind planmäßige Gebäudeabschreibungen in Höhe von TEUR 3.707 (2023: TEUR 3.704) enthalten. Die Abschreibungen von Kapitalanlagen mit Ausnahme der planmäßigen Gebäudeabschreibung betragen TEUR 7.987 (2023: TEUR 3.107); sie resultieren vorwiegend aus Abschreibungen auf direkt gehaltenen Aktien, auf Organismen für gemeinsame Anlagen, sowie – im Jahr 2024 – aus der Abschreibung auf Darlehen und Hypotheken. Für bestimmte Vermögensgegenstände (Aktienfonds, gemischte Fonds sowie einzelne Rentenfonds) wird die Bewertung gemäß den Bestimmungen des § 149 Abs 2 zweiter Satz VAG in Anspruch genommen. Dadurch können diese Kapitalanlagen wie Gegenstände des Anlagevermögens bewertet werden. Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.674 (2023: TEUR 679) wurden für diese Vermögensgegenstände nicht vorgenommen. Der Buchwert dieser Vermögensgegenstände betrug zum 31.12.2024 TEUR 146.590 (2023: TEUR 202.481), der Zeitwert belief sich auf TEUR 158.861 (2023: TEUR 208.728).

Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen³ belaufen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 339 (2023: TEUR 499). Die Verluste aus dem Abgang betreffen sowohl 2024 als auch 2023 zur Gänze Wertpapiere.

Die Sonstigen Aufwendungen für Kapitalanlagen belaufen sich auf TEUR 1.560 (2023: TEUR 3.181). In diesem Posten sind neben den Zinsaufwendungen für die von der ÖBV, VVaG begebenen Ergänzungskapitalanleihen auch die Rechnungszinsaufwendungen aufgrund der Bewertung der Personalrückstellungen enthalten.

Die Rendite der Kapitalanlagen⁴ des Gesamtbestandes der Österreichischen Beamtenversicherung, VVaG (laufende Kapitalerträge unter Berücksichtigung von laufenden Abschreibungen bei Liegenschaften sowie realisierten und buchmäßigen Gewinnen und Verlusten bei Wertpapieren, bezogen auf den Durchschnitt der UGB-Buchwerte der Kapitalanlagen zum 1. Jänner und 31. Dezember) beträgt 3,2 % (2023: 3,5 %); sie ist wesentlich von den Kapitalmarktgegebenheiten zum Bewertungsstichtag beeinflusst.

In verbriefte Anlagen wurde im Geschäftsjahr nicht investiert.

2 ohne Berücksichtigung der nicht realisierten Gewinne in der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung

3 ohne Berücksichtigung der nicht realisierten Verluste in der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung

4 ohne Berücksichtigung der nicht realisierten Gewinne und Verluste in der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Es bestehen ausschließlich operative Leasingvereinbarungen. Diese sind von untergeordneter Bedeutung, da es sich lediglich um Mietverträge für Geschäftsstellen handelt.

Folgende sonstige wesentliche Erträge und Aufwendungen sind in den Geschäftsjahren 2024 und 2023 angefallen:

- Ereignis im Geschäftsjahr 2024:
 - > Im Jahr 2024 wurde die Zinszusatzrückstellung um EUR 5.000 (2023: TEUR 0) aufgelöst.
 - > Abschlussprovisionen in der Lebensversicherung wurden 2024 erstmals aktiviert. Die Aktivierung beläuft sich auf TEUR 5.411.
 - > Beide Sachverhalte tragen wesentlich zum Ergebnis des Jahres bei.

- Ereignis im Geschäftsjahr 2023:
 - > Im Jahr 2023 konnte ein Teil der im Jahr 2022 vorgenommenen Abschreibungen auf Kapitalanlagen aufgrund des Wegfalles des Grundes für die Abschreibung wieder zugeschrieben werden (TEUR 13.473). Diese Zuschreibungen und die deutlich geringeren Abschreibungen auf Kapitalanlagen (2023: TEUR 6.811; 2022: TEUR 60.651) trugen wesentlich zur Ergebnisverbesserung im Jahr 2023 bei.

A.5 Sonstige Angaben

Für das Geschäftsjahr 2024 ist über keine weiteren wesentlichen Informationen bezüglich der Geschäftstätigkeit und des Geschäftsergebnisses zu berichten.

B.1

Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Österreichische Beamtenversicherung, VVaG ist als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit nicht den Kapitalmärkten verpflichtet. Im Mittelpunkt der Unternehmensführung stehen die Interessen der Mitglieder sowie Nachhaltigkeit und Selbstständigkeit. Diese Grundsätze sind auch in unserem Leitbild festgeschrieben.

Die **zentralen Gremien sind Mitgliedervertretung, Aufsichtsrat und Vorstand**. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit und die Besetzung der Gremien sowie die zentralen Grundlagen des Unternehmens sind in der Satzung geregelt.

Gemäß dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG 2016) und den Bestimmungen aus Solvency II wurden die **Governance Funktionen Compliance, Risikomanagement, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion** eingerichtet.

Zudem wurden alle gesetzlich erforderlichen **internen Leitlinien** und ein **Verhaltenskodex** (Code of Conduct) beschlossen und veröffentlicht. Im Besonderen gilt dies für die Leitlinien für die Governance Funktionen und die der weiteren identifizierten **Schlüsselfunktionen** innerhalb der ÖBV.

B.1.1

B.1.1 Organe und Gremien

Die Organe der Österreichischen Beamtenversicherung, VVaG sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Mitgliedervertretung.

B.1.2

B.1.2 Vorstand

B.1.2.1 Zusammensetzung des Vorstands

Vorstand	Leitung	Stellvertretung
Vorstandsvorsitzender	Mag. Josef Trawöger	Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter
Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter	DI Stefan Mikula	Vorstandsvorsitzender
Mitglied des Vorstands (ab 01.12.2024)	Günther Herndlhofer, MSc, MBA	Vorstandsvorsitzender
Tabelle 10: Vorstand der ÖBV		

B.1.2.2 Aufgaben und Zuständigkeiten gemäß Geschäftsverteilung

Vorstandsvorsitzender Mag. Josef Trawöger und Vorstand Günter Herndlhofer, MSc, MBA	Gesamtvorstand	Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter DI Stefan Mikula
Allgemeine Aufgaben		
Koordination von Angelegenheiten des Aufsichtsrats und der Mitgliedervertretung	Unternehmensstrategie	Koordination der Wirtschaftsprüfung
Koordination aufsichtsrechtlicher Angelegenheiten (FMA)	Geschäftspolitik	Steuern
Koordination von Angelegenheiten von Versicherungs- und Fachverbänden	Risikopolitik und Risikostrategie	Finanz- und Liquiditätsplanung
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Jahresabschluss und Geschäftsbericht	ÖBV-Immobilien Gesellschaft m.b.H.
Internationale Beziehungen	Unternehmensplanung	ÖBV Realitäten GmbH
Alle Angelegenheiten inkl. Beteiligungsunternehmen, die ressortmäßig nicht zugeteilt sind bis zur entsprechenden Ergänzung der Ressortaufteilung	Beteiligungsmanagement	Tochterunternehmen der ÖBV Realitäten GmbH ÖBV Selekt Versicherungsagentur GesmbH
Fachbereiche		
Bereich Betrieb		Bereich Vertrieb
Bereich Human Relations		Bereich Finanzen
Risikomanagement und Risikomanagement Funktion		Informationssicherheit
Versicherungsmathematische Funktion		Recht (ausgelagert)
Compliance und Compliance Funktion		
Interne Revision (ausgelagert)		
Geldwäscheprävention		
FATCA/GMSG		
Datenschutz		
Beschwerdemanagement		
Rückversicherung		
Tabelle 11: Ressortzuordnung des Vorstands der ÖBV		

Die Vorstandsmitglieder vertreten einander im Falle ihrer Verhinderung gemäß der Darstellung in Tabelle 10.

B.1.2.3 Sitzungsfrequenz und Beschlüsse

Die Vorstandssitzungen finden in der Regel wöchentlich statt. In diesen Vorstandssitzungen werden sämtliche Beschlüsse für alle geschäftlichen Angelegenheiten gefasst. Die Beschlusskompetenzen des Vorstands sind in der Satzung und in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt.

B.1.3

B.1.3 Aufsichtsrat – Präsidium des Aufsichtsrats

B 1.3.1 Zusammensetzung des Aufsichtsrats zum 31.12.2024

Funktion / entsandt	Name
Vorsitzender:	Mathias Moser, Dr.
1. Vorsitzender-Stv.:	Norbert Schnedl, Dr.
2. Vorsitzender-Stv.:	Franz Binderlehner, DI
Schriftführerin:	Romana Deckenbacher, Mag.
Schriftführerin-Stv.:	Gerald Mjka
Mitglieder:	Gerald Fleischmann, DI
	Hans Freiler, Dr.
	Hannes Gruber
	Ernst Machart, Mag.
	Eckehard Quin, Dr.
	Andreas Rindler
	Josef Salfelner
	Karin Scheiblehner
	Rudolf Srba
	Franz Valsky, Ing. Mag. (ab 05.06.2024)
Vom Betriebsrat entsandt:	
	Matthias Frühauf, Betriebsratsvorsitzender
	Marion Wais, Mag., Betriebsratsvorsitzende-Stv.
	Luljeta Bauer
	Christian Cervenka
	Karl Haiden
	Theresia Merzinger
	Werner Salmhofer
	Daniela Zavadil

Tabelle 12: Mitglieder des Aufsichtsrats der ÖBV

B.1.3.2 Hauptaufgaben des Aufsichtsrats

Die Aufgaben des Aufsichtsrats werden nach gesetzlichen Maßgaben (insbesondere Aktiengesetz und Versicherungsaufsichtsgesetz) sowie nach Maßgabe der Satzung der Österreichischen Beamtenversicherung, VVaG in der jeweils gültigen Fassung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgelegt.

Dem Aufsichtsrat obliegt die Überwachung der gesamten Geschäftsführung.

Zu seiner Zuständigkeit gehören außer den Aufgaben, die ihm durch Gesetz oder Geschäftsordnung zugewiesen sind, insbesondere:

1. Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder.
2. Erteilung und der Widerruf der Prokura.
3. Genehmigung der Geschäftsordnung des Vorstands und deren Abänderung.
4. Änderungen der Satzung, soweit die Änderungen nur die Fassung betreffen.
5. Anordnungen zur Vornahme von zeitweiligen Überprüfungen des Betriebs.
6. Prüfung und Bewilligung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes des Vorstands und des Vorschlags für die Gewinnbeteiligung sowie Erstattung des Berichtes hierzu an die Versammlung der Mitgliedervertreter:innen.
7. Zustimmung zu Grundstücksbeleihungen sowie zum Ankauf und Verkauf von Grundstücken mit Ausnahme des Erwerbs bei Zwangsversteigerungen zur Sicherung eingetragener Forderungen des Vereins.

B.1.3.3 Sitzungsfrequenz und Beschlüsse – Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden fünfmal jährlich zu einer ordentlichen Sitzung einberufen. Im Rahmen einer dieser Sitzungen findet die Konstituierung statt (im Anschluss an die jährliche Versammlung der Mitgliedervertreter:innen).

Die Beschlusskompetenzen des Aufsichtsrats sind in der Satzung und in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt.

B.1.3.4 Sitzungsfrequenz und Beschlüsse – Prüfungsausschuss und Präsidium des Aufsichtsrats

Die Sitzungen des Präsidiums des Aufsichtsrats finden zumindest viermal jährlich zur vorbereiten Beschlussfassung für die ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Die Teilnehmer:innen dieser Sitzungen sind die Vorstandsmitglieder, der Vorsitzende des Aufsichtsrats, der 1. und 2. Vorsitzende-Stellvertreter des Aufsichtsrats sowie der Betriebsratsvorsitzende.

Im Jahr 2024 fanden fünf Prüfungsausschusssitzungen statt. In allen Prüfungsausschusssitzungen erfolgte die Berichterstattung des Risikomanagements sowie der Compliance-Funktion; in vier Sitzungen erfolgte zudem die Berichterstattung durch die Interne Revision. Weiters wird regelmäßig über Solvency II berichtet. Daneben erfolgt die Kommunikation der Abschlussprüfer:innen mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses in diesem Gremium (zweimal im Jahr).

B.1.4

B.1.4 Mitgliederververtretung

B.1.4.1 Zusammensetzung der Mitgliederververtretung

Die folgenden Personen sind zum 31.12.2024 in die Mitgliederververtretung gewählt:

Name
Acko Gernot
Aiglsperger Otto
Bayer Gerhard
Fennes Romanus
Fischer Franz
Frank Herbert
Funovits Harald
Graf Johannes
Greylinger Hermann
Gruber Helmut
Hafner Ursula Mag. ^a (ab 05.06.2024)
Höfenstock Veronika Mag. ^a (ab 05.06.2024)
Heitzer Ursula
Hofmann Robert
Idinger Johannes Mag.
Mauersics Erich
Mikysek Marcel (ab 05.06.2024)
Pammer Horst
Rauchwarter Daniela, MA
Sammer Markus
Schinagl Friedrich
Schor Jutta
Schubert Susanne
Seebauer Stefan
Stemmer Reinhard
Székely-Uttinger Melitta
Taborsky Hannes
Wiedner Manfred
Woisetschläger Helmut
Zauner Gerhard
Tabelle 13: Gewählte Mitglieder der Mitgliederververtretung der ÖBV

B.1.4.2 Hauptaufgaben der Mitgliedervertretung

Der Versammlung der Mitgliedervertreter:innen obliegt insbesondere:

- > die Wahl von Mitgliedervertreter:innen.
- > die Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats und deren Abberufung.
- > die Änderung der Satzung (vorbehaltlich der Genehmigung durch die Versicherungsaufsichtsbehörde).
- > die Entgegennahme des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichts des Vorstands und des Berichts des Aufsichtsrats; die Beschlussfassung über die Verteilung des Überschusses bzw. Deckung eines etwaigen Fehlbetrags sowie die Erteilung der Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.
- > die Wahl der Abschlussprüferin/des Abschlussprüfers.
- > die Beschlussfassung über eine etwaige Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats und für die Mitgliedervertretung.
- > die Beschlussfassung über sonstige satzungsgemäß gestellte Anträge.
- > der Beschluss über die Verschmelzung des Vereins mit einer anderen Versicherungsunternehmung.
- > der Beschluss über die Auflösung des Vereins.
- > der Beschluss über die Art der Durchführung der Auflösung.

B 1.4.3 Sitzungsfrequenz und Beschlüsse

Die Versammlung der Mitgliedervertreter:innen findet einmal jährlich statt. Wirkungsbereich und Beschlusskompetenz sind in der Satzung geregelt.

B.1.5

B.1.5 Governance Funktionen

Die vier Governance Funktionen sind gemäß den Bestimmungen des VAG 2016 bestellt. Mit Ausnahme der Governance Funktion Interne Revision wurden alle Governance Funktionen innerhalb des Unternehmens übertragen. Die Governance Funktion Interne Revision ist an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgelagert. Entsprechend den Vorschriften zum Outsourcing wurde ein interner Auslagerungsbeauftragter bestellt.

Governance Funktion	Leitung	Stellvertretung
Risikomanagement Funktion	DI Barbara Knezevic	Peter Skerlik, MSc
Compliance Funktion	Bernhard Nissl, MLS	Mag. Michaela Resch
Funktion Interne Revision	Externe Auslagerung an PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien (Verantwortlich bei PwC: Mag. Werner Stockreiter Auslagerungsbeauftragter ÖBV: Bernhard Nissl, MLS)	PwC
Versicherungsmathematische Funktion	DI Birgit Freitag	DI Katharina Koppensteiner

Tabelle 14: Governance Funktionen der ÖBV

B.1.5.1 Aufgaben und Zuständigkeiten der Governance Funktionen

Funktion	Aufgaben/Zuständigkeiten
Risikomanagement Funktion	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen des Risikomanagements festlegen • Risiken identifizieren • Risiken analysieren • Risiken bewerten • Risikostrategie evaluieren und überarbeiten • Darstellung der Risikosituation
Compliance Funktion	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats in Bezug auf die Einhaltung der geltenden Vorschriften • Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit des Unternehmens • Identifizierung und Beurteilung von Compliance Risiken • Wertpapiercompliance • Geldwäsche-Beauftragte:r • Auslagerungsbeauftragte:r Funktion Interne Revision und Rechtsabteilung • Datenschutzbeauftragte:r
Funktion Interne Revision	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung • Reporting • Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen • Einhaltung von Vorgaben, Risikokontrollen, Funktionsfähigkeit (einschließlich Zuverlässigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit) • Zeitliche Angemessenheit des Berichtswesens (einschließlich externes Reporting) • Verfügbarkeit und Verlässlichkeit der IT-Systeme
Versicherungsmathematische Funktion	<ul style="list-style-type: none"> • Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß dem 1. Abschnitt des 8. Hauptstücks des VAG 2016 (Anm: Solvabilität) • Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle und bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen • Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden • Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten • Information des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen • Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Anwendungsbereich des § 164 VAG 2016 (Anm.: Näherungswerte einschl. Einzelfallanalysen) • Abgabe einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und über die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen • Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagement-Systems § 110 VAG 2016, insbesondere in Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung zugrunde liegen und unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung gemäß § 111 VAG 2016 (Anm.: Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)

Tabelle 15: Aufgaben und Zuständigkeiten der Governance Funktionen

B.1.6

B.1.6 Weitere Schlüsselfunktionen

Die ÖBV hat folgende weitere Schlüsselfunktionen definiert und der FMA angezeigt:

Schlüsselfunktionen	Tätigkeiten und Verantwortungsbereich
Leitung Asset Management	Erstellung von Vorschlägen für Investitionen und operative Durchführung von Kapitalveranlagungen
Leitung Finanzen	Buchhaltung, Inkasso

Tabelle 16: Weitere Schlüsselfunktionen der ÖBV

B.1.7

B.1.7 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems (SOG) im Berichtszeitraum

Seit 01.12.2024 besteht der Vorstand aus drei Mitgliedern. Ansonsten gab es abgesehen von personellen Änderungen im Aufsichtsrat und in der Mitgliedervertretung keine wesentlichen Änderungen des SOG im Berichtszeitraum.

B.1.8

B.1.8 Vergütungsleitlinien und -praktiken

Die ÖBV hat eine Vergütungsleitlinie erstellt, die die Grundsätze der Vergütungspolitik regelt und die Bedeutung der variablen und festen Bestandteile der Vergütung sowie die Vergütungsregelungen für Aufsichtsräte, Vorstände, Governance- und Schlüsselfunktionen und Mitarbeiter:innen im Innen- und Außendienst erläutert. Ebenso werden Versorgungsleistungen und Abfertigungen beschrieben. Dadurch wird der Rahmen für eine leistungsorientierte Motivation und langfristige Bindung der Mitarbeiter:innen über die Vergütung definiert, ohne dass falsche Anreize geschaffen werden, die der Unternehmens- und Risikomanagementstrategie in ihrer Gesamtheit entgegenstehen.

Gemäß der IDD-Richtlinie⁵ ist die Vergütungspolitik hinsichtlich Anreizen, Verkaufsziele etc. so zu gestalten, dass sie einem möglichen Interessenskonflikt entgegensteht, der bewirken könnte, dass ein bestimmtes Versicherungsprodukt empfohlen wird, obwohl ein anderes Versicherungsprodukt der Kundin bzw. dem Kunden besser entsprechen würde.

Gemäß Art. 275 Level II Verordnung (Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014) hat für Mitarbeiterkategorien, welche einen maßgeblichen Einfluss auf das Risiko-profil des Unternehmens haben, die Auszahlung eines wesentlichen Anteils der leistungsabhängigen variablen Vergütung unabhängig von der Form, in der diese zu zahlen ist, mit einer flexiblen, aufgeschobenen Komponente, die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeiten des Unternehmens Rechnung trägt, zu erfolgen. Dieser Zeitaufschub beträgt bei der aufgeschobenen Komponente der variablen Vergütung mindestens drei Jahre.

⁵ Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Januar 2016 über den Versicherungsvertrieb

In der ÖBV fallen in diese Mitarbeiterkategorien:

- > die Mitglieder des Vorstands,
- > die Inhaber:innen der Governance Funktionen Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion und Compliance Funktion,
- > die Inhaber:innen der Schlüsselfunktionen Leitung Asset Management und Leitung Finanzen.

Per 31.12.2024 waren lediglich in den Dienstverträgen der Vorstände leistungsabhängige variable Vergütungen vorgesehen. Insgesamt spielen variable Gehaltsbestandteile eine untergeordnete Rolle.

Der Gesamtbezug der Innendienstmitarbeiter:innen besteht – mit Ausnahme jener Personen des vorangegangenen Absatzes – ausschließlich aus festen Bezügen. Variable Vergütungen sind derzeit nicht vorgesehen.

Der Gesamtbezug der Außendienstmitarbeiter:innen besteht aus einem geringen Fixum und darüber hinaus aus Provisionszahlungen, welche für die Vermittlung zustande gekommener Versicherungsverträge nach Maßgabe der in den Provisionsbestimmungen festgelegten Provisionssätze und Bemessungsgrundlagen an die Außendienstmitarbeiter:innen ausbezahlt werden. Darüber hinaus erhalten die Außendienstmitarbeiter:innen eine variable Vergütung in Form einer Bonusvergütung und einer Aktionsvergütung. Diese sind in den jeweils gültigen Bonus- und Aktionsvergütungsausschreibungen festgehalten und stehen in Abhängigkeit von quantitativen und qualitativen Zielvorgaben für einen bestimmten Zeitraum.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält eine fixe monatliche Vergütung. Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten ein von der Versammlung der Mitgliedervertreter:innen festgelegtes Sitzungsgeld. Die Vergütung ist gesplittet in ein Entgelt für die Vorbereitung (unabhängig von der Teilnahme) und eine Komponente, die nur bei Teilnahme ausbezahlt wird.

Jedes Vorstandsmitglied erhält ein festes Jahresgehalt, welches in 14 Teilbeträgen zur Auszahlung kommt. Darüber hinaus ist eine variable Vergütung in Höhe von maximal 15 % des Jahresbruttoeinkommens für jedes Kalenderjahr vertraglich vorgesehen. Die Anspruchsvoraussetzungen für die variable Vergütung sind an jährlich getroffene Zielvereinbarungen gekoppelt. Die Auszahlung der vom Aufsichtsrat genehmigten variablen Vergütung erfolgt – sofern aufgrund der Zielerreichung ein Betrag von EUR 50.000,- überschritten wird – zu 60 % im Jahr der Feststellung des Jahresabschlusses, auf den sich die variable Vergütung bezieht, sowie zu 40 % gleichmäßig verteilt auf die drei darauffolgenden Jahre. Sollte sich innerhalb des aufgeschobenen Auszahlungszeitraumes die Gesamtsituation der ÖBV aufgrund von Entscheidungen des Vorstands wesentlich verschlechtern oder aus anderen Gründen die Auszahlung der aufgeschobenen variablen Vergütung inadäquat erscheinen, so kann der Aufsichtsrat eine Kürzung der noch nicht ausbezahlten aufgeschobenen Vergütungskomponente vornehmen.

Den einzelnen Vorständen wurden aufgrund von Einzelvereinbarungen Versorgungsleistungen durch eine Pensionskasse zugesprochen. Diese Versorgungsleistungen beinhalten neben einer Alterspension und Ansprüchen im Falle einer Berufsunfähigkeit auch Leistungen für Hinterbliebene nach dem Ableben des Berechtigten. Die Alterspension wird ab Erreichung eines bestimmten Lebensalters ausbezahlt, sofern das Anstellungsverhältnis zu diesem Zeitpunkt bereits beendet ist.

B.1.9

B.1.9 Information über Transaktionen mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats

Geschäfte mit nahestehenden Personen und deren Angehörigen erfolgen zu marktüblichen Konditionen. Diesbezügliche Einzelbestätigungen der Vorstände, der leitenden Angestellten und der Mitglieder des Aufsichtsrats liegen vor. Demnach bestehen keine Geschäfte mit nahestehenden Personen und deren Angehörigen, die nicht zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen wurden.

B.1.10

B.1.10 Befugnisse, Ressourcen und operationelle Unabhängigkeit der Governance Funktionen

Die Governance Funktionen sind organisatorisch als Stabsstellen eingerichtet und im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung völlig unabhängig. Sie berichten direkt an den Vorstand.

Die Governance Funktionen sind berechtigt, mit allen Mitarbeiter:innen zu kommunizieren und haben im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, Dokumenten und Daten, um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können.

B.1.11

B.1.11 Beratung und Informationspflichten gegenüber dem Vorstand und Aufsichtsrat

Die Inhaber:innen der Governance Funktionen beraten und informieren in erster Linie den Vorstand. Dieser wiederum berichtet in den Sitzungen des Aufsichtsratspräsidiums und des Prüfungsausschusses. Anlassbezogen wird der Aufsichtsrat in den Sitzungen des Aufsichtsrats durch den Vorstand informiert.

Hinsichtlich der Risikomanagement Funktion erfolgt eine direkte Berichterstattung im Prüfungsausschuss durch die Risikomanagement Funktion.

Hinsichtlich Compliance-Themen erfolgt eine direkte Berichterstattung im Prüfungsausschuss durch die Compliance Funktion.

Hinsichtlich der Internen Revision erfolgt eine direkte Berichterstattung im Prüfungsausschuss durch die (ausgelagerte) Interne Revision. Darüber hinaus erfolgt zumindest einmal jährlich eine direkte Berichterstattung im Aufsichtsrat durch die (ausgelagerte) Interne Revision.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates berichtet dem Aufsichtsrat zu den Themen der o.a. Governance Funktionen unter dem Tagesordnungspunkt «Bericht aus dem Prüfungsausschuss».

Die Beratung und Information des Vorstands betreffend Compliance- und Governance-Themen erfolgt standardisiert in den folgenden Gremien:

Compliance Jour Fixe – Ressortvorstand

Dabei handelt es sich um ein mindestens monatlich stattfindendes Treffen zwischen der Compliance Funktion und dem Ressortvorstand. Hier werden relevante Compliance- und Governance-Themen besprochen.

Governance-Komitee

Das Governance-Komitee dient zur laufenden Abstimmung zwischen dem Vorstand und den Governance Funktionen in Hinblick auf die Wahrnehmung der Informationspflichten seitens der Governance Funktionen gegenüber dem Vorstand. Das Governance-Komitee findet vierteljährlich statt.

Berichte der Governance Funktionen

Nachstehend findet sich eine Übersicht über die Berichte der Governance Funktionen:

GOF	Bericht	Frequenz	Empfänger
RM	ORSA	jährlich	Gesamtvorstand, FMA
CO	Wertpapiercompliance	jährlich	Gesamtvorstand
	Geldwäschebericht	jährlich	Gesamtvorstand
	Risikoanalyse (Geldwäsche)	jährlich	Gesamtvorstand, FMA
	Leistungsbericht über Auslagerungen	jährlich	Gesamtvorstand (im Rahmen des Governance-Komitees), FMA
	Bericht über die Beschwerdebearbeitung	jährlich	Gesamtvorstand, FMA
IR	Revisionsberichte	mehrmals jährlich	Prüfungsausschuss, Aufsichtsrat, Gesamtvorstand, Risikomanagement, Compliance Funktion
VMF	VMF Bericht	jährlich	Gesamtvorstand

Tabelle 17: Berichte der Governance Funktionen (GOF)

Sonstige Gremien

Für die operationale Umsetzung der Tätigkeit der Governance Funktionen bestehen folgende Gremien bzw. Arbeitsgruppen, die der Abstimmung bzw. Information dienen:

Bezeichnungen	Sitzungsfrequenz	Teilnehmer:innen	Themen
Governance-Komitee	vierteljährlich	Vorstandsmitglieder, Governance Funktionen; Informations Security Officer (ISO), Bereichsleitungen Betrieb, Vertrieb, Human Relations und Finanzen, nach Bedarf weitere	Governance-Themen
Governance-JFX	monatlich	Governance Funktionen und ISO	Governance-Themen
ALM-Komitee	quartalsweise	Asset Management, Versicherungsmathematische Funktion, Risikomanagement	Umsetzung und Weiterentwicklung des ALM
JFX Aktivseite	monatlich	Asset Management, Rechnungswesen, Risikomanagement	Themen der Aktivseite (Qualitätssicherung, Umsetzung rechtlicher Anforderungen)
JFX Risikomanagement	wöchentlich	Ressortvorstand, Risikomanagement	aktuelle und operative Themen
JFX Compliance	alle zwei Wochen	Ressortvorstand, Compliance	aktuelle und operative Themen
JFX VMF	alle zwei Wochen	Ressortvorstand, VMF	aktuelle und operative Themen
JFX IR – CO	anlassbezogen bei Prüfungen	Interne Revision; Auslagerungsbeauftragte:r	Prüfungsplan, Vorgehensweise
JFX Recht – CO	anlassbezogen	Rechtsabteilung, Compliance	aktuelle und rechtliche Themen

Tabelle 18: Sonstige Gremien iZm der operationalen Umsetzung der Tätigkeit der Governance

B.2

Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die ÖBV hat eine interne Fit & Proper Leitlinie erstellt, in welcher alle Schlüsselaufgaben und Zuständigkeiten aufgezählt sowie die Verfahren zur Beurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit der Personen, die die ÖBV tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben verantwortlich innehaben bzw. für sie tätig sind, festgelegt sind. Darin ist unter anderem dokumentiert, anhand welcher Unterlagen die ÖBV sicherstellt, dass die (gesetzlichen) Anforderungen erfüllt werden. Ebenso regelt die Fit & Proper Leitlinie die Eignungsvoraussetzungen und den Prozess der Eignungsüberprüfung für Aufsichtsräte, Vorstände, Governance Funktionen, Schlüsselfunktionen und Auslagerungsbeauftragte sowie weitere Besondere Beauftragte (z.B. Geldwäschebeauftragte). Ferner werden die Kriterien zur Festlegung der Schlüsselfunktionen sowie der Prozess und der Verantwortungsbereich zur Überprüfung möglicher Interessenskonflikte definiert.

Die interne Fit & Proper Leitlinie wird jährlich überprüft und gegebenenfalls den aktuellen Entwicklungen der ÖBV angepasst.

Durch regelmäßige Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen wird die laufende Eignung sichergestellt. Daher sind insbesondere im Falle veränderter äußerer Umstände (z.B. Änderung der Geschäftstätigkeit oder in der Organisationsstruktur, neue regulatorische Vorgaben), die geeignet wären, die Eignung einzelner oder mehrerer Vorstände, Aufsichtsräte oder Mitarbeiter:innen in Schlüsselfunktionen zu beeinflussen, Maßnahmen (insbesondere Schulungen, Weiterbildung oder organisatorische Maßnahmen) zu treffen.

Anforderungen

Die fachlichen und persönlichen Anforderungen sind durch die Fit & Proper Leitlinie sowie detaillierte Funktionsbeschreibungen definiert.

Die fachlichen Anforderungen umfassen – je nach Funktion – Kriterien wie beispielsweise Ausbildung, Berufserfahrung und fachliche Kenntnisse.

Bei der persönlichen Zuverlässigkeit wird nicht zwischen den verschiedenen Funktionsträger:innen unterschieden, da die Voraussetzungen für eine Eignung unabhängig von der Funktion gelten. Dabei sind Anhaltspunkte aus den folgenden drei Teilbereichen zu evaluieren:

1. relevante gerichtliche und relevante verwaltungsrechtliche Strafverfahren
2. Erfüllung von professionellen Standards
3. geordnete wirtschaftliche Verhältnisse

Diese werden u.a. durch Selbstauskünfte mittels der dafür vorgesehenen Formulare sowie durch das tourliche Einholen eines Auszuges aus dem Strafregister geprüft.

Prozess-Beschreibung

Je nach Funktion umfasst der Prozess der Beurteilung die Einholung und Bewertung verschiedener Unterlagen und Formulare. Die Eignungsbeurteilung für Neubesetzungen von Mitgliedern des Aufsichtsrats, Vorständen, Auslagerungsbeauftragten, Governance- und Schlüsselfunktionen hat vor ihrer Benennung für die relevante Funktion zu erfolgen. Sie umfasst auch eine Beurteilung durch die Compliance Funktion, ob ein Interessenskonflikt vorliegt.

B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1

B.3.1 Organisation Risikomanagement

Die Stabsstelle Risikomanagement ist disziplinar direkt zwei Vorständen unterstellt (siehe Abbildung 1), jedoch werden Entscheidungen (z.B. Jahresendmeldungen, Quartalsmeldungen, ORSA, Umsetzung Solvency II, etc.) vom Gesamtvorstand getroffen. Die Risikomanagement Funktion und die Leitung der Stabsstelle Risikomanagement sind personell getrennt. Die Risikomanagement Funktion gemäß Solvency II und die Stabsstelle Risikomanagement, sowie ihre Stellvertretungen sind im Organigramm wie folgt ausgewiesen:

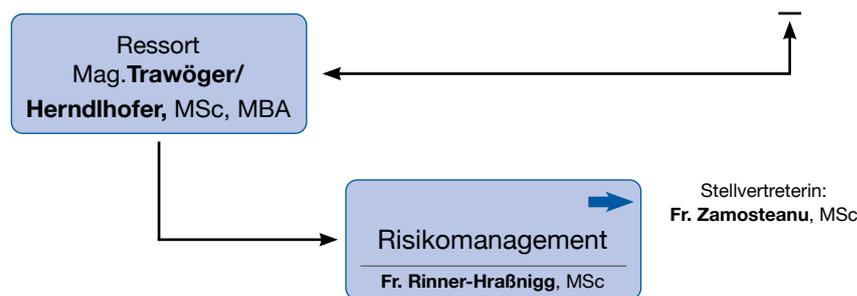


Abbildung 1: Auszug aus dem Organigramm, Unterpunkt: Bereichsleitungen



Abbildung 2: Auszug aus dem Organigramm, Unterpunkt: Governance Funktionen

Die Stabsstelle Risikomanagement besteht aus den folgenden Planstellen:

Planstelle	Aufgaben
Stabsstellenleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Personelle Führung der Stabsstelle • Koordination der operativen Themen der Stabsstelle insbesondere der Weiterentwicklung des Risikomanagement-Systems • Koordination von stabsstellenübergreifenden Agenden • Verantwortung für die Konzeptionierung und Umsetzung von Risikotragfähigkeit, Limitsystem und ORSA • Erstellung/Wartung von Leitlinien sowie Risikostrategie • Verantwortung für Berichte betreffend das Risikomanagement oder die Risikosituation des Unternehmens • Interne Koordination der Kommunikation mit der FMA bezüglich diverser Schreiben, Stellungnahmen, Vor-Ort-Prüfungen und Sonderthemen • Systematische und vollständige Identifikation der Risiken des Unternehmens • Überwachung und Weiterentwicklung des Risikomanagement-Systems • Einschätzung der Risikorelevanz von Projekten • Laufende Analyse der Bewertungsmethoden zur Quantifizierung der Risiken • IKS-Manager (gemäß Prozessmanagement und IKS-Leitlinie) • Koordination der risikorelevanten Prüfungen der Internen Revision • Koordination von Prüfungen des Wirtschaftsprüfers • Präsentation der Solvenzquote im Geschäftssteuerungsmeeting
Risikomanagement Funktion	<ul style="list-style-type: none"> • Verantwortung für die Risikostrategie • Beratung des Vorstandes bei risikorelevanten, strategischen Entscheidungen • Qualitätssicherung des ORSA-Berichts • Verantwortung für die laufende Berichterstattung an den Vorstand, den Aufsichtsrat und die Governance Funktionen • Prüfung der Ergebnisse des Quartalsabschlusses und ihre Kommunikation an den Vorstand • Kommunikation und Informationsweitergabe an andere Governance Funktionen • Ansprechperson für Rückfragen bei der Rückversicherungsstrategie
Stabsstellenleitung Stellvertretung/ Qualitativer Analyst	<ul style="list-style-type: none"> • Verantwortung der Stabsstellenleitung im Falle ihrer Abwesenheit • Kenntnis aller Aufgaben und Tätigkeiten der Stabsstellenleitung • Ausübung der Rolle IKS-Coach • Weiterentwicklung des qualitativen Risikomanagementsystems • Ansprechperson für die Fachbereiche bei der operativen Umsetzung des Internen Kontrollsystems • Mitarbeit bei Projekten mit Bezug zum Qualitativen Risikomanagement • Unterstützung bei administrativen Tätigkeiten wie Überarbeitung von Leitlinien, Vorbereitung von Präsentationen u.ä. • Unterstützung bei der Umsetzung organisatorischer Aufgaben, zum Beispiel Informationsweitergabe
Risikomanagement Funktion Stellvertretung/ SCR Spezialist	<ul style="list-style-type: none"> • Vertretung der Risikomanagement Funktion im Falle ihrer Abwesenheit • Kenntnis aller Aufgaben und Tätigkeiten der Risikomanagement Funktion • Durchführung der SCR-Berechnungen • Durchführung der Berechnungen im Zuge der Risikotragfähigkeit und Unterstützung bei der laufenden Berichterstattung • Mitarbeit bei der ORSA-Erstellung • In Abstimmung mit der Versicherungsmathematischen Funktion Weiterentwicklung des Berechnungsmodells RiskAgility • Analyse des Risikopotentials von Veranlagungen • Diverse FMA Meldungen, wie auch interne ad hoc Analysen • Plausibilisierung und Koordination der Bewertung von verzinslichen Wertpapieren (Software-Tool LPACalc)
Quantitativer Analyst – Versicherungsmathematik	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung des SCR-Spezialisten bei der Durchführung von SCR-Berechnungen • Unterstützung bei Berechnung der Risikotragfähigkeit • Unterstützung bei Weiterentwicklung des Berechnungsmodells RiskAgility • Unterstützung bei Reportingaufgaben • Analyse des Risikopotentials von Veranlagungen • Unterstützung bei der Berechnung des Marktrisikos • In Zusammenarbeit mit SCR-Spezialisten Umsetzung und Weiterentwicklung des Asset Liability Managements • Technische Umsetzung des Limitsystems • Erstellung von Reports zu Themen wie Climate VaR

Tabelle 19: Beschreibung Planstellen

B.3.2

B.3.2 Gremien

Um eine unternehmensweite Verankerung des Risikomanagements gewährleisten zu können, erfolgt eine Teilnahme an folgenden regelmäßig stattfindenden Sitzungen/Gremien (siehe Tabelle 20):

Bezeichnung	Sitzungsfrequenz	weitere Teilnehmer:innen	Themen
JFX Aktivseite	monatlich	Asset Management, Rechnungswesen	Themen der Aktivseite (Qualitätssicherung, Umsetzung rechtlicher Anforderungen)
JFX Risikomanagement	wöchentlich	Ressortvorstand	aktuelle und operative Themen
Vorstandssitzungen	In der Regel wöchentlich sowie bei Bedarf	Gesamtvorstand	Bericht über aktuelle Themen und Vorlage von Entscheidungsgrundlagen
ALM-Komitee	quartalsweise	Asset Management, Versicherungsmathematische Funktion, Rechnungswesen	Umsetzung und Weiterentwicklung des Asset Liability Managements
Governance-JFX	monatlich	Governance Funktionen	Koordination und Abstimmung zwischen den Governance Funktionen
Governance-Komitee	vierteljährlich	Vorstand, Informationssicherheit, Governance Funktionen	Berichterstattung der Governance Funktionen und der Informationssicherheit an den Vorstand
OPIC JFX	alle sechs Wochen	Prozessmanagement, Compliance	Koordination und Abstimmung der beteiligten Teams

Tabelle 20: Gremien

B.3.3

B.3.3 Operative Umsetzung des Risikomanagement-Systems

Die nachstehende Abbildung gibt einen Überblick über das Risikomanagement-System der ÖBV. Neben den unterschiedlichen Bereichen sind auch die Umsetzungsverantwortlichkeiten definiert, wobei auf Managementebene ausschließlich der Vorstand der ÖBV in der Umsetzungsverantwortung ist. Auf operativer Ebene wird die Umsetzungsverantwortung auf die Fachbereiche (inhaltliche Ausprägung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Vorstand) übertragen.

Neben der Berechnung des gesetzlichen SCR ist auch die Umsetzung und Überwachung des Internen Kontrollsystems Aufgabe der Stabsstelle Risikomanagement. Eine Beschreibung des Internen Kontrollsystems findet sich in Kapitel B.4 auf Seite 46.

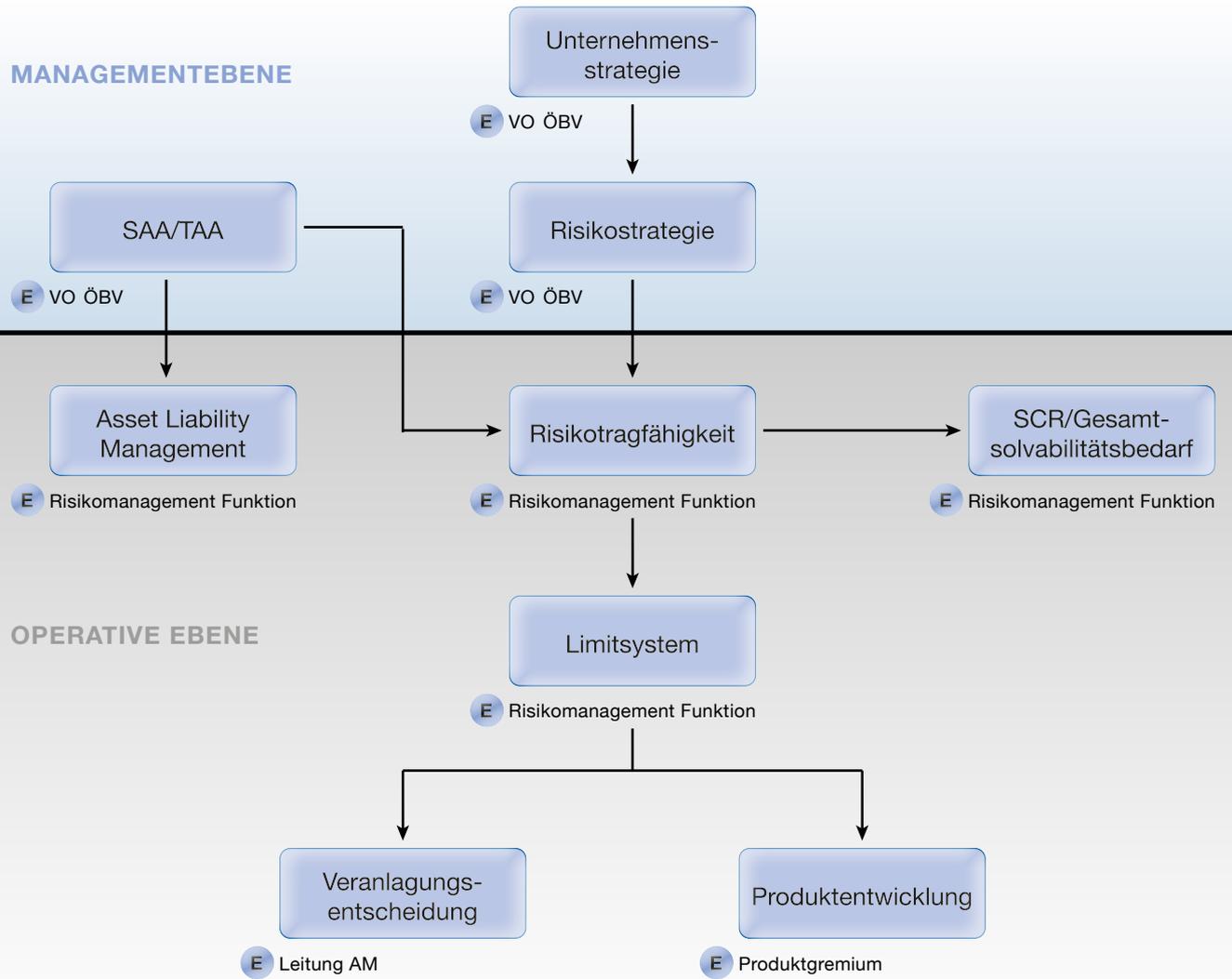


Abbildung 3: Auszug Risikomanagement-System

B.3.4

B.3.4 Definition und Überwachung der Risikostrategie

Im Rahmen der Risikostrategie erfolgt eine risikoorientierte Betrachtung der durch den Aufsichtsrat beschlossenen Unternehmensstrategie. Wichtige Ergebnisse der Risikostrategie sind die Beschreibung der ÖBV spezifischen Risikokategorien, die Einschätzung des Gefährdungspotentials und die risikomindernden Maßnahmen.

Der Prozess für die Erstellung und Evaluierung der Risikostrategie ist ein Teil der Prozesslandkarte der ÖBV. Der Prozess beschreibt, dass der Vorstand für die Beauftragung der Validierung und die Gestaltung der Risikostrategie verantwortlich ist.

B.3.5

B.3.5 Prudent Person Principle

Das Prudent Person Principle stellt sicher, dass bei Investitionen in Vermögenswerte die Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanagt und gesteuert werden können. Um dies gewährleisten zu können, ist ein laufendes Monitoring der Kapitalanlagerisiken unerlässlich. Dies erfolgt durch die Verpflichtung zur Stellungnahme bei Veranlagungsentscheidungen und im Anlassfall durch ein Reporting im Zuge des Governance-Komitees. Bereits bei der Erstellung der strategischen und taktischen Asset Allocation wird eine Risikoanalyse durchgeführt.

Strategische und taktische Asset Allocation

Die strategische und die taktische Asset Allocation werden vom Team Asset Management erarbeitet und vorab mit dem Vorstand abgestimmt. Bei Vorliegen eines ersten Entwurfs der strategischen Asset Allocation ist es die Aufgabe der Stabsstelle Risikomanagement, diesen zu analysieren und die Ergebnisse an das Asset Management zu kommunizieren. Sollte eine Adaptierung notwendig sein, so ist eine neuerliche Analyse durchzuführen. Die Analyse umfasst die aktuelle und zukünftige Einhaltung des gesetzlichen Solvenzerfordernisses. Erst nach positivem Abschluss der Analysearbeiten erfolgt die Freigabe durch den Vorstand. Diese Vorgehensweise gewährleistet eine kurz- und mittelfristige risikoorientierte Ausrichtung der Veranlagung

Veranlagungsentscheidung

Zwei Prozessschritte sorgen dafür, dass bei Veranlagungsentscheidungen die risikoorientierte Sichtweise berücksichtigt wird. Innerhalb des Veranlagungsprozesses werden eine Limitprüfung und eine Prüfung auf Nachhaltigkeitsrisiken durchgeführt. Bei den Veranlagungsentscheidungen erfolgt eine schriftliche Stellungnahme durch die Stabsstelle Risikomanagement.

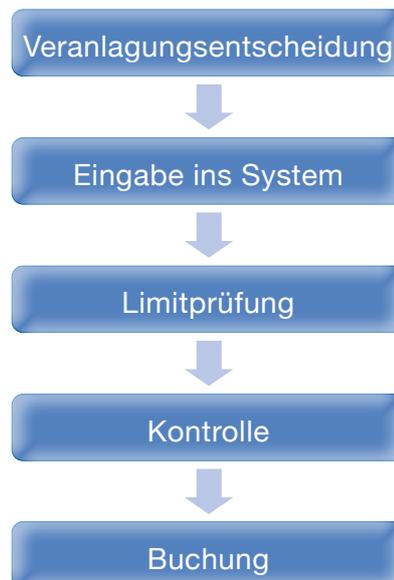


Abbildung 4: Veranlagungsprozess – grobe Darstellung

Abbildung 4 zeigt eine grobe Darstellung des Veranlagungsprozesses und die Einbindung der Limitprüfung in den Entscheidungsprozess. Eine detaillierte Darstellung des Veranlagungsprozesses ist in der Prozesslandkarte dokumentiert.

B.3.6

B.3.6 Risikobetrachtung

Bei der unternehmensweiten Risikobetrachtung werden auch jene Risiken bewertet, die nicht in der Solvency II-Standardformel berücksichtigt sind, sowie Analysen in Bezug auf die Modellierung der risikolosen Zinskurve durchgeführt.

Risiken, die nicht in der Standardformel berücksichtigt werden, werden im Zuge der Risikostrategie einer der unternehmensindividuellen Risikokategorien zugeordnet. Diese Risikokategorien werden sowohl einer qualitativen (durch den Vorstand) als auch einer quantitativen (im Zuge der IKS-Bewertung) Einschätzung unterzogen.

Aufgrund der hohen Abhängigkeit von der Entwicklung der risikolosen Zinskurve werden gesonderte Analysen mit Hilfe von Szenarienberechnungen durchgeführt:

- > Volatilitätsanpassung wird auf 0 Basispunkte (bps) reduziert
- > Absenken der zugrundeliegenden Swap-Kurve um 100 bps und keine Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung
- > Letzter Zeitpunkt, zu welchem Marktdaten verfügbar sind (= Last Liquid Point), wird auf 30 Jahre erhöht, und keine Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung

Die Analysen wurden im Zuge des ORSA-Berichts an die FMA übermittelt und basieren auf dem 30.06.2024.

Die Berechnungen haben gezeigt, dass ein Absinken der Swap-Kurve um 100 bps ohne Berücksichtigung einer Volatilitätsanpassung einen Rückgang der SCR-Quote um 46,1 %-Punkte verursachen würde, wobei die Vernachlässigung der Volatilitätsanpassung per 30.06.2024 zusätzlich eine Reduktion der SCR-Quote um ca. 37,5 %-Punkte zur Folge hat. Eine Verschiebung des Last Liquid Points von 20 auf 30 Jahre hat keinen signifikanten Einfluss auf die SCR-Quote (1,8 %-Punkte).

B.3.7

B.3.7 ORSA – Own Risk and Solvency Assessment

Das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) umfasst alle Prozesse, die der Identifikation, Beobachtung und Steuerung von Risiken dienen und ist ein laufend gelebter und zentraler Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagement-Systems der ÖBV. Ihre Erkenntnisse und Ergebnisse sind eine wesentliche Grundlage für risikobasierte Unternehmensentscheidungen des Vorstandes.

Einmal jährlich wird ein Bericht (ORSA-Bericht) durch die Stabsstelle Risikomanagement in enger Abstimmung mit dem Vorstand erstellt. Dieser dient dazu zu demonstrieren, wie die ORSA-Prozesse gelebt werden und zu welchen Handlungen und Entscheidungen sie geführt haben.

ORSA-Prozesse

Als Basis für die Identifikation der ORSA relevanten Prozesse dienen die im Rahmen des Prozessmanagement-Systems dokumentierten Prozesse. Die nachfolgende Übersicht zeigt eine zusammenfassende Darstellung der erhobenen ORSA-Prozesse sowie ihrer Ziele und Aufgaben im Zusammenhang mit dem ORSA-Bericht.

ORSA-Prozess	Ziel/Aufgabe
Strategie	Identifikation und laufendes Monitoring strategischer Schwerpunkte
Operative Planung	Erstellung einer mehrjährigen Bilanz-/GuV-Planung
Operatives Controlling	Analyse der Abweichungen des Ist von der Bilanz-/GuV-Planung
Internes Kontrollsystem	Identifikation und Steuerung operationaler Risiken
Informationssicherheit	Identifikation von Risiken iZm Informationssicherheit und Initiierung von Maßnahmen zur Mitigation/Vermeidung/Detektion dieser Risiken
Compliance	Identifikation, Bewertung und Steuerung rechtlicher Risiken; Monitoring rechtlicher Entwicklungen und Beurteilung der Relevanz für das Unternehmen; Überprüfung der Einhaltung von internen und externen Normen im Unternehmen; Beratung des Vorstandes zu Compliance
Interne Revision	Überprüfung der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Effizienz des Geschäftsbetriebes
Versicherungsmathematische Funktion	Überprüfung der Angemessenheit des Best Estimate; Überprüfung der ausreichenden Bedeckung der Auszahlungen aus Versicherungsverträgen durch Prämien; Überprüfung der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
Risikomanagement Funktion	Überprüfung der Angemessenheit des Risikomanagement-Systems; Plausibilisierung und Interpretation der Ergebnisse der Solvenzrechnungen; Plausibilisierung und Interpretation der Risikotragfähigkeitsberechnungen; Überprüfung der Angemessenheit der Berechnungsmodelle; Beratung des Vorstandes zu Aspekten des Risikomanagement-Systems
Ermittlung der Solvabilität	Berechnung und Projektion der Solvenzkapitalanforderungen (SCR) und Überprüfung der Erfüllung der Solvenzkapitalanforderungen (Eigenmittel) über den Projektionszeitraum
Ermittlung der Risikotragfähigkeit	Berechnung und Projektion der Risikotragfähigkeit
Asset Liability Management	Ermittlung, Monitoring und Steuerung des Bedarfes an liquiden Mitteln
Asset Management	Analyse von Kapitalmarktentwicklungen und deren Auswirkungen auf das Kapitalanlageportfolio
ESG Governance	Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken, die aus der Nachhaltigkeits-Transformation entstehen können

Tabelle 21: ORSA-Prozesse

ORSA-Bericht

Der ORSA-Bericht enthält eine umfassende Beschreibung der gelebten ORSA-Prozesse und der daraus resultierenden Handlungen. Er stellt die Sicht auf die unternehmenseigenen Risiken dar und demonstriert, dass die gesetzlichen Vorgaben jetzt und in Zukunft erfüllt werden können. Ein Vergleich des eigenen Risikoprofils mit dem eines durchschnittlichen Versicherungsunternehmens vervollständigt das Bild.

Die jährliche Erstellung des ORSA-Berichts erfolgt durch die Stabsstelle Risikomanagement, wobei die finale Qualitätssicherung und die Letztverantwortung beim Vorstand liegt. Bei der Erstellung des ORSA-Berichts sind neben dem Vorstand noch folgende Governance Funktionen und Fachteams maßgeblich beteiligt:

- > Stabsstelle Risikomanagement
- > Risikomanagement Funktion
- > Versicherungsmathematische Funktion
- > Asset Management
- > Rechnungswesen
- > Compliance
- > Information Security Officer

Nach Fertigstellung des ORSA-Berichts wird dieser zeitnahe an die FMA übermittelt und sein Inhalt in der darauffolgenden Sitzung des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats an deren Mitglieder kommuniziert.

Neben dem jährlichen ORSA-Bericht wurden Kriterien definiert, die einen ad hoc ORSA-Bericht auslösen. Diese sind:

- > **Wesentliche Abweichungen von der strategischen Asset Allocation**
Bei wesentlichen Abweichungen von der strategischen Asset Allocation erfolgt unmittelbar vor Beschluss der Toleranz der Abweichung eine Analyse der Auswirkungen und eine Neuberechnung der Prognose der Solvenzquote.
- > **Einführung neuer Produkte**
Bei Einführung neuer Produkte erfolgt die Risikoanalyse bereits im Zuge des Produktentwicklungsprozesses. Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden in Form einer Stellungnahme an den Vorstand kommuniziert und fungieren als ad hoc ORSA-Bericht.
- > **Eintritt in neue Geschäftsfelder**
Vor Beschluss zum Eintritt in neue Geschäftsfelder (z.B. Beantragung Konzession für eine neue Versicherungssparte) muss eine Risikoanalyse durchgeführt werden. Diese Analyse umfasst – auf Basis eines Business Cases – eine Simulation hinsichtlich der Änderung der Solvenzquote zum Stichtag sowie eine Neuprognose der Solvenzentwicklung.
- > **Wesentliche Änderungen bzgl. Rückversicherung**
Vor wesentlichen Änderungen von Rückversicherungsvereinbarungen muss die Auswirkung auf die Risikosituation analysiert werden. Im Bedarfsfall (Veränderung der Solvenzquote um zumindest mehr als 5 %-Punkte) erfolgt eine Neuberechnung der Prognose der Solvenzquote.
- > **Erwartete Änderungen im makroökonomischen Umfeld**
Hierbei liegt der Schwerpunkt auf Änderungen des gesamtwirtschaftlichen Umfeldes. Kommt es zu Verwerfungen am Kapitalmarkt (Rückgang/Anstieg Zinskurve, Aktienschock etc.), so erfolgt standardmäßig eine Neuberechnung der SCR-Quote und eine Prognose der Solvenzquote.

Diese Faktoren werden zumindest quartalsweise bei der Erfüllung der Meldeverpflichtungen geprüft, was dazu führt, dass auch außerplanmäßige ORSA-Berichte zumindest quartalsweise ausgelöst werden können.

B.4

Internes Kontrollsystem

Das **Interne Kontrollsystem** (IKS) ist ein Bestandteil des Governance-Systems und dient der Überwachung und Steuerung der operationellen Risiken der ÖBV. Basis für die Steuerung der operationellen Risiken sind die Prozesse der ÖBV und damit die internen Arbeitsabläufe.

Das IKS soll die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von Fehlern in den internen Arbeitsabläufen vermindern oder aufgetretene Fehler aufdecken, um einen Schaden, einen Verlust oder eine negative Abweichung von den Unternehmenszielen zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Zur Reduzierung bzw. Vermeidung von Fehlern und damit von operationellen Risiken sind Kontrollen zu definieren, die entweder durch einmalige Maßnahmen oder laufende Tätigkeiten erfolgen.

Diese Maßnahmen und/oder Tätigkeiten dienen zur

- > Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Prozesse (Arbeitsabläufe)
- > Gewährleistung der Zuverlässigkeit des Rechnungswesens und der Finanzberichterstattung.
- > Sicherung der Einhaltung von internen und externen Anforderungen, Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Die Sicherstellung der Einhaltung von relevanten Gesetzen, Regelungen und Richtlinien ist Aufgabe der **Compliance Funktion**. Sie soll das Unternehmen vor unbewussten Verstößen gegen geltendes Recht und aufsichtsrechtliche Vorschriften schützen. Der angestrebte Schutz impliziert, dass die Compliance Funktion präventiv sowie systematisch beratend tätig ist und die Einhaltung von Vorschriften überwacht. Compliance bedeutet demgemäß Handeln in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen und regulatorischen Anforderungen, aber auch den internen Regelwerken der ÖBV.

Eine Aufgabe in diesem Zusammenhang ist, die mit der Nicht-Einhaltung von rechtlichen Vorgaben verbundenen Risiken im Unternehmen zu identifizieren, zu analysieren und deren mögliches Ausmaß zu bewerten. Dabei sind alle unternehmensrelevanten Aktivitäten zu beachten und insbesondere deren Risiko-Exponiertheit (das heißt die Wahrscheinlichkeit des Eintritts sowie das Ausmaß und die Größe der möglichen Auswirkungen eines Verstoßes) zu beurteilen. Je nach Ausprägung der Risiko-Exponiertheit sind Maßnahmen zu setzen, um die Eintrittswahrscheinlichkeit zu reduzieren und das Risiko laufend zu beobachten.

In der ÖBV wurde zur Umsetzung der Compliance Funktion ein Compliance Officer nominiert, der über die erforderliche Eignung, Erfahrung und das Wissen verfügt, um Compliance Risiken im Unternehmen entsprechend steuern zu können. Der Compliance Officer hat sicherzustellen, dass Mitarbeiter:innen laufend über Compliance und das für ihren eigenen Bereich geltende Recht und über Regelungen sowie wesentliche Änderungen und Entwicklungen informiert werden. Mitarbeiter:innen müssen für Risiken, die aus ihrem Handeln entstehen können, sensibilisiert werden. Dazu werden u.a. entsprechende Informations-Mails versendet, aber auch Schulungen zu verschiedenen Rechtsthemen abgehalten.

Darüber hinaus hat die ÖBV einen Verhaltenskodex erstellt, der sowohl gesetzliche Vorschriften als auch grundsätzliche Verhaltensweisen enthält und der für alle Mitarbeiter:innen Gültigkeit hat.

Im Rahmen der Kapitalmarkt-Compliance hat die ÖBV entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zur Hintanhaltung des Missbrauchs von Insiderinformationen (§ 154 Abs. 1 Z 1 und 2 BörseG 2018 iVm Art. 8 bis 11 und 14 MAR und § 163 BörseG 2018) und Marktmanipulation (§ 154 Abs. 1 Z 3 BörseG 2018 iVm Art. 12 und 15 MAR und § 164 BörseG 2018) Richtlinien aufgestellt, die u.a. auch die Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen sowie das Führen eines Insiderverzeichnisses enthalten.

Als Kontaktstelle für alle Mitarbeiter:innen, Kund:innen und Lieferant:innen betreffend compliance-relevante Themen wurde eine Compliance Meldestelle eingerichtet. Die Compliance Meldestelle ist auf allen üblichen Kommunikationswegen wie Telefon, Telefax, Post, E-Mail (compliance-meldestelle@oebv.com), Onlineformular (Homepage) und persönlich erreichbar. Zudem ist in Umsetzung der Whistleblowing RL (Richtlinie (EU) 2019/1937) bereits seit 2023 eine vollkommen anonyme Meldung etwaiger Compliance Vorfälle oder sonstiger Missstände über einen entsprechenden Link auf der ÖBV-Webpage möglich.

B.5

Funktion der Internen Revision

Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen haben eine wirksame Interne Revisionsfunktion einzurichten. Die Interne Revision muss gemäß der Rahmenrichtlinie (Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009) in jedem Fall unabhängig und eigenständig sein. Sie bildet im sogenannten System der drei Verteidigungslinien die dritte Linie. Die Aufgaben der Revision sind in Artikel 47 der Rahmenrichtlinie geregelt. Sie umfassen die Bewertung, ob das interne Kontrollsystem und andere Bestandteile des Governance-Systems angemessen und wirksam sind. Die daraus resultierenden Erkenntnisse und Empfehlungen müssen entsprechend berichtet werden.

Die ÖBV hat dazu eine Leitlinie erstellt, die die Aufgaben und Tätigkeiten der Internen Revision, die übergreifenden Aufgaben und Tätigkeiten sowie die Prüfungsdurchführung und die Berichterstattung regelt.

Die Ziele der Internen Revision ergeben sich grundsätzlich aus deren Selbstverständnis. Im Vordergrund steht dabei die Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebs der ÖBV sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und der Bestandteile des Governance-Systems im Rahmen des jährlich mit dem Vorstand abgestimmten Prüfplans und den darin festgelegten Prüfgebieten.

Die Interne Revision unterstützt die Geschäftsleitung in Bezug auf ihre Pflicht zur Vorhaltung eines angemessenen und wirksamen Internen Kontrollsystems. Genauso liefert die Interne Revision der Geschäftsleitung Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen bezüglich der überprüften Tätigkeiten.

In der ÖBV ist die Funktion der Internen Revision an die Firma PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Donau-City-Straße 7, 1220 Wien, ausgelagert (Bescheid der FMA – Bereich Versicherungsaufsicht und Pensionskassenaufsicht – GZ: FMA-VU150.610/0001-VPL/2007 vom 31.08.2007). Entsprechend den Vorschriften zum Outsourcing wurde als interner Auslagerungsbeauftragter der Compliance Officer bestellt.

Die **Internationalen Standards** für die berufliche Praxis der Internen Revision (IPPF - International Professional Practices Framework) des Institute of Internal Auditors finden ihre Anwendung.

Gewährleistung der Unabhängigkeit

Die Unabhängigkeit der Internen Revision ist in der ÖBV allein schon durch die Auslagerung gegeben.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig, unabhängig, objektiv, unparteiisch und vor allem prozessunabhängig wahr. Die Interne Revision unterliegt bei der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen des Vorstands.

Einmal jährlich wird schriftlich die Unabhängigkeit sowohl durch die PwC (durch den Gesamtverantwortlichen) als auch eine Überwachung dieser Unabhängigkeit durch den Auslagerungsbeauftragten schriftlich bestätigt und dem Vorstand und Aufsichtsrat mitgeteilt.

B.6

Versicherungsmathematische Funktion

Nach § 113 VAG 2016 haben Versicherungsunternehmen eine wirksame Funktion auf dem Gebiet der Versicherungsmathematik einzurichten, die mit folgenden Aufgaben betraut ist:

- 1.** Die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß dem 1. Abschnitt des 8. Hauptstücks des VAG 2016 („Solvenzbilanz“) erfolgt auf Basis eines im Dezember des Bilanzjahres versendeten Terminplans und von zumindest zweiwöchig stattfindenden Abstimmrunden mit den für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen involvierten Teams.
- 2.** Zur Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle werden diese durch die Versicherungsmathematische Funktion durch Backtesting validiert und mögliche Modellfehler analysiert. Bei der Berechnung der bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen werden Plausibilisierungen vorgenommen und analytische Vergleiche mittels Zeitreihen durchgeführt.
- 3.** Für die Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden, wird die Vollständigkeit der Daten durch automatische Kontrollen sichergestellt.
- 4.** Der Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten erfolgt durch die Gegenüberstellung der Ergebnisse für den besten Schätzwert laut Solvency II mit den entsprechenden UGB-Werten pro Rechnungszins.
- 5.** Die Information des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt in Form des Berichts der Versicherungsmathematischen Funktion. Dieser Bericht wird zumindest einmal jährlich erstellt, bei wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt eine ad hoc Berichterstattung. Über aktuelle Entwicklungen wird der Vorstand im Rahmen eines alle zwei Wochen stattfindenden Jour Fixe informiert.
- 6.** Die Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Anwendungsbereich des § 164 VAG 2016 (Anm.: Näherungswerte einschl. Einzelfallanalysen) erfolgt durch Einzelanalysen, die von der Versicherungsmathematischen Funktion durchgeführt werden. Diese Einzelanalysen beziehen sich auf die Analyse des Rohüberschusses in verschiedenen Szenarien, auf Analysen in Bezug auf Storno-, Kosten-, Sterblichkeits- und Zinsgewinn sowie auf Analysen der Zahlungsströme von Prämien, Schäden und Kosten.

7. Die Abgabe einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und über die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen erfolgt im Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion.
8. Der Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagement-Systems nach § 110 VAG 2016 („Risikomanagement-System“), insbesondere in Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung zugrunde liegen, und auf die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung gemäß § 111 VAG 2016 („Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung“) erfolgt im Zuge der Bewertung der im Standardmodell verwendeten Annahmen der versicherungstechnischen Risiken.

Die VMF ist Teil der in § 107 VAG 2016 gestellten Anforderung an das Governance-System eines Versicherungsunternehmens und neben Risikomanagement Funktion, Compliance Funktion und Interner Revision eine der in § 108 (1) VAG 2016 angeführten Governance Funktionen. Die Governance Funktionen haben eine Beratungsfunktion für die operativen Bereiche, sind gleichberechtigt und untereinander nicht weisungsberechtigt. Wesentliche Verfügungen über die Leitung der Governance Funktionen sind nach § 108 Abs. 2 VAG 2016 von mindestens zwei Mitgliedern des Vorstands bzw. Aufsichtsrats gemeinsam zu treffen. Die Governance Funktionen haben ihre Aufgaben objektiv und unbeeinflusst wahrzunehmen, wobei ihnen der Zugang zu allen notwendigen Informationen gewährleistet sein muss.

Im Gegensatz zur UGB-Bilanz basiert die unter Solvency II geforderte Solvenz-Bilanz auf Marktwerten der Aktiv- und Passivseite. Diesem Ansatz folgend sind Rückstellungen nicht nach dem Vorsichtsprinzip, sondern zu Marktwerten anzusetzen. Die Bestimmung dieser Marktwerte erfordert mathematisch-statistische Modelle, beispielsweise zur Bewertung von Optionen und Garantien der Versicherungsnehmer:innen bei Lebensversicherungsprodukten. Die Beurteilung der Angemessenheit der bei der Berechnung der Rückstellungen verwendeten Daten, Annahmen und Verfahren und damit die Beurteilung der Angemessenheit der Rückstellungen in der Marktwertbilanz bildet die Kernaufgabe der VMF.

B.7 Outsourcing

Eine Leitlinie zum Thema Outsourcing wurde erstellt. Diese regelt die Erfüllung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen für die Umsetzung von Auslagerungen innerhalb der ÖBV. Darin werden Grundsätze von Rollen und Verantwortlichkeiten des organisatorischen Aufbaus und Berichts- und Überwachungspflichten des Outsourcings dargestellt.

Der Vorstand der ÖBV entscheidet in Abstimmung mit der Unternehmensstrategie und der Risikopolitik unter dem Aspekt von betriebswirtschaftlichen Erwägungen und um Effizienzvorteile zu generieren darüber, ob interne Leistungen selbst bereitgestellt oder extern bezogen werden. Weitere Aspekte für eine Auslagerungsentscheidung sind eine positive Beeinflussung des Risikoprofils und die Verringerung des Grades der Risikoexponierung.

Es wird darauf geachtet, dass die ausgelagerten Dienstleistungen ordnungsgemäß ausgeführt werden, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstands gewahrt bleiben und die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde nicht beeinträchtigt werden.

Insbesondere werden die erforderlichen Auskunfts- und Weisungsbefugnisse vertraglich gesichert und die ausgelagerten Dienstleistungen in das Risikomanagement einbezogen. In Hinblick auf eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation hat die Auswahl einer geeigneten externen Dienstleisterin bzw. eines geeigneten externen Dienstleisters hohe Bedeutung, damit dieser eine hohe Qualität der ausgelagerten Leistungen sicherstellen kann.

Die ÖBV hat derzeit die kritischen Funktionen der Rechtsabteilung und der Internen Revision ausgelagert.

Rechtsabteilung

Die Tätigkeiten der Rechtsabteilung werden durch die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Eva Kamelreiter, Bahnhofstraße 17, 1140 Wien, wahrgenommen (Bescheid GZ FMA-VU 150.330/0002-VPR/2015 vom 22.01.2016).

Interne Revision

Die Funktion Interne Revision ist an die Firma PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, ausgelagert (Bescheid der FMA – Bereich Versicherungsaufsicht und Pensionskassenaufsicht – GZ: FMA-VU150.610/0001-VPL/2007 vom 31.08.2007).

Alle externen Anbieter:innen sind im österreichischen Rechtsraum tätig.

Die ÖBV bleibt für sämtliche ausgelagerten Funktionen und Tätigkeiten voll verantwortlich und hat daher einen Prozess zur Überwachung und Überprüfung der Qualität der erbrachten Dienstleistungen in das Governance-System zu integrieren.

Alle mit einer Auslagerung verbundenen gesetzlichen Regelungen und Verpflichtungen werden erfüllt:

> **Due Diligence**

(abzudeckende Aspekte umfassen die finanzielle, organisatorische und technische Fähigkeit der Dienstleisterin bzw. des Dienstleisters und deren bzw. dessen Kapazität, die Outsourcing Leistungen zu erbringen sowie dessen Kontrollrahmen und etwaige Interessenskonflikte)

> **Abschluss eines Auslagerungsvertrags**

(unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Art. 274 Abs. 4 der Verordnung (EU) 2015/35)

> **Notfallpläne**

(sowohl seitens der externen Anbieterin bzw. des externen Anbieters als auch seitens der ÖBV, um gegebenenfalls die ausgelagerte Dienstleistung einer neuen Dienstleisterin bzw. einem neuen Dienstleister übertragen zu können oder wieder in die ÖBV zurückzuholen)

> **Einbeziehung in das Risikomanagement**

(zur Steuerung der mit dem Outsourcing einhergehenden Risiken)

> **Bestellung einer/eines Auslagerungsbeauftragten**

Die Aufgaben der/des Auslagerungsbeauftragten werden in der ÖBV vom Compliance Officer ausgeführt. Die/der Auslagerungsbeauftragte überprüft die Qualität und Ordnungsmäßigkeit einer Dienstleistung jährlich sowie anlassbezogen und greift im Bedarfsfall unverzüglich ein. Darüber hinaus stellt sie/er sicher, dass die Bestimmungen im Art. 274 Abs. 3, 4 und 5 der Level-2-Verordnung eingehalten werden.

> **Anzeigepflicht gegenüber der FMA**

> **Zugangs- und Zugriffsrechte**

(vertragliche Vereinbarung mit der externen Dienstleisterin bzw. dem externen Dienstleister, wonach effektive Zugangs- und Zugriffsrechte für die Aufsichtsbehörde (FMA), die ÖBV selbst, den Abschlussprüfer sowie die Interne Revision möglich sind)

> **Bericht an die Aufsichtsbehörde (FMA) im Zuge des RSR**

B.8

Sonstige Angaben

Für das Geschäftsjahr 2024 ist über keine weiteren wesentlichen Informationen über das Governance-System zu berichten.

C.1

Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1

C.1.1 Risikoexponierung

Die Geschäftszweige der Österreichischen Beamtenversicherung umfassen die Unfallversicherung und die Lebensversicherung. Bei Ermittlung des versicherungstechnischen Risikos (unter Verwendung des Standardansatzes von Solvency II) wird zwischen diesen beiden Geschäftszweigen unterschieden.

Unfallversicherung

Das versicherungstechnische Risiko der Unfallversicherung wird unter dem Risikomodul „Krankenversicherung – nach Art der Nicht-Leben“ ausgewiesen. Dabei ist ausschließlich die Risikoart „Incoming Protection“ gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 relevant. Aus dieser Klassifizierung ergibt sich die Notwendigkeit einer Berechnung der Submodule Prämien- und Reserverisiko, Stornorisiko und Katastrophenrisiko. Bei der Ermittlung der entsprechenden Risikosubmodule wurden folgende Annahmen getroffen:

Risikosubmodul	Annahmen
Prämien- und Reserverisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Faktoren für die Ermittlung des Prämien- und Reserverisikos gemäß EIOPA-Vorgaben • Barwert der Schadenreserve (Diskontierung unter Berücksichtigung der risikolosen Zinskurve) • Prämienannahmen gemäß Bilanzierung beziehungsweise Planung
Stornorisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Best Estimate (ohne Risikomarge) der Unfallversicherung
Katastrophenrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Abbildung des maximalen Schadens, der eintreten kann • Berücksichtigung der Rückversicherung

Tabelle 22: Versicherungstechnisches Risiko Unfallversicherung – Annahmen

Die Ergebnisse des versicherungstechnischen Risikos der Unfallversicherung per 31.12.2024 und ein Vergleich zu den Werten per 31.12.2023 zeigen folgendes Bild:

Bezeichnung	Risiko 31.12.2023	Risiko 31.12.2024	Änderung
	TEUR	TEUR	%
Prämien- und Reserverisiko	29.082	31.806	9,4%
Stornorisiko	14.095	15.945	13,1%
Katastrophenrisiko	1.131	1.697	50,0%
Diversifikation	- 11.689	- 13.407	14,7%
versicherungstechnisches Risiko – Unfallversicherung	32.619	36.041	10,5%

Tabelle 23: Risikoverteilung – versicherungstechnisches Risiko Unfallversicherung

Für die Höhe des versicherungstechnischen Risikos ist der Best Estimate eine der wichtigsten Kenngrößen, dessen Ermittlung unter Solvency II ohne Berücksichtigung von zukünftigem Neugeschäft erfolgt. Aufgrund der dadurch im Vergleich zur UGB-Betrachtung niedrigen Kosten- und Schadenquote ergibt sich ein negativer Best Estimate in der Unfallversicherung. Das bedeutet, dass die ÖBV unter Solvency II durch Bestandswachstum in der Unfallversicherung einen positiven Beitrag zum Ergebnis erwartet. Die Veranlagung für die Unfallversicherung wird in einem gesonderten Vermögensverzeichnis verwaltet und unterliegt dem Prudent Person Principle. Dieses ist ein Teil des Risikomanagement-Systems und bereits in Kapitel B.3.5 auf Seite 41 beschrieben.

Lebensversicherung

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung ist die Modellierung des Best Estimate der wichtigste Input, der auf folgenden Annahmen beruht:

- > **Stornoannahmen:**
Stornoannahmen werden auf Basis des Bestandes abgeleitet.
- > **Sterblichkeitsannahmen:**
Sterblichkeitsannahmen werden auf Basis des Bestandes abgeleitet.
- > **Veranlagung:**
Sowohl die zukünftige Asset Allocation als auch die Wiederveranlagung werden unter Berücksichtigung der strategischen Asset Allocation festgelegt.
- > **Managemententscheidungen:**
Das Verhalten der Geschäftsführung ist in der Modellierung berücksichtigt.

Aus dem Geschäftszweig der Lebensversicherung ergeben sich die Submodule Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Storno-, Kosten- und Katastrophenrisiko. Bei der Ermittlung der entsprechenden Risikosubmodule wurden folgende Annahmen getroffen:

Risikosubmodul	Annahmen
Sterblichkeitsrisiko	<ul style="list-style-type: none"> Stressfaktoren gemäß Delegierte Verordnung Artikel 137
Langlebigkeitsrisiko	<ul style="list-style-type: none"> Stressfaktoren gemäß Delegierte Verordnung Artikel 138
Stornorisiko	<ul style="list-style-type: none"> Stressfaktoren gemäß Delegierte Verordnung Artikel 142
Kostenrisiko	<ul style="list-style-type: none"> Stressfaktoren gemäß Delegierte Verordnung Artikel 140
Katastrophenrisiko	<ul style="list-style-type: none"> Stressfaktoren gemäß Delegierte Verordnung Artikel 143

Tabelle 24: Versicherungstechnisches Risiko Lebensversicherung – Annahmen

Die Berechnung des versicherungstechnischen Risikos der Lebensversicherung zum 31.12.2024 und zum 31.12.2023 zeigt folgendes Ergebnis

Bezeichnung	31.12.2023		31.12.2024	
	netto Risiko TEUR	brutto Risiko TEUR	netto Risiko TEUR	brutto Risiko TEUR
Sterblichkeitsrisiko	1.713	5.486	2.447	5.136
Langlebigkeitsrisiko	2.552	7.323	3.096	7.404
Stornorisiko	39.789	53.496	28.073	49.610
Kostenrisiko	9.560	26.020	10.217	26.278
Katastrophenrisiko	177	1.521	872	1.510
Diversifikation	-7.554	-20.199	-8.909	-19.728
versicherungstechnisches Risiko - Lebensversicherung	46.238	73.648	35.796	70.209

Tabelle 25: Risikoverteilung – versicherungstechnisches Risiko Lebensversicherung

Das versicherungstechnische Risiko in der Lebensversicherung ist von 31.12.2023 auf 31.12.2024 gefallen (Bruttorisiko ca. -4,7 %). Der Haupttreiber für den Abfall des Risikos ist die Reduktion des Stornorisikos, konkret des Massenstornorisikos. Dieser Rückgang ergibt sich aus den Zinssenkungen im Jahr 2024 und dem Rückgang des Best Estimates der Lebensversicherung. Die Veranlagung für die Lebensversicherung erfolgt in einem gesonderten Deckungsstock und unterliegt dadurch dem Prudent Person Principle. Dieses ist Teil des Risikomanagement-Systems und in Kapitel B.3.5 auf Seite 41 beschrieben.

C.1.2

C.1.2 Risikokonzentration

Das versicherungstechnische Risiko der Lebensversicherung (brutto) hat einen Anteil von ca. 21,2 % (31.12.2023: 22,6 %) am Basis-SCR. Das versicherungstechnische Risiko der Unfallversicherung (brutto) hat einen Anteil von ca. 10,9 % (2023: 10,0 %) am Basis-SCR.

Im Bereich der Unfallversicherung liefern das Prämien- und Reserverisiko den größten Beitrag zum gesamten versicherungstechnischen Risiko. Dieses Risikosubmodul wird ausschließlich durch die Prämieinnahmen und die Stressfaktoren beeinflusst. Die Verwendung des Standardansatzes ermöglicht keine aktive Steuerung.

C.1.3

C.1.3 Risikominderung

Die Risikominderung der versicherungstechnischen Risiken findet laufend in unterschiedlichen Bereichen statt. Die einzelnen risikomindernden Maßnahmen bzw. Überwachungsverfahren sind:

- > **Produktmanagement:** Produktentwicklung, Produktgestaltung und Tarifierung
- > **Aktuarsbericht:** Offenlegung der Adäquanz der getroffenen Annahmen, insbesondere hinsichtlich der tariflichen Annahmen bei der Prämienkalkulation und bei der Rückstellungsbildung
- > **Vertriebssysteme:** Schwerpunktsetzung zur Erhöhung der Diversifikation des Portfolios
- > **Kostensteuerung:** aktives Kostenmanagement, um einer negativen Kostenentwicklung rechtzeitig gegensteuern zu können
- > **Rückversicherungspolitik:** zur besseren Planung und zur Reduktion der Schwankungen von Leistungszahlungen

C.1.4

C.1.4 Risikosensitivität

Die versicherungstechnischen Risiken sind von untergeordneter Bedeutung, daher werden keine gesonderten Sensitivitätsrechnungen angestellt. Allgemeine Beschreibungen zu den Sensitivitäten der versicherungstechnischen Rückstellungen finden sich in C.2.4 auf Seite 61.

C.1.5

C.1.5. Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil

Es sind keine weiteren materiellen Informationen zum Risikoprofil notwendig.

C.2

Marktrisiko

Die Zusammensetzung des Veranlagungsportfolios ist einer der zentralen Inputfaktoren für die Ermittlung des Marktrisikos. Da mehr als 90 % der Investmentfonds (Aktualisierung der Fondsdaten erfolgt monatlich) durchgerechnet werden, werden diese nicht gesondert ausgewiesen. Die durchgerechnete Asset Allocation, basierend auf den Marktwerten zum 31.12.2024, zeigt folgendes Bild:

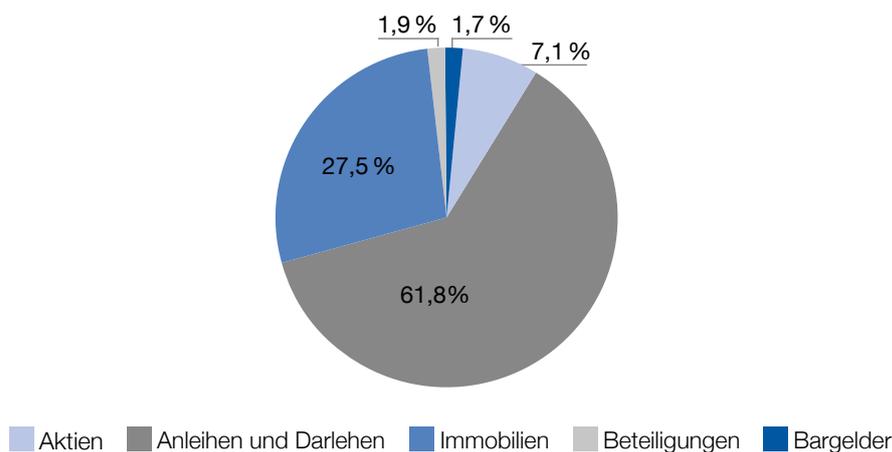


Abbildung 5: Darstellung Asset Allocation per 31.12.2024

Da das Spreadrisiko die dominierende Risikokategorie ist, erfolgt eine gesonderte Analyse nach Ratingklassen. Dieses zeigt per 31.12.2024 (basierend auf den Marktwerten) folgendes Bild:

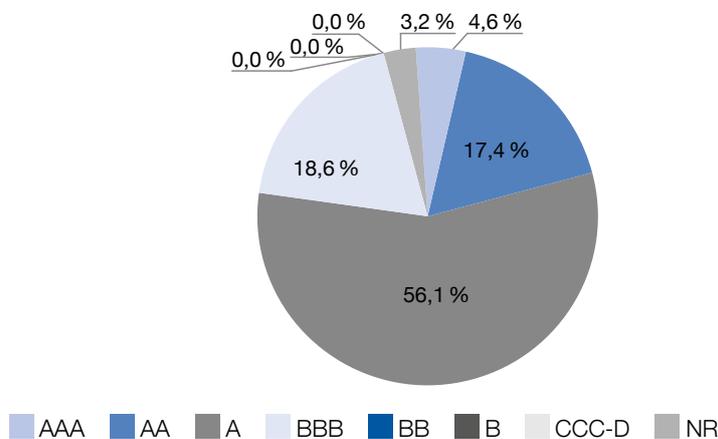


Abbildung 6: Darstellung der Ratingverteilung per 31.12.2024

C.2.1

C.2.1 Risikoexponierung

Die Ermittlung des Marktrisikos erfolgt nach dem Standardansatz von Solvency II. Es wird kein (partielles) internes Modell verwendet.

Das Marktrisiko ist in die Submodule Zins-, Aktien-, Immobilien-, Spread-, Fremdwährungs- und Konzentrationsrisiko unterteilt. Bei der Ermittlung der entsprechenden Risikosubmodule wurden folgende Annahmen getroffen:

Risikosubmodul	verpflichtende Voraussetzungen
Zinsrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Schockfaktoren gemäß Delegierte Verordnung Artikel 166 und Artikel 167 • Ermittlung der Marktwerte und der geschockten Marktwerte von Anleihen und Darlehen mit Hilfe einer eigenen Bewertungssoftware • Ermittlung der Auswirkungen auf den Best Estimate der Lebensversicherung mit Hilfe des Bewertungsmodells • Verwendung der risikolosen EIOPA-Zinskurve mit Volatilitätsaufschlag
Aktienrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Schockfaktoren gemäß Delegierte Verordnung Artikel 169 • Marktwerte vor Schock werden von Bloomberg bezogen
Immobilienrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Schockfaktoren gemäß Delegierte Verordnung Artikel 174 • Marktwerte vor Schock werden durch externe Gutachten ermittelt
Spreadrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Schockfaktoren gemäß Delegierte Verordnung Artikel 175 bis Artikel 180 • Ermittlung der Marktwerte vor Schock von Anleihen und Darlehen mit Hilfe einer eigenen Bewertungssoftware • Ratings werden von einem Drittanbieter übernommen
Fremdwährungsrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Schockfaktoren gemäß Delegierte Verordnung Artikel 188 • Marktwerte vor Schock werden von Bloomberg bezogen beziehungsweise mit einer eigenen Bewertungssoftware ermittelt
Konzentrationsrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Schockfaktoren gemäß Delegierte Verordnung Artikel 185 und Artikel 186 • Marktwerte vor Schock werden von Bloomberg bezogen beziehungsweise mit einer eigenen Bewertungssoftware ermittelt
Tabelle 26: Marktrisiko – Annahmen	

Die Berechnung des Marktrisikos per 31.12.2024 bzw. per 31.12.2023 zeigt folgende Ergebnisse:

Bezeichnung	31.12.2023		31.12.2024	
	netto Risiko TEUR	brutto Risiko TEUR	netto Risiko TEUR	brutto Risiko TEUR
Zinsrisiko	11.544	22.620	11.006	21.665
Aktienrisiko	36.473	75.619	51.185	81.918
Immobilienrisiko	64.425	122.521	68.588	129.056
Spreadrisiko	50.286	105.380	52.175	98.100
Fremdwährungsrisiko	12.680	24.264	10.913	24.810
Konzentrationsrisiko	6.099	6.099	6.887	6.887
Diversifikation	-37.865	-69.178	-39.275	-70.043
Marktrisiko	143.643	287.327	161.479	292.392

Tabelle 27: Risikoverteilung – Marktrisiko

Das Marktrisiko insgesamt steigt gegenüber dem Vorjahr um EUR 5,1 Mio. (entspricht +1,8 %) brutto bzw. um EUR 17,8 Mio. (entspricht +12,4 %) netto an. In den einzelnen Risikokategorien gab es folgende Veränderungen:

> Zinsrisiko (Änderung Bruttoreisiko: -4,2 %, Nettoisiko: -4,7 %):

Der Standardansatz von Solvency II sieht bei der Berechnung des Zinsrisikos eine prozentuelle Änderung der Zinskurve vor. Im Jahr 2024 ist die Zinskurve nur leicht gesunken, was zu einer leichten Reduktion des absoluten Zinsschocks führte.

> Aktienrisiko (Änderung Bruttoreisiko: +8,3 %, Nettoisiko: +40,3 %):

Der Anstieg um EUR 6,3 Mio. liegt vor allem an der Erhöhung des Aktienvolumens des Unit-linked Geschäfts, insbesondere der neu aufgelegten Indexgebundenen Lebensversicherung.

> Immobilienrisiko (Änderung Bruttoreisiko: +5,3 %, Nettoisiko: +6,5 %):

Die Steigerung des Risikos um EUR 6,5 Mio. kommt durch deutliche Marktwertsteigerungen in unserem Immobilienbestand zustande.

> Spreadrisiko (Änderung Bruttoreisiko: -6,9 %, Nettoisiko: +3,8 %):

Im Jahr 2024 sind mehrere Anleihen ausgelaufen, während andere sowie Fonds zur Schaffung von Liquidität veräußert wurden. Gleichzeitig führte die leicht gesunkene Zinskurve zu einer Verringerung der stillen Lasten bei den Anleihen. In der Folge reduzierte sich das Spreadrisiko-Exposure gegenüber dem 31.12.2023 um EUR 91,5 Mio., was maßgeblich zur Senkung des Spreadrisikos um EUR 7,3 Mio. beitrug. Weitere Veränderungen des durchschnittlichen Risikofaktors, beispielsweise durch Anpassungen der Duration oder des Ratings, hatten lediglich einen geringen Einfluss (TEUR -213). Die leichte Steigerung des Nettoisikos liegt an der Entwicklung des ZÜBs im Spreadschock.

> Währungsrisiko (Änderung Bruttoreisiko: +2,3 %, Nettoisiko: -13,9 %):

Das Volumen an Fremdwährungspositionen der klassischen Lebensversicherung ist um ca. EUR 3,1 Mio. gesunken. Für die Veränderung des Bruttoreisikos in Höhe von ca. TEUR 546 ist der gestiegene Anteil der fondsgebundenen Lebensversicherung (zur Gänze dem Fremdwährungsrisiko zu hinterlegen) verantwortlich. Die stärkere Absenkung des ZÜBs im Währungsrisiko führt zu einem niedrigerem Nettoisiko.

> Konzentrationsrisiko (Änderung Bruttoreisiko: +12,9 %, Nettoisiko: +12,9 %):

Gesamtmarktwert der Wertpapiere, welche dem Konzentrationsrisiko unterliegen, ist insgesamt gesunken. Dadurch steigt der Anteil einzelner Wertpapiere am Gesamtportfolio, was zu einer Steigerung des Konzentrationsrisikos um EUR +0,8 Mio. führt.

Die Veranlagung unterliegt dem Prudent Person Principle. Dieses ist ein Teil des Risikomanagement-Systems und bereits in Kapitel B.3.5 auf Seite 41 beschrieben.

C.2.2

C.2.2 Risikokonzentration

Das Marktrisiko (brutto) hat einen Anteil von ca. 88,2 % (2023: 88,1 %) am Basis-SCR. In der Nettobetrachtung liefern das Spread- und das Immobilienrisiko den größten Beitrag, wobei in letzten Jahren ein steigender Anteil des Aktionsrisikos zu verzeichnen ist. Das liegt am höheren Volumen der fondsgebundenen Lebensversicherungen. Dieser Risikokonzentration wird mit Hilfe einer gut diversifizierten Asset Allocation entgegengesteuert.

C.2.3

C.2.3 Risikominderung

Die Risikominderung betreffend Marktrisiko umfasst folgende Maßnahmen:

- > **Risikotragfähigkeit:** Darstellung der Bedeckungssituation nach UGB und Solvency II
- > **Limitsystem:** Ableitung von quantitativen Vorgaben für das operative Geschäft
- > **Veranlagungsstrategie:** Festlegung der mittel- und langfristigen Asset Allocation
- > **Produktstrategie:** Ausgestaltung der Versicherungsprodukte in der Lebensversicherung

C.2.4

C.2.4 Risikosensitivität

Die folgende Beschreibung der Risikosensitivität wurde dem am 30.9.2024 an die FMA übermittelten ORSA-Bericht entnommen. Die darin dargestellten Analysen basieren nicht auf den Werten zum 31.12.2024, sondern auf den Werten der jeweils angeführten Stichtage.

Das Hauptgeschäft der Österreichischen Beamtenversicherung, VVaG ist die Lebensversicherung. Daraus ergibt sich eine hohe Zinssensitivität der versicherungstechnischen Rückstellungen und eine hohe Abhängigkeit von der Höhe der Zinskurve. Um die Zinssensitivität noch ausführlicher untersuchen zu können, wurden Szenarienrechnungen durchgeführt. Die Szenarienrechnungen basieren auf den Ergebnissen zum 30.06.2024. Es werden folgende Zinskurven verwendet:

1. risikolose EIOPA Zinskurve zum Stichtag 30.06.2024 ohne Volatilitätsaufschlag
2. risikolose EIOPA Zinskurve zum Stichtag 30.06.2024 ohne Volatilitätsaufschlag, Absenken der Swapkurve um 100 bps
3. risikolose EIOPA Zinskurve zum Stichtag 30.06.2024 ohne Volatilitätsaufschlag und Anpassung des Last Liquid Points (LLP) auf 30 Jahre

Szenario	SCR-Quote / Auswirkung auf SCR-Quote
Basisszenario – Zinskurve 30.06.2024 mit Volatilitätsaufschlag und Kalibrierung gemäß EIOPA Vorgaben	348,6 %
Szenario 1 – Zinskurve 30.06.2024 ohne Volatilitätsaufschlag	- 44,9 %-Punkte
Szenario 2 – Zinskurve 30.06.2024 ohne Volatilitätsaufschlag und mit Absenken der Swapkurve um 100 bps	- 90,0 %-Punkte
Szenario 4 – Zinskurve 30.06.2024 ohne Volatilitätsaufschlag und mit LLP 30 Jahre	- 43,8 %-Punkte

Tabelle 28: Zinsszenarien

C.2.5

C.2.5 Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil

Es sind keine weiteren materiellen Informationen zum Risikoprofil notwendig.

C.3

Kreditrisiko

C.3.1

C.3.1 Risikoexponierung

Die Ermittlung des Kreditrisikos erfolgt nach dem Standardansatz. Es wird kein (partielles) internes Modell verwendet.

Das Kreditrisiko ist in die Submodule Typ 1-Risiko und Typ 2-Risiko unterteilt. Unter Typ 1- Risiken werden die direkt gehaltenen Bargelder und Bargelder der Fonds berücksichtigt. Bei den Risiken Typ 2 handelt es sich um Hypothekendarlehen, Forderungen gemäß UGB-Bilanz und Polizzendarlehen. Bei der Ermittlung der entsprechenden Risikosubmodule wurden folgende Annahmen getroffen:

Risikosubmodul	Annahmen
Typ 1	<ul style="list-style-type: none"> Schockfaktoren gemäß Delegierte Verordnung Artikel 199 bis Artikel 201 Bargeldreserven auf den einzelnen Konten
Typ 2	<ul style="list-style-type: none"> Schockfaktoren gemäß Delegierte Verordnung Artikel 202 Wert der Darlehen vor Schock gemäß interner Bewertung

Tabelle 29: Ausfallsrisiko – Annahmen

Die Analyse des Kreditrisikos zum 31.12.2024 bzw. zum 31.12.2023 zeigt folgende Ergebnisse:

Bezeichnung	Risiko per 31.12.2023 TEUR	Risiko per 31.12.2024 TEUR	Änderung %
Typ 1-Risiko	2.274	3.245	42,73 %
Typ 2-Risiko	2.355	3.540	50,35 %
Diversifikation	-299	-437	46,36 %
Kreditrisiko	4.329	6.348	46,62 %

Tabelle 30: Ausfallsrisiko – Marktrisiko

Da der Anteil des Ausfallsrisikos am Basis-SCR unter 5 % liegt, werden keine vertiefenden Analysen angestellt. Die Veranlagung unterliegt dem Prudent Person Principle. Dieses ist Teil des Risikomanagement-Systems und in Kapitel B.3.5 auf Seite 41 beschrieben.

C.3.2

C.3.2 Risikokonzentration

Das Ausfallsrisiko (brutto) hat einen Anteil von ca. 1,9 % (2023: 1,3 %) am Basis-SCR. Dies führt zu keiner Risikokonzentration im Bereich des Kreditrisikos.

C.3.3

C.3.3 Risikominderung

Die Risikominderung betreffend Kreditrisiko umfasst folgende Maßnahme:

- > **Veranlagungsstrategie:** Festlegung der mittel- und langfristigen Asset Allocation

C.3.4

C.3.4 Risikosensitivität

Das Kreditrisiko ist von untergeordneter Bedeutung; daher werden keine gesonderten Sensitivitätsrechnungen angestellt.

C.3.5

C.3.5 Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil

Es sind keine weiteren materiellen Informationen zum Risikoprofil notwendig.

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1

C.4.1 Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, anstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nachkommen zu können. Dieses Risiko tritt bei einer Veranlagung in illiquide Wertpapiere auf. Die Berechnung des Liquiditätsrisikos erfolgt nicht mit Hilfe des Standardansatzes, sondern im Kontext des IKS. Eine Beschreibung des Internen Kontrollsystems findet sich in Kapitel B.4 auf Seite 46. Im aktuellen Bewertungszyklus wurden keine wesentlichen Liquiditätsrisiken identifiziert.

C.4.2

C.4.2 Risikokonzentration

Das Liquiditätsrisiko ist von untergeordneter Bedeutung.

C.4.3

C.4.3 Risikominderung

Um auch weiterhin keinem Liquiditätsrisiko ausgesetzt zu sein, wurden entsprechende Maßnahmen umgesetzt.

- > **Asset Liability Management:** Analyse des Bestandes (sowohl Aktiv- als auch Passivseite), um eventuelle Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen zu können.
- > **Veranlagungsstrategie:** Festlegung der mittel- und langfristigen Asset Allocation.
- > **Liquiditätsplanung:** Diese wird jährlich erstellt und stellt die Einnahmen (z.B. Prämien, Dividenden, Kupons, ...) und die Ausgaben (z.B. Leistungszahlungen, Gehälter, Sachaufwände, ...) gegenüber.

C.4.4

C.4.4 Liquiditätsrisiko: Künftige Gewinne

Die Gewinne aus den zukünftigen Prämien betragen im Geschäftsbereich Nicht-Leben TEUR 39.863 (2023: TEUR 35.237). In der Lebensversicherung werden die Gewinne aus den zukünftigen Prämien nicht ermittelt. Eine fachliche Einschätzung lässt – so wie im Vorjahr – einen Wert gegen TEUR 0 erwarten.

C.4.5

C.4.5 Risikosensitivität

Das Liquiditätsrisiko ist für die Risikobetrachtung irrelevant, weshalb keine gesonderten Sensitivitätsrechnungen angestellt werden.

C.4.6

C.4.6 Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil

Es sind keine weiteren materiellen Informationen zum Risikoprofil notwendig.

C.5

Operationelles Risiko

C.5.1

C.5.1 Risikoexponierung

Die Ermittlung des operationellen Risikos erfolgt nach dem Standardansatz. Es wird kein (partielles) internes Modell verwendet.

Bei der Ermittlung des operationellen Risikos wurden folgende Annahmen getroffen:

- > **Basissolvenzkapitalanforderung:** Annahmen gemäß Standardformel
- > **Versicherungstechnische Rückstellungen:** Annahmen gemäß Delegierte Verordnung Artikel 22 und folgende
- > **Prämien:** Ergebnisse gemäß UGB-Jahresabschluss
- > Aus diesen Annahmen ergibt sich ein operationelles Risiko im Ausmaß von TEUR 6.508 (2023: 6.635). Da der Anteil des operationellen Risikos am Basis-SCR (brutto) unter 5 % liegt, werden keine vertiefenden Analysen angestellt.

Die Veranlagung unterliegt dem Prudent Person Principle. Dieses ist Teil des Risikomanagement-Systems und in Kapitel B.3.5 auf Seite 41 beschrieben.

C.5.2

C.5.2 Risikokonzentration

Das operationelle Risiko hat einen Anteil von ca. 2,0 % (2023: 2,0 %) am Basis-SCR. Dies führt zu keiner Risikokonzentration im Bereich des operationellen Risikos.

C.5.3

C.5.3 Risikominderung

Die Risikominderung betreffend operationelle Risiken erfolgt durch das Interne Kontrollsystem, das in Kapitel B.4 auf Seite 46 dargestellt wurde.

C.5.4

C.5.4 Risikosensitivität

Die operationellen Risiken sind von untergeordneter Bedeutung, daher werden keine gesonderten Sensitivitätsrechnungen angestellt.

C.5.5

C.5.5 Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil

Es sind keine weiteren materiellen Informationen zum Risikoprofil notwendig.

C.6

Andere wesentliche Risiken

C.6.1

C.6.1 Risikoexponierung

Im Zuge der IKS-Bewertungen wurden Risiken des operativen Geschäfts, IT-Risiken und Compliance-/Rechtsrisiken als weitere Risikokategorien mit einer hohen Exponierung identifiziert. Für die Bewertung dieser Risikokategorien werden die Methoden und Verfahren des Internen Kontrollsystems (siehe Kapitel B.4 auf Seite 46) angewandt.

Eine besondere Art von Risiken, die als Teil jeder Risikokategorie gesehen werden, sind die Nachhaltigkeitsrisiken. Diese sogenannten ESG-Risiken umfassen Risiken aus den Bereichen Umwelt (E = Environment), Soziales (S = Social) und Unternehmensführung (G = Governance). Die finanziellen Auswirkungen der Risiken und Chancen, die durch den Klimawandel, bzw. das Verhindern desselbigen entstehen, werden mit Hilfe des Datenanbieters MSCI ESG Research LLC analysiert und stützen sich auf das Regional Model of Investment and Development (REMIND) des Potsdam-Institut für Klimaforschung.

C.6.2

C.6.2 Risikokonzentration

Die Risiken des operativen Geschäfts, IT-Risiken und Compliance-/Rechtsrisiken sind keine eigenen Risikokategorien gemäß Solvency II, sie werden jedoch implizit im operationellen Risiko der Standardformel berücksichtigt.

C.6.3

C.6.3 Risikominderung

Um die Risiken des operativen Geschäfts, die IT-Risiken und die Compliance-/Rechtsrisiken auch weiterhin erfolgreich managen zu können, wurden folgende risikomindernde Maßnahmen umgesetzt.

- > **Internes Kontrollsystem:** Identifikation der großen Risikofelder und Gegensteuerung mit Hilfe von Kontrollen und Maßnahmen.
- > **IT-Organisation:** Beschreibung der strategischen Vorgaben für den IT-Betrieb.
- > **Informationssicherheits-Officer:** Kontrollfunktion über die Informationssicherheit (beinhaltet auch Cyber Security Risiken) der ÖBV.
- > **Notfallmanagement:** Durch das Notfallmanagement werden Handlungsvorgaben für den Eintritt von Notfällen festgelegt.
- > **Compliance-Organisation:** Die Überwachung der Einhaltung der rechtlichen und internen Vorgaben ist die zentrale Aufgabe der Compliance-Organisation und wird durch die Compliance Funktion verantwortet.

Um die Nachhaltigkeitsrisiken zu minimieren, sind risikomindernde Maßnahmen vorgesehen, wie etwa die Strategie im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Diese wird in Kapitel C.7.2 ab Seite 71 im Detail beschrieben.

C.6.4

C.6.4 Risikosensitivität

Die Risiken des operativen Geschäfts, IT-Risiken und Compliance/Rechtsrisiken werden derzeit keinen Stress- oder Sensitivitätsanalysen unterzogen.

C.6.5

C.6.5 Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil

Es sind keine weiteren materiellen Informationen zum Risikoprofil notwendig.

C.7

Sonstige Angaben

C.7.1

C.7.1 Offenlegung gemäß § 186 BörseG – Anlagestrategie und Vereinbarungen mit Vermögensverwalter:innen

Hauptelemente der Anlagestrategie:

Die Vermögensveranlagung hat für die Österreichische Beamtenversicherung als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit hohe wirtschaftliche Bedeutung. Sie erfolgt im besten Interesse des Unternehmens und seiner Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten. Die Vermögensveranlagung erfolgt unter Einhaltung aller gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen, wie insbesondere der Vorgaben aus Solvency II.

Die Veranlagung ist in das unternehmensweite Risikomanagement-System eingebettet und unterliegt den Vorgaben des Prudent Person Principle, also dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht.

Die langfristige Orientierung der Veranlagung erfolgt anhand der Hauptkriterien Sicherheit/Risiko, Qualität, Liquidität und Profitabilität. Vorrangiges Ziel der Lebensversicherung ist die Sicherstellung des garantierten Rechnungszinses. Der langfristige Anlagehorizont wird in der zumindest einmal jährlich zu erstellenden Strategischen Asset Allocation (SAA) definiert. Die Taktische Asset Allocation (TAA) wird vorwiegend durch Veranlagung der zur Verfügung stehenden Liquidität (Prämieneingänge, Abläufe von festverzinslichen Wertpapieren) umgesetzt und quartalsweise der Marktsituation und der Risikotoleranz angepasst. Erfolgen die Investments im Direktbestand vorrangig mit einer längerfristigen geplanten Haltedauer, kann es innerhalb der gehaltenen Investmentfonds deutlich öfter zu Umschichtungen aufgrund sich verändernder Marktlage und Markterwartungen kommen.

Entsprechend dem langfristigen Investitionshorizont einer Lebensversicherung investiert die ÖBV einen großen Anteil ihres Veranlagungsvolumens in festverzinsliche Wertpapiere von Emittenten guter bis sehr guter Bonität. Daneben sorgen direkt gehaltene Immobilien mit Schwerpunkt Wohnen in Wien mit ihren laufenden Mieterträgen für Stabilität in der Gesamtveranlagung. Eine breit diversifizierte Aktienquote dient zur Erwirtschaftung von Ausschüttungserträgen sowie der Renditesteigerung und Diversifikation, ebenso ein Anteil an Alternative Investments wie Infrastruktur und Private Equity, der unter Verwendung von Investmentfonds erfolgt. Der erwähnte Anteil an Aktien im Portfolio wird aktuell hauptsächlich mittels Investmentfonds abgebildet.

Die Verwendung von Investmentfonds dient der Erweiterung des Investmentuniversums um Segmente, die nur mit spezifischem Marktwissen oder regionaler Expertise effizient investierbar sind. Ziel ist es, durch unterschiedliche Managementstile oder regionale Spezialisierung durch die Nutzung unterschiedlicher Marktmeinungen und Strategieansätze die Diversifikation und Gesamterträge der Gesamtveranlagung möglichst zu erhöhen oder Risiken besser zu streuen.

Vereinbarungen mit Vermögensverwalter:innen:

Um die angestrebte Steigerung von Rendite und Risikostreuung zu erzielen, investiert die ÖBV in Investmentfonds:

Ein Teil des Portfolios der ÖBV wird von ausgewählten Vermögensverwalter:innen in sogenannten **Spezialfonds gemäß InvFG 2011** verwaltet, in welchen die ÖBV Alleininvestorin ist und die Anlage- und Risikostrategie vorgibt, oder einen Minderheitsanteil am Investmentfonds hält.

Bei diesen Investmentfonds werden regelmäßig, jedoch zumindest jährlich, mit dem Fondsmanagement die Strategie, Performance und Entwicklungsursachen der abgelaufenen Investmentperiode diskutiert. Die Messung der Performance erfolgt anhand der vereinbarten Anlageziele und der definierten Vergleichsbenchmark. Bei einer nicht zufriedenstellenden Performance eines Spezialfonds besteht die Möglichkeit seitens der ÖBV, den zeitlich unbefristet abgeschlossenen Vertrag mit der Managerin bzw. dem Manager ordentlich zu kündigen.

Neben den Spezialfonds hält die ÖBV zur Erweiterung des Anlageuniversums Anteile an **Publikumsfonds**, hier ist der Anlagehorizont mit einer geplanten Haltedauer von zumindest 3 - 5 Jahren mittelfristig.

Bei Publikumsfonds wird die Entwicklung des Investmentfonds regelmäßig beobachtet. Bei einer nicht zufriedenstellenden Performance wird ein Verkauf des Fonds geprüft und falls ein zeitnahes Aufholen der eingetretenen, geringeren Wertentwicklung nicht zu erwarten ist, verkauft.

Die Vereinbarungen mit den Vermögensverwalter:innen (für die klassische Lebensversicherung) aller von der ÖBV gehaltenen Investmentfonds enthalten grundsätzlich keine Anreize bzw. Informationen über das Profil und Laufzeit der Verbindlichkeiten der ÖBV. Anreize bestehen für die/den Vermögensverwalter:in damit lediglich in der Wertsteigerung des Fondsvolumens. Eine Ausnahme davon stellen insbesondere Private Equity Fonds dar. Bei diesen erhält die Managerin bzw. der Manager neben der laufenden Managementgebühr auch eine prozentuelle Erfolgsbeteiligung oberhalb einer definierten Mindestrendite.

Die Verwaltungsgebühren (Managementgebühren und laufende Kosten) sämtlicher Investmentfonds werden zumindest einmal jährlich evaluiert und überwacht. Die Vergütungen des Fondsmanagements und der Kapitalanlagegesellschaften errechnen sich aus dem betragsmäßigen Volumen des Investmentfonds. Bezüglich einer Umsatzbandbreite gibt es seitens der ÖBV keine Vorgaben an die Vermögensverwalter:innen.

Die angefallenen Fondskosten, insbesondere die Managementgebühr und die Transaktionskosten, können mittels der Basisinformationsblätter verglichen werden und beeinflussen die Performance der Fonds unmittelbar.

Eine geringe Anzahl von Investmentfonds im Portfolio der ÖBV verrechnet zusätzlich zur Managementgebühr noch erfolgsabhängige Ertragskomponenten (Performancefee).

Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge gemäß § 108g Einkommenssteuergesetz (EStG):

Die Österreichische Beamtenversicherung, VVaG bildet die prämiengünstigte Zukunftsvorsorge (PZV) gemäß § 108g EStG hinsichtlich jenes Anteils, der in Anleiheprodukte investiert, in der klassischen Lebensversicherung und hinsichtlich jenes Anteils, der in Aktien investiert, in der fondsgebundenen Lebensversicherung ab. Die geleisteten Prämien sowie die diesbezüglich erstatteten staatlichen Förderungen werden anteilig veranlagt. Durch dieses Veranlagungsmodell werden die Vorschriften des § 108h Abs. 1 EStG erfüllt.

Die Erlebensversicherung gemäß den Bestimmungen der prämiengünstigten Zukunftsvorsorge ist eine kapitalbildende Lebensversicherung auf den Erlebensfall im Sinne der §§ 108g ff EStG 1988. Die Wertentwicklung dieses Versicherungsvertrags ist an den Veranlagungsertrag eines den einkommenssteuer- und versicherungsaufsichtsgesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Wertpapierportfolios gebunden. Die Versicherungsprämie, soweit sie nicht zur Deckung des Ablebensrisikos sowie zur Deckung von Kosten bestimmt ist, wird im RT Zukunftsvorsorge Aktienfonds (T) (AT0000659644) und im RT Vorsorgeinvest Aktienfonds (T) (AT0000A10ME1) hinsichtlich jenes Anteils, der in Aktien investiert, veranlagt. Diese Fonds werden von der Erste Asset Management GmbH, Wien, verwaltet. Hinsichtlich jenes Anteils, der in Anleiheprodukte investiert, erfolgt die Veranlagung im Abrechnungsverband des klassischen Deckungsstocks. Die staatlichen Prämien werden, ohne davon vorher Kosten oder eine Risikoprämie abzuziehen, veranlagt.

Die Österreichische Beamtenversicherung, VVaG übernimmt die gesetzlich vorgeschriebene Kapitalgarantie. Für den Fall, dass der Auszahlungsbetrag einer Versicherungsnehmerin oder eines Versicherungsnehmers in der prämiengünstigten Zukunftsvorsorge bei Verwendung ihres bzw. seines Anspruches und nach Ablauf der gesetzlichen bzw. höheren vertraglichen Mindestbindenfrist geringer ist als die Summe der eingezahlten Beiträge zuzüglich der gutgeschriebenen gesetzlichen Förderungen, garantiert die Österreichische Beamtenversicherung, VVaG, den Differenzbetrag zu erstatten. Zur Absicherung der Kapitalgarantie wird in der Deckungsrückstellung eine Zusatzrückstellung gemäß „Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge-Zusatzrückstellungs-Verordnung“ (PZV-ZRV) gebildet.

Die Erste Asset Management GmbH, Wien, erhält eine Managementgebühr in marktüblicher Höhe auf das betragsmäßige Volumen der bezeichneten Investmentfonds – gesonderte Anreize für eine Abstimmung der Anlagestrategie der Erste Asset Management GmbH, Wien, auf das Profil und die Laufzeit der Verbindlichkeiten der Österreichische Beamtenversicherung, VVaG sind nicht vorgesehen.

Die Überwachung der Portfolioumsatzkosten ist durch die gesetzlich vorgeschriebene Berichterstattung sichergestellt. Eine konkrete Portfolio-Umsatzbandbreite wurde nicht festgelegt.

C.7.2

C.7.2 Andere Sonstige Angaben

Unsere Strategie für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Wir bekennen uns zu einer nachhaltigen Unternehmensführung.

Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst, mit den uns anvertrauten Geldern unserer Versicherten und im Rahmen unserer Beratungsleistungen einen Beitrag zu einer gesunden Umwelt zu leisten. Wir unterstützen eine Gesellschaft, die für alle Menschen gleiche Chancen, Arbeit und Sicherheit bietet. Und wir finanzieren Unternehmen, die verantwortungsvoll und ethisch agieren. Dies tun wir im Einklang mit den sogenannten ESG-Kriterien: E steht für Environmental, S für Social und G für Governance, also Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

Unsere Veranlagungsstrategie für die im Deckungsstock veranlagten Vermögenswerte wird mit dem Vorstand laufend überprüft. Die Investment-Leitlinie definiert die Vorgaben zu Sicherheit, Risiko, Qualität, Liquidität und Profitabilität des Gesamtportfolios. Wir werden sie in Bezug auf Nachhaltigkeit laufend erweitern.

In der ÖBV Fondsvorsorge und der ÖBV Kombivorsorge werden wir die Fondspalette nach Analyse des bestehenden Angebots bevorzugt um Investmentfonds mit einer expliziten ESG-Ausrichtung erweitern. So bieten wir unseren Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, in neue Nachhaltigkeitsbereiche zu investieren.

Wir werden die Effektivität bei der Umsetzung der ESG-Ziele im Gesamtunternehmen steigern. Wir berücksichtigen Nachhaltigkeitsrisiken bei Beratungsleistungen und berichten über die Aktivitäten und erzielten Fortschritte bei der Umsetzung der ESG-Ziele.

Unsere Investmentstrategie in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken

Bereits seit vielen Jahren beziehen wir bei unserer Veranlagung und unserer Beratung Nachhaltigkeitskriterien und Nachhaltigkeitsrisiken mit ein – schon aufgrund der Langfristigkeit unserer eingegangenen Verbindlichkeiten als Lebensversicherer. Diese sind für uns ebenso wichtig wie die Sicherheit und die Erwirtschaftung eines risikobasierten Ertrags.

Sicherheit, Qualität und Rentabilität sind die Kriterien für unsere getätigten Investments. Kurzfristig oder spekulativ orientierte Emittenten bzw. Veranlagungen sind kaum geeignet, diese Kriterien zu erfüllen. Vielmehr investieren wir in Wertpapiere und Sachwerte von Unternehmen bzw. Schuldner, die selbst mit langfristiger Zielsetzung und nachhaltig agieren.

Im Investmentmanagement eröffnen sich aufgrund der technologischen Entwicklung neue Investitionsbereiche, um der Klimaerwärmung entgegenzuwirken. Diese nutzen wir nach Möglichkeit aktiv in der Veranlagung in den Finanzprodukten des klassischen ÖBV Deckungsstocks, des Deckungsstocks der Betrieblichen Kollektivversicherung und der ÖBV Fondsvorsorge sowie der ÖBV Kombivorsorge.

Beim Auswahlprozess für die Prüfung von Neuinvestments beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken – neben den Kriterien Sicherheit, Qualität, Risiko und Rentabilität – in die Entscheidung ein. Die Investments überprüfen wir quartalsweise nach ESG-Kriterien. Unser Ziel ist es dabei, den Anteil nachhaltiger Vermögenswerte zu erhöhen.

In unseren Prozessen wird die Vorgehensweise zur Berücksichtigung der relevanten finanziellen Risiken und der Nachhaltigkeitsrisiken definiert.

1. Für die Auswahl von Emittenten von Wertpapieren (Anleihen und Aktien) wandten wir im Investmentprozess schon bisher folgende Ausschlusskriterien an. Wir werden das auch weiterhin tun:
 - a) kein direkter Erwerb von Wertpapieren von Staaten mit einer autoritären Regierungsform, Menschenrechtsverletzungen (wie Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Verbot der Versammlungs- und Meinungsfreiheit), sowie hoher Korruption.
 - b) kein direkter Erwerb von Wertpapieren folgender Unternehmen: Kohleabbau und -verstromung (Umsatzanteil über 30 %), Nuklearwaffen und kontroverse Waffen, schwerwiegende Verstöße im Arbeitsrecht und gegen die Gewerkschaftsfreiheit, sowie bei Kinderarbeit und Diskriminierung.
2. Wir achten auf eine angemessene Offenlegung von Nachhaltigkeitskriterien bei den von uns getätigten Investments und den angebotenen Produkten von Dritten. Wir werden diese überwachen und in unseren Beratungsleistungen berücksichtigen.
3. Wir erweitern unsere Analysen in Bezug auf Nachhaltigkeit und werden den jeweiligen Stand bei der Umsetzung der ESG Ziele in den regelmäßigen Berichten auf Produktebene veröffentlichen.

Mögliche nachteilige Auswirkungen unserer Investitionsentscheidungen und unseres Produktangebots auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wenden wir – zum Teil abhängig von der jeweiligen Assetklasse – folgende Strategien zur Wahrung der Sorgfaltspflicht an:

1. Überprüfung und Überwachung der Vermögenswerte anhand von periodischen Abfragen der definierten Ausschlusskriterien
2. Prüfung einer Veräußerung von Wertpapieren, deren Emittenten entweder im Hinblick auf ESG-Kriterien negativ hervorstechen oder bei denen eine solche Entwicklung längerfristig feststellbar ist
3. Vergleich mit gleichartigen Unternehmen anhand von ESG-Kennzahlen
4. Engagement und Stimmrechtsausübung
5. Bei der Auswahl der Investmentfonds in den Finanzprodukten ÖBV Fondsvorsorge, beim Fondsanteil der ÖBV Kombivorsorge und beim Fondsanteil der ÖBV Zukunftsvorsorge werden die ESG-Informationen der Kapitalanlagegesellschaften über unsere Website zur Verfügung gestellt. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und die Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite hängt von der Berücksichtigung und Bewertung durch die Kapitalanlagegesellschaft ab, welche den Investmentfonds, der dem Versicherungsanlageprodukt zugrunde liegt, verwaltet.
6. Bei Finanzprodukten, die ganz oder teilweise innerhalb des klassischen Deckungsstocks abgebildet werden (das sind: Finanzprodukte der klassischen Lebensversicherung, der Kombivorsorge, der Zukunftsvorsorge und der Betrieblichen Kollektivversicherung), erfolgt derzeit in der Anlagestrategie keine explizite Berücksichtigung und auch keine Bewertung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs – „Principal Adverse Impacts“). Auch wenn darin einzelne Vermögenswerte bereits klar nachhaltig ausgerichtet sein können, folgt der Investmentprozess keiner dezidierten Nachhaltigkeitsstrategie und bewirbt auch keine ökologischen und sozialen Merkmale.

Unsere Vorgehensweise zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren

Es gibt keine eindeutige Aussage von Studien, dass Nachhaltigkeitsfaktoren Auswirkungen auf die Entwicklung des Ertrags haben. Doch es ist unsere klare Meinung, dass eine nachhaltige Unternehmensführung schon durch die Reduktion von Risiken einen Vorteil bietet. Wir werden daher die Kriterien zur Gewichtung von Nachhaltigkeitsauswirkungen beobachten und unsere Vorgehensweise gegebenenfalls anpassen. Beispiele für derartige Kriterien sind die Anwendung von Ausschlusskriterien, der Best-in-Class-Ansatz, Verbesserungen bei den ESG-Kennzahlen und Vergleiche mit ähnlichen Unternehmen.

Mögliche Risiken für die betroffenen Unternehmen stellen etwa Aufwände für die Reparatur von Umweltschäden und Zwischenfällen, Kosten- und Prozessrisiken sowie Reputationsschäden dar.

Aufgrund der zunehmenden regulatorischen Erfordernisse im Nachhaltigkeitsbereich verwenden wir für das Risikomonitoring die Daten von MSCI ESG Research Limited, einen international renommierten ESG-Daten Anbieter. Mit dessen großer ESG-Datenabdeckung können wir die sich ständig weiterentwickelnde und vielfältige Regulatorik bestmöglich erfüllen.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie bei Immobilien

Unser Gebäudebestand fokussiert sich auf österreichische Wohnimmobilien in zentralen, städtischen Lagen vor allem in Wien und Graz. Er besteht vorwiegend aus Altbauten und umfasst Wohnungen und Allgemeinflächen. Unsere Immobilien sind überdurchschnittlich gut instandgehalten und gepflegt. Die durchschnittliche Dauer der Mietverhältnisse und die durchgehend niedrigen Leerstandraten zeigen die Zufriedenheit unserer Mieterinnen und Mieter.

Im innerstädtischen Bereich schaffen wir durch Dachgeschoßausbauten zusätzlichen Wohnraum. Mit dieser Nachverdichtung wirken wir der fortschreitenden Bodenversiegelung durch Baulandausreizung entgegen. Außerdem können wir damit dem zunehmenden Wegzug aus den Innenstädten und deren „Entleerung“ entgegensteuern.

Bei Sanierungen und Ausbauten setzen wir auf energietechnische Verbesserungen (z.B. Wärmeschutzfassaden, alternative Energiequellen, neue Fenster etc.). Dabei achten wir auf die Stadtbildgestaltung, Schutzzonen und Denkmalschutz. Um die Kosten dennoch gering und Wohnraum leistbar zu halten und die Renditeerwartung unserer Mitglieder zu erfüllen, orientieren wir uns bei der Erhaltung, Sanierung und Verwaltung konsequent am Prinzip der aktiven Preisgestaltung.

Dies erreichen wir durch Ausschreibungen, Preisvergleiche und Benchmarking, kombiniert mit langjährigen Geschäftsbeziehungen zu unseren Vertragspartner:innen und Bündelung der Aufträge. So nützen wir Synergien und Skalierungseffekte. Die Umsetzung erfolgt sowohl bei Dienstleistungen (z.B. Garten- und Hausbetreuung, Schneeräumung, Energieversorgung etc.) als auch bei Sanierungs- und Umbauarbeiten. Wir achten dabei auf die Regionalität der Anbieter:innen, um den ökologischen Fußabdruck möglichst klein zu halten. Dadurch betonen wir auch die Verbundenheit mit der Region und tragen so zu deren wirtschaftlicher Entwicklung bei.

In den letzten Jahren wurde der Gebäudebestand sukzessive durch Umrüstung von Energieträgern an die aktuellen Anforderungen angepasst. Dieser Weg wird konsequent und mit steigender Dynamik weiterverfolgt.

Als logischer Schritt und um unsere Bemühungen prägnant nach außen zu kommunizieren, wird aktuell auch die Zertifizierung unserer Gebäude evaluiert. Hierzu forcieren Entscheidungsträger:innen umfangreiche Ausbildungen bei renommierten Spezialist:innen für nachhaltiges Bauen und Sanieren – wie zum Beispiel der ÖGNI.

Sowohl 2023 als auch 2024 wurde die Erhebung der Daten für die Nachhaltigkeitsberichterstattung in den Fokus gestellt, um hier fundiertes Zahlenmaterial zu erhalten und auch die künftig umzusetzenden Maßnahmen in quantitative Daten zu gießen.

Bisherige Prüfungen zur Nachhaltigkeit in unserer Veranlagung

In den Jahren 2016 bis 2020 beauftragten wir jeweils ein externes Analyseteam von verschiedenen Anbieter:innen aus dem Investmentfondsbereich, unseren gesamten Veranlagungsbestand nach Nachhaltigkeitskriterien zu analysieren. Anhand der Ergebnisse setzten wir bereits erste Schritte in Richtung eines nachhaltigeren Gesamtportfolios.

Außerdem nahmen wir im August 2020 an der erstmaligen Analyse mittels des PACTA-Tools (Paris Agreement Capital Transition Management-Tools zur Messung der Ausrichtung von Portfolios an den Pariser Klimazielen) teil.

Mit MSCI ESG Research Limited können seit November 2021 Inhouse detaillierte ESG-Ratings für die liquiden Vermögensteile im Bestand, aber auch für neu zu erwerbende Assets durchgeführt werden. Zum 31.12.2024 wurden wiederum die Erfordernisse gemäß Artikel 8 der Taxonomie Verordnung durch ein entsprechendes Asset Screening und Berechnung der KPIs erfüllt.

Die Rolle des Risikomanagements

Gemäß Versicherungsaufsichtsgesetz sind Versicherungsunternehmen verpflichtet, nur Risiken einzugehen, die verstanden, gemessen und gesteuert werden können. Das Risikomanagement hat eine bedeutende Rolle bei der Überwachung und Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken. Schwerpunkt dabei ist der positive Einfluss unserer Veranlagungstätigkeiten auf die Gesellschaft und die Wirtschaft – sowohl regional als auch global.

Das Risikomanagement ist gesetzlich verpflichtet, zumindest einmal jährlich eine Risikoinventur durchzuführen. Diese umfasst auch die Nachhaltigkeitsrisiken.

Dadurch ist das Management der Nachhaltigkeitsrisiken in unser Risikomanagement integriert und Teil unserer langfristigen Unternehmens- und Risikostrategie.

Die Beurteilung der Nachhaltigkeitsrisiken basiert auf den bereits vorhandenen Daten des Teams Asset Management. Sie erfolgt daher analog zum allgemeinen Risikomanagementprozess.

Bei der Integration der Nachhaltigkeit haben wir auf die Komplexität der Geschäftstätigkeit und die Unternehmensgröße Rücksicht genommen. Detaillierte Regelungen sind in diversen internen Richtlinien dokumentiert. Sie müssen unternehmensweit zwingend eingehalten werden.

Transparenz unserer Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Unsere Vergütungspolitik steht im Einklang mit unserer Geschäfts- und Risikomanagementstrategie und unterstützt unsere langfristigen Interessen. Sie ist so ausgestaltet, dass sie unsere interne Organisation berücksichtigt. Auch Art, Umfang und Komplexität jener Risiken, die unsere Geschäftstätigkeiten enthalten, werden einbezogen. Dazu gehören auch Nachhaltigkeitsrisiken.

Künftige regulatorische Anforderungen und erforderliche Maßnahmen

Aufgrund der laufenden und angekündigten regulatorischen Veröffentlichungen in Bezug auf Nachhaltigkeit werden sich die Anforderungen beim Investmentprozess, der Messung mittels verschiedenster Kennzahlen, Analysen und Meldewesen in den nächsten Jahren erweitern.

Wir werden dabei als langfristig und nachhaltig orientierte Kapitalmarktteilnehmerin und Finanzberaterin unsere diesbezügliche Verantwortung wahrnehmen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1

Vermögenswerte

In der nachfolgenden Tabelle erfolgt eine Gegenüberstellung der Vermögenswerte zum 31.12.2024 nach Solvency II und UGB.

Bewertungsunterschiede der Vermögenswerte	Solvency II-Wert	UGB-Buchwert	stille Reserven bzw. Unterschiede	Veränderung der stillen Reserven bzw. Unterschiede zum Vorjahr	
	TEUR			TEUR	TEUR
Vermögenswerte					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	504	-504	41	-7,5
Latente Steueransprüche	24.014	2.344	21.670	-2.814	-11,5
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	19.078	17.562	1.516	1.537	-7.223,1
Kapitalanlagen					
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	289.860	105.934	183.926	30.239	19,7
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	295.623	175.907	119.715	-1.530	-1,3
Aktien	6.974	6.974	0	-642	-100,0
Anleihen	850.701	924.294	-73.593	11.232	-13,2
Organismen für gemeinsame Anlagen	363.427	353.809	9.617	5.605	139,7
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	2.297	2.290	7	4	103,7
Darlehen und Hypotheken	45.699	42.789	2.910	-243	-7,7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	25.585	25.585	0	0	x
	1.880.165	1.637.583	242.583	44.665	22,6
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	246.624	246.624	0	0	x
Kapitalanlagen (inklusive Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) gesamt	2.126.789	1.884.207	242.583	44.665	22,6
Anteile der Rückversicherer an den vt. Rückstellungen	2.512	0	2.512	-136	-5,1
sonstige Vermögensgegenstände (ohne Anteilige Zinsen)	20.488	20.488	0	0	x
Anteilige Zinsen	0	16.529	-16.529	2.020	-10,9
Vermögenswerte insgesamt	2.192.880	1.941.633	251.247	45.314	22,0
<i>Stand Vorjahr in TEUR</i>	<i>2.179.832</i>	<i>1.973.899</i>	<i>205.933</i>		
<i>Veränderung zu VJ in TEUR</i>	<i>13.048</i>	<i>-32.266</i>	<i>45.314</i>		
<i>Veränderung zu VJ in %</i>	<i>0,6</i>	<i>-1,6</i>	<i>22,0</i>		

Tabelle 31: Darstellung der Bewertungsunterschiede der Vermögenswerte - Gesamtunternehmen

Die Vermögenswerte der Solvency II Bilanz (= ökonomische Bilanz) belaufen sich auf TEUR 2.192.880 (31.12.2023: TEUR 2.179.832), die Aktiva gemäß UGB auf TEUR 1.941.633 (31.12.2023: TEUR 1.973.899). In der ökonomischen Bilanz werden die Vermögenswerte zu Marktwerten angesetzt, wohingegen in der UGB-Bilanz die Vermögenswerte maximal mit den Anschaffungskosten, vermindert um etwaige Abschreibungen angesetzt werden dürfen. Die Unterschiede bezogen auf UGB-Buchwerte repräsentieren bei den Kapitalanlagen weitgehend die aus dem UGB-Jahresabschluss 2024 ableitbaren stillen Reserven bzw. stillen Lasten.

Die maßgeblichen Unterschiede ergeben sich aus der Bewertung der Grundstücke und Bauten (inklusive der eigengenutzten Immobilien), die in der ökonomischen Bilanz mit ihrem Marktwert in Höhe von TEUR 306.960 (31.12.2023: TEUR 278.540) bewertet werden. In der UGB-Bilanz werden die Grundstücke und Bauten mit den Anschaffungskosten vermindert, um die kumulierten Abschreibungen bewertet; der Buchwert der Grundstücke und Bauten beläuft sich in der UGB-Bilanz auf TEUR 121.519 (31.12.2023: TEUR 124.875). Der Anstieg des Bewertungsunterschiedes im Jahr 2024 ist weitgehend auf Zeitwerterhöhungen aufgrund der aktuellen Marktgegebenheiten zurückzuführen. Im Jahr 2024 wurden neue Verkehrswertgutachten eingeholt. Der leichte Rückgang des Bewertungsunterschieds bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen resultiert aus dem Rückgang der Marktwerte der zugrundeliegenden Vermögenswerte. Gegenläufig wirken die erwirtschafteten Ergebnisse im Geschäftsjahr 2024. Die Buchwerte dieses Postens betragen TEUR 175.907 (2023: TEUR 175.907), die Marktwerte zum 31.12.2024 verringerten sich auf TEUR 295.623 (2023: TEUR 297.152).

Daneben ist die Solvency II Bilanz maßgebend von den Marktwerten der festverzinslichen Vermögenswerte (Anleihen und Darlehen) beeinflusst; Marktwerten in Höhe von TEUR 896.400 (31.12.2023: TEUR 948.112) stehen UGB-Buchwerte in Höhe von TEUR 967.083 (31.12.2023: TEUR 1.029.784) gegenüber. Der UGB-Abschluss zum 31.12.2024 beinhaltet bei den Anleihen und Darlehen per Saldo stille Lasten in Höhe von TEUR 70.683 (2023: stille Lasten in Höhe von TEUR 81.672). Die Veränderung des Bewertungsunterschieds vom 01.01.2024 zum 31.12.2024 beläuft sich somit auf TEUR 10.989.

Die anschließende Beschreibung der Bewertung der Vermögenswerte der ÖBV wird in folgende Subkategorien unterteilt:

- > Immaterielle Vermögensgegenstände
- > Latente Steueransprüche (Aktive latente Steuern)
- > Immobilien
- > Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
- > Aktien
- > Anleihen
- > Organismen für gemeinsame Anlagen (Fonds)
- > Darlehen
- > Bargeld und Termingelder
- > Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
- > Sonstige Vermögensgegenstände

D.1.1

D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um die Lizenzen für erworbene Software. Der UGB-Buchwert wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 20 % bis 33 % p.a., angesetzt.

Unter Solvency II können ausschließlich verrechnete Softwarelizenzen (von Eigenentwicklungen) berücksichtigt werden, sofern für diese ein aktiver Markt besteht. Da es sich bei den UGB-Aktivierungen ausschließlich um Lizenzen von Fremdfirmen handelt, wird diese Position unter Solvency II nicht berücksichtigt.

D.1.2

D.1.2 Latente Steueransprüche und Verbindlichkeiten

Für die Ermittlung der latenten Steuern werden die unterschiedlichen Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden im Unternehmens- und Steuerrecht herangezogen, soweit sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder auflösen.

Bei den folgenden Positionen bestehen derartige Unterschiede:

- > Grundstücke und Bauten
- > Investmentfonds
- > Deckungsrückstellung
- > Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
- > Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer
- > Personalarückstellungen

Verlustvorträge blieben außer Ansatz.

Bei den Wertunterschieden handelt es sich um temporäre Differenzen. Als Steuersatz für die Ermittlung der latenten Steuern wurden in der Bilanzabteilung Schaden- und Unfallversicherung 23 % (2023: 23 %) angesetzt. In der Bilanzabteilung Lebensversicherung wurde dem Umstand, dass wesentliche Teile des Ergebnisses den Versicherungsnehmer:innen im Wege der Gewinnbeteiligung zugutekommen, durch den reduzierten Steuersatz von 4,3 % (2023: 4,3 %) Rechnung getragen.

Die Ergebnisse einer vom Verein vorgenommenen Mittelfristplanung geben überzeugende, substantielle Hinweise dafür, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis auch in Zukunft zur Verfügung stehen wird. Dadurch ist der Ansatz der latenten Steuern gerechtfertigt.

Für die Ermittlung latenter Steuern unter Solvency II werden die Solvency II Bilanzpositionen den Steuerwerten gegenübergestellt. Die Unterschiede werden mit dem in der Ökosozialen Steuerreform 2022 – ÖkoStRefG 2022 beschlossenen Körpersatzsteuersatz von 23 % multipliziert. Der angewendete Steuersatz trägt der Langfristigkeit der bestehenden Steuerlatenzen Rechnung.

Das Treffen von Annahmen ist nicht erforderlich.

D.1.3

D.1.3 Immobilien

Bei der UGB-Bilanzierung werden Grundstücke zu Anschaffungskosten und Bauten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen werden in der Regel mit den steuerlich anerkannten Abschreibungssätzen bemessen. Die Zeitwerte werden auf Grundlage von Immobilienbewertungsgutachten eines ziviltechnischen Gutachters aus dem Jahr 2024 angesetzt. Die verwendeten Zinssätze entsprechen den Empfehlungen des Dachverbandes der Gerichtssachverständigen unter Berücksichtigung der Lage und Nutzung. Folgende Zinssätze wurden gewählt:

Liegenschaftsart	Lage			
	hochwertig	sehr gut	gut	mäßig
Wohnliegenschaft	0,5 - 2,5 %	1,5 - 3,5 %	2,5 - 4,5 %	3,0 - 5,5 %
Büroliegenschaft	2,0 - 4,5 %	3,5 - 5,5 %	4,0 - 6,0 %	4,5 - 7,0 %
Geschäftsliegenschaft	3,0 - 5,0 %	3,5 - 6,0 %	4,5 - 6,5 %	5,0 - 7,0 %
Einkaufszentrum, Supermarkt	3,5 - 6,5 %	4,0 - 7,0 %	4,5 - 7,5 %	5,0 - 8,0 %
Gewerblich genutzte Liegenschaft	4,0 - 7,0 %	4,5 - 7,0 %	5,0 - 8,0 %	6,0 - 9,0 %
Industriliegenschaft	4,0 - 7,5 %	4,5 - 8,0 %	5,5 - 9,0 %	6,0 - 10,0 %
Landwirtschaftliche Liegenschaft		1,0 - 3,5 %		
Forstwirtschaftliche Liegenschaft		0,5 - 2,5 %		

Tabelle 32: Empfehlungen des Dachverbandes der Gerichtssachverständigen betreffend die Verwendung von Kapitalisierungszinssätzen für die Liegenschaftsbewertung

Für die Zwecke von Solvency II werden die Zeitwerte dieser Gutachten verwendet. Die in den Gutachten verwendeten Parameter bilden zum 31.12.2024 die ermittelten Verkehrswerte hinreichend ab. Hinsichtlich einer auf Gutachten basierenden Zeitwertermittlung besteht allerdings eine inhärente Unsicherheit.

D.1.4

D.1.4 Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden im UGB-Abschluss nach dem „gemilderten Niederstwertgrundsatz“ bewertet. Die Zeitwerte der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden grundsätzlich mittels des anteiligen Eigenkapitals ermittelt. Für eine Beteiligung besteht ein Bewertungsgutachten, das für die Zeitwertermittlung herangezogen wurde. Bei einer unwesentlichen Beteiligung wird der UGB-Buchwert als Zeitwert verwendet.

Die Bewertung für Solvency II erfolgt grundsätzlich gemäß dem „Net Asset Value“-Ansatz auf Basis von auf IFRS übergeleiteten Jahresabschlüssen.

Schätzungen wurden hinsichtlich der Einarbeitung der Werte der Tochtergesellschaften keine vorgenommen. Bei der Erstellung der IFRS-Abschlüsse der Tochtergesellschaften wurden die gleichen Grundsätze betreffend Schätzungen angewendet wie für die ÖBV selbst. Dies betrifft insbesondere Schätzungen in Zusammenhang der Zeitwertermittlung von Liegenschaften für Tochtergesellschaften mit derartigem Vermögen.

D.1.5

D.1.5 Aktien

Bei der Bewertung der Aktien wird im UGB-Abschluss das „strenge Niederstwertprinzip“ angewendet. Dieser Ansatz betrifft ausschließlich die Aktien im Direktbestand. Für die Ermittlung der für die Bewertung zugrunde gelegten Zeitwerte der Aktien werden die Börsenwerte, basierend auf den Kursen aus Bloomberg (Bloomberg-Terminal ist vorhanden), herangezogen.

Unter Solvency II werden die entsprechenden Marktwerte von Bloomberg verwendet und direkt in das Bestandsführungssystem „KAVIA“ importiert. Daher sind für die Bewertung keine zusätzlichen Annahmen notwendig.

D.1.6

D.1.6 Anleihen

In der UGB-Betrachtung erfolgt die Bewertung nach dem „gemilderten Niederstwertprinzip“; eine Abwertung dieser Wertpapiere erfolgt auf den Rücklösungswert. Die Zeitwerte der festverzinslichen Wertpapiere werden nach anerkannten Rechenmodellen (abgezinsten Cashflows) errechnet. Sie werden mit Hilfe der zugekauften Software LPACalc (Anbieter: Lucht Probst Associates) analysiert und bewertet. Die derart ermittelten Zeitwerte werden auch für Solvency II verwendet.

Es wird monatlich eine Neubewertung der Anleihen vorgenommen.

Die Marktwertberechnung unterliegt unter anderem folgenden Annahmen:

- > Verwendung der aktuellen Zinskurve
- > Abbildung aller Produkteigenschaften (Callrechte, variable Verzinsungen,...)
- > Festlegung des emittentenspezifischen Credit Spreads

Die Festlegung des Credit Spreads erfolgt mit Hilfe der Daten von Bloomberg. Derzeit werden alle Wertpapiere mit Hilfe des shifted Libor-Market-Models (= shifted LMM) bewertet, wobei alle notwendigen Inputparameter (z.B. Volatilitäten) direkt von Bloomberg bezogen werden. Eine Analyse der in LPACalc unter anderem vorhandenen Modellberechnungen LMM und shifted LMM ergab nur geringe Abweichungen.

Zur Evaluierung der LPACalc-Ergebnisse werden die Kurse von LPACalc den Kursen aus anderen verfügbaren Kursquellen gegenübergestellt. Derartige Kursquellen sind insbesondere die Depotkurse. Bei großen Abweichungen (Abweichung von mehr als 5 %) erfolgt eine eingehende Analyse der Unterschiede. Das Ergebnis dieser Analyse kann zu einer Anpassung der verwendeten Spreads führen.

Für Solvency II wird der Clean Price-Marktwert um die anteiligen Zinsen ergänzt (= Dirty Price) und der UGB-Bilanzposten „Anteilige Zinsen“ in der Solvenzbilanz eliminiert. Gemäß der Solvency II Bewertungshierarchie handelt es sich bei dieser Marktwertermittlung um eine Bewertung der Stufe 3.

Neben den beschriebenen Parametern wurden keine Schätzungen vorgenommen. Hinsichtlich der zutreffenden Abbildung einer realen, tatsächlichen Verkaufstransaktion besteht aber – wie bei jeder modellhaften Ermittlung von Zeitwerten – keine vollständige Sicherheit.

D.1.7

D.1.7 Organismen für gemeinsame Anlagen (Fonds)

Die Organismen für gemeinsame Anlagen (Fonds) werden im UGB grundsätzlich nach dem „strengen Niederstwertgrundsatz“ bewertet. Einzelne Wertpapierkategorien bzw. einzelne Vermögenswerte (Aktienfonds, gemischte Fonds sowie einzelne Rentenfonds) werden gemäß den Bestimmungen des § 149 Abs. 2 zweiter Satz VAG wie Gegenstände des Anlagevermögens bewertet. Dadurch wurden Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.674 (2023: TEUR 679) für diese Vermögensgegenstände nicht vorgenommen. Der Buchwert dieser Vermögensgegenstände betrug zum 31.12.2024 TEUR 146.590 (2023 TEUR 202.481), der Zeitwert belief sich auf TEUR 158.861 (2023: TEUR 208.728).

Für den Marktwert nach Solvency II werden die Werte aus Bloomberg bezogen und direkt in das Bestandsführungssystem der Aktivseite eingespielt. Das Treffen von Annahmen ist nicht erforderlich.

D.1.8

D.1.8 Darlehen

Vorauszahlungen auf Polizzen werden im UGB grundsätzlich mit dem Nennbetrag der aushaftenden Forderungen bewertet. Als Zeitwert wird der Rücklösungswert angesetzt. Für die Ermittlung der Zeitwerte der sonstigen Ausleihungen wird die zugekaufte Software LPACalc eingesetzt. Gemäß der Solvency II Bewertungshierarchie handelt es sich bei dieser Marktwertermittlung um eine Bewertung der Stufe 3. Hypothekendarlehen waren weder 2024 noch im Vorjahr im Bestand.

Die Vorgehensweise wurde bereits im Kapitel D.1.6 beschrieben.

D.1.9

D.1.9 Bargeld und Termingelder

Bei den Bargeldern und Termingeldern entspricht der Marktwert dem UGB-Buchwert. Der Buchwert wird durch den jeweiligen Wertstand des Bankkontoauszuges nachgewiesen. Das Treffen von Annahmen ist nicht erforderlich.

D.1.10

D.1.10 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung werden sowohl im UGB-Abschluss als auch in Solvency II nach dem Tageswertgrundsatz bewertet. Daher sind für die Bewertung keine zusätzlichen Annahmen notwendig.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde wieder mit dem Verkauf der indexgebundenen Lebensversicherung gestartet. Dafür wurden Anleihen angeboten, die folgende Laufzeiten haben:

- > Laufzeit von 15 Jahren und 3 Monaten
- > Laufzeit von 10 Jahren und 3 Monaten

Der Verkauf endete am 30.11.2024.

D.1.11

D.1.11 Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um folgende Positionen:

- > Forderungen
- > Anteilige Mieten und Zinsen
- > Sonstige Vermögensgegenstände
- > Rechnungsabgrenzungsposten

Die Bewertung der einzelnen Positionen erfolgt im UGB-Abschluss gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Da sämtliche in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr haben, müssen die mitunter vorhandenen Wertberichtigungen nicht diskontiert werden. Für die Solvenzbilanz ist daher bis auf den Posten „Anteilige Mieten und Zinsen“ keine Umbewertung für die Vermögenskategorie „Sonstige Vermögensgegenstände“ erforderlich. Somit werden die UGB-Buchwerte auch in die Solvency II Bilanz übernommen. Der Posten „Anteilige Mieten und Zinsen“ enthält ausschließlich die anrechenbaren Zinsen der Anleihen und Darlehen. Wie in Kapitel D.1.6 bzw. D.1.8 ausgeführt, sind diese bereits in den Marktwerten von Anleihen und Darlehen berücksichtigt.

Unsicherheiten bestehen lediglich in Zusammenhang mit der Bildung der Wertberichtigungen auf Forderungen.

D.2

Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1

D.2.1 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB

D.2.1.1 Geschäftsbereich Lebensversicherung

Grundlage für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich „Lebensversicherung“ ist der gesamte der Abteilung Leben am Stichtag zum 31.12.2024 zugeordnete Versicherungsbestand.

Die **Prämienüberträge** der Lebensversicherung werden in Übereinstimmung mit den versicherungsmathematischen Grundlagen zeitanteilig von den Bruttoprämien exklusive Versicherungssteuer berechnet.

Die **Deckungsrückstellung** im UGB-Jahresabschluss wurde einzelvertraglich nach der prospektiven Methode und mit den Rechnungsgrundlagen gemäß den geltenden Geschäftsplänen berechnet.

Für die indexgebundenen Versicherungen gegen Einmalbeitrag wurde zusätzlich einzelvertraglich eine Risiko- und Verwaltungskostenreserve für beitragsfreie Zeiten gemäß den geltenden Geschäftsplänen gebildet.

Die den Versicherungsnehmer:innen eingeräumten eingebetteten Optionen wie die tariflich und vertraglich garantierten Rückkaufswerte und die Ansprüche bei Beitragsfreistellung sind gemäß den genehmigten bzw. den der Aufsichtsbehörde vorgelegten Geschäftsplänen berücksichtigt. Ebenso wurden die Garantien aufgrund der in den Geschäftsplänen festgelegten Rechnungszinssätze durch die Bildung der Zinszusatzrückstellung gemäß § 3 Abs. 2 der Höchstzinssatzverordnung, BGBl. I Nr. 34/2015 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 429/2023, abgebildet. Aufgrund dieser Bestimmungen musste eine Rückstellung (gesetzliches Erfordernis) in Höhe von TEUR 34.604 (31.12.2023: TEUR 40.426) gebildet werden. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte eine Auflösung der Zinszusatzrückstellung, sodass der Stand zum 31.12.2024 TEUR 43.972 (31.12.2023: TEUR 48.972) beträgt.

Weiters ist gewährleistet, dass die Deckungsrückstellung jedes einzelnen Versicherungsvertrags mindestens so hoch ist wie der jeweilige vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert. Dies gilt entsprechend auch für die garantierte beitragsfreie Versicherungsleistung.

Die vertraglichen Leistungen umfassen neben den Rückkaufswerten und beitragsfreien Versicherungsleistungen auch jene zugeteilten Gewinnanteile, auf die die Versicherungsnehmer:innen bereits Anspruch haben.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** in der Lebensversicherung erfasst die am Bilanzstichtag bekannten Todesfälle, Rückkäufe und fälligen Abläufe. Die Rückstellung für Spätschäden wird für die in den Folgejahren auszahlenden und nach Ende des Geschäftsjahres gemeldeten noch zu erwartenden, bereits eingetretenen Todesfälle gebildet.

Die **Rückstellung für Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer:innen** in der Lebensversicherungsabteilung enthält die Rückstellung für erklärte, noch nicht zugeteilte Gewinnanteile sowie eine Rückstellung für künftige Gewinnverwendung.

In den **sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** ist die Stornorückstellung ausgewiesen.

Per 01.01.1998 wurde mit der Wiener Städtische Versicherung als Rückversicherungspartnerin ein Rückversicherungsvertrag (Summen-Exzedentenvertrag auf Risikoprämienbasis) mit Selbstbehalt EUR 60.000 bzw. EUR 30.000 bei erhöhten Risiken abgeschlossen. Änderungen bzw. Zugänge werden pro-rata-temporis berechnet, wodurch die Ermittlung von Prämienüberträgen entfällt. Mit Stichtag 01.01.2009 wurde der Rückversicherungsvertrag unter Beibehaltung aller darin enthaltenen Rechte und Pflichten an die VIG Re (Sitz in Prag) übertragen. Dieser Rückversicherungsvertrag wurde per 31.12.2019 für künftige Verträge gekündigt. Bestehende Alttarife sind jedoch noch weiterhin durch diesen Vertrag rückversichert. Per 01.01.2020 wurde mit der Deutschen Rückversicherung Aktiengesellschaft als Rückversicherungspartnerin ein Rückversicherungsvertrag (Quote in Summenexzedent auf Risikobasis) für Neuverträge ab diesem Zeitpunkt abgeschlossen.

D.2.1.2 Geschäftsbereich Unfallversicherung

In der Schaden- und Unfallversicherung werden die Prämienüberträge unter Abzug eines Kostenabschlages zeitanteilig berechnet.

In der Schaden- und Unfallversicherung ist Vorsorge getroffen für sämtliche bis zum Bilanzstichtag gemeldete Schäden, für gemeldete Schäden, bei denen es ungewiss ist, ob eine Leistung erbracht werden muss, sowie für bereits eingetretene und noch nicht gemeldete Schäden (pauschale Rückstellung für Spätschäden und Großschäden).

Die **Schwankungsrückstellung** wird nach den Vorschriften der Verordnung des Bundesministers für Finanzen, BGBl 545/1991 in der Fassung BGBl II Nr. 324/2016, berechnet. Für das Jahr 2024 wurde auf Grund dieser Berechnung keine Schwankungsrückstellung gebildet.

In den **sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** ist die Stornorückstellung ausgewiesen.

Zur Abwehr von existenzbedrohenden Risiken in der Unfallversicherung wurden Rückversicherungsverträge abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2024 bestanden Verträge mit fünf verschiedenen Unternehmen (Deutsche Rückversicherung Aktiengesellschaft, DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Swiss Re Europe SA, UNIQA Insurance Group AG und VIG Re zajištovna a.s.). Konkret handelt es sich um eine Schadenexzedenten-Versicherung auf Anfallsjahrbasis sowie einen Aggregate XL Schadenanfallsjahrbasis. Bei einem Kumulrisiko bedeutet dies, dass zunächst durch den Per Head XL ein Selbstbehalt von EUR 250.000 je versicherter Person verbleibt. Für das Unfalljahr 2024 wurde eine zusätzliche Jahresabzugsfranchise (Annual Aggregate Deductible = AAD) von einmalig EUR 750.000 vereinbart. Schäden von Personen mit einem jeweiligen Einzelschaden von mindestens EUR 20.000 (= Integralfranchise Aggregate XL) fließen in den Aggregate XL ein. Übersteigt die Schadenhöhe des Unfalljahres 2024 EUR 4.000.000, so wird der übersteigende Teil bis zu einer Höhe von EUR 10.000.000 von den 5 beteiligten Rückversicherungspartner:innen zu 90 % übernommen.

D.2.2

D.2.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II

D.2.2.1 Geschäftsbereich Lebensversicherung

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II im Geschäftsbereich Lebensversicherung wurde in folgende Teilbereiche gegliedert:

- > Verträge mit Überschussbeteiligung
- > Sonstige Verträge
- > Verträge mit fonds- oder indexgebundener Veranlagung (ÖBV Kombivorsorge, ÖBV Fondsvorsorge, ÖBV Zukunftsvorsorge und ÖBV Exklusiv Invest)
- > Verträge, die durch Vereinfachungen und Zuschläge abgebildet werden
- > Berechnung der Risikomarge

Für die Ermittlung des Best Estimate kommen per 31.12.2024 zwei Übergangsmaßnahmen zur Anwendung:

1. Übergangsmaßnahme auf versicherungstechnische Rückstellungen (§ 337 VAG)
2. Verwendung der Volatilitätsanpassung (Aufschlag auf die risikolose Zinskurve) zum 31.12.2024 im Ausmaß von 23 Basispunkten (31.12.2023: 20 Basispunkte)

Für die unter Punkt 1 beschriebene Übergangsmaßnahme gemäß § 337 VAG wurde im Jahr 2021 eine Neuberechnung vorgenommen. Die Neuberechnung wurde bei der FMA beantragt und basiert auf den Werten zum 31.12.2020. Die Genehmigung durch die FMA erfolgte mit Bescheid vom 13.12.2021.

Verträge mit Überschussbeteiligung

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II (in der Folge „Best Estimate“ genannt) für Verträge mit Überschussbeteiligung im Geschäftsbereich Lebensversicherung erfolgt in der Modellierungsumgebung Risk Agility FM der Firma Willis Towers Watson, in die ein Asset-Liability-Modell implementiert wurde. In diesem Modell sind für die Passivseite alle Tarife nach den entsprechenden gültigen Geschäftsplänen (versicherungsmathematische Formeln, Parameter, ...) implementiert und verfügbar. Als Eingangsdaten sind die gesamten aufrechten Verträge mit Überschussbeteiligung (Passivseite) und die gesamte diesen Verträgen zugeordnete Aktivseite, jeweils für den Bilanzstichtag 31.12.2024 und 31.12.2023, berücksichtigt.

Seit dem Jahresabschluss 2019 wird der zuvor nicht in Risk Agility enthaltene Bestand der betrieblichen Kollektivversicherung ebenso abgebildet. Insgesamt beträgt die Deckungsrückstellung der betrieblichen Kollektivversicherung Ende 2024 TEUR 11.735 (2023: TEUR 10.345).

Eine Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit den nachfolgend dargestellten Anforderungen (u.a. die Berücksichtigung von Managemententscheidungen) ist auf Basis einzelner Verträge technisch nicht möglich. Testläufe haben gezeigt, dass eine Berechnung des Best Estimate auf Basis von rund 7.000 Verträgen der klassischen Lebensversicherung und der rund 1.000 Verträgen der fondsgebundenen Lebensversicherung etwa 10 Minuten beträgt. Bei der Modellpunktverdichtung, bei der die rund 230.000 modellierten Verträge auf Einzelvertragsbasis aus der klassischen und die rund 41.000 Verträge aus der Lebensversicherung mit fonds- oder indexgebundener Veranlagung durchgerechnet werden, beträgt die Rechenzeit rund 7 Stunden. Deshalb wird zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein „verdichteter“ Bestand herangezogen.

Die Verdichtung des Bestandes von Verträgen mit Überschussbeteiligung auf Modellpunkte erfolgt pro Rechnungszins in homogenen Risikogruppen, eingeteilt in Er- und Ablebensversicherungen, Rentenversicherungen in der Aufschubphase, liquide Renten, Versicherungen auf zwei Leben und die betriebliche Kollektivversicherung. Die Modellpunktverdichtung (mit Ausnahme der betrieblichen Kollektivversicherung) erfolgt mittels eines „k-means“-Clusterverfahrens. Die Anzahl der Modellpunkte für die einzelnen betrachteten Gruppen wurde im selben Verhältnis wie im Originalbestand gewählt. Diese Modellpunkte wurden pro Rechnungszins so skaliert, dass sie die Deckungsrückstellung für vertragliche Leistungen zum 31.12.2024 treffen. Für die betriebliche Kollektivversicherung erfolgt die Verdichtung des Bestandes außerhalb von Risk Agility. Dabei wurden alle Verträge (rund 1.700 Stück) pro Zinssatz und getrennt nach aufgeschobenen und liquiden Renten zu Modellpunkten zusammengefasst.

Seit dem Jahresende 2023 werden sowohl Indexanpassungen als auch Beitragsfreistellungen auf Basis von Modellpunkten berücksichtigt.

Gemäß Artikel 77 Absatz 2 der RRL ist der Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellungen wie folgt zu berechnen:

- a) Alle zukünftigen Zahlungsströme werden ermittelt und berücksichtigt.
- b) Der Zeitwert der zukünftigen Zahlungsströme wird unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve berechnet.
- c) Der Best Estimate ist der wahrscheinlichkeitsgewichtete Durchschnitt dieser diskontierten zukünftigen Zahlungsströme.

Die Zahlungsströme der Beitragseinnahmen und Leistungen (Erlebens-, Ablebens-, Rückkaufs-, Renten- und Teilzahlungen inklusive der zugeteilten Gewinnanteile) entsprechen den vertraglich vereinbarten Werten unter Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung.

Der Best Estimate ist die Differenz der Barwerte (Basis: von EIOPA veröffentlichte risikolose Zinskurve inkl. Volatilitätsanpassung) der zukünftigen Auszahlungen und zukünftigen Einnahmen in den ermittelten Zahlungsströmen.

Im Modell werden folgende Arten von Ausscheideursachen unterschieden: Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit, Tod bzw. Stornierung des Vertrags. Für jeden in der Berechnung betrachteten Zeitpunkt (Monatsbasis) werden aus den Annahmen 2. Ordnung die Wahrscheinlichkeiten der einzelnen Zustände (Vertrag aufrecht, Vertragsablauf, Abgang durch Tod, Abgang durch Storno) berechnet. Beitragsfreistellungen werden im derzeitigen Modell nur für Verträge mit fondsgebundener Veranlagung, insbesondere auch der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge, abgebildet; bei der klassischen Lebensversicherung werden diese wie Abgänge durch Storno behandelt und erhöhen dementsprechend die verwendeten Stornoquoten.

Eine Vielzahl der zukünftigen Zahlungsströme, beispielsweise die zugewiesenen Gewinnanteile während der Vertragslaufzeit, ist von Managemententscheidungen während der Vertragslaufzeit abhängig. Deshalb erfordert die Ermittlung der zukünftigen Zahlungsströme die Berücksichtigung von Managemententscheidungen im verwendeten Modell. In der verwendeten Modellierungsumgebung sind verschiedene Managemententscheidungen bezüglich Gewinnbeteiligungsannahmen und Maßnahmen sowohl bei negativer (beispielsweise negative Bemessungsgrundlage für die Zuführung zur Gewinnbeteiligung) als auch positiver (beispielsweise hohe Kapitalerträge) Geschäftsentwicklung in einem Jahr enthalten.

Gemäß Artikel 77 Absatz 2 der RRL werden an die Berechnung des Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellungen folgende Bedingungen gestellt:

- a) der Best Estimate soll auf aktuellen und glaubhaften Informationen basieren
- b) unter realistischen Annahmen erfolgen
- c) mittels angemessener, anwendbarer und einschlägiger versicherungsmathematischer und statistischer Methoden erfolgen

Die Vorgabe realistischer Annahmen in der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfordert die Bestimmung von realen Sterbewahrscheinlichkeiten (ohne die in den Sterbetafeln zur Bestimmung der UGB-Bilanzwerte enthaltenen Sicherheitszuschläge), eine Einschätzung der zukünftigen Stornowahrscheinlichkeiten und eine Einschätzung der zukünftigen Beitragsfreistellungswahrscheinlichkeiten.

Aufgrund einer Analyse der Er- und Ablebensversicherungen wurde für die Best Estimate Berechnung dieses Teilbestandes zum Bilanzstichtag die Sterbetafel „Österreichische Sterbetafel 2010/12 unisex“ mit einem Korrekturfaktor für jedes Alter getrennt für Männer und Frauen verwendet.

Die Bestimmung realer Sterbewahrscheinlichkeiten für Rentenversicherungen (sowohl Rentenversicherungen in der Aufschubphase als auch liquide Renten) auf Basis statistisch signifikanter Unternehmensdaten ist aufgrund der geringen beobachteten Sterbefälle aus dem historischen Bestand nicht möglich. Für die Best Estimate Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung wurde die Rententafel „AVÖ 2005R exakt“ verwendet. In dieser Rententafel ist ein Trend für den historisch beobachtbaren jährlichen Anstieg der Lebensdauer berücksichtigt.

Aufgrund der geringen beobachteten Sterbefälle bei Verträgen mit fonds- oder indexgebundener Veranlagung (inkl. prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge), wurden für die Best Estimate Berechnung die Sterblichkeitsquoten gemäß Er- und Ablebensversicherungsbestand herangezogen.

Die Stornoquoten wurden für den klassischen Bestand pro Bestandslaufzeit auf Basis der jeweils vorhandenen Deckungsrückstellung abgeleitet. Bei der Bestimmung der Stornowahrscheinlichkeiten wurde zwischen Verträgen mit laufender Beitragszahlung und Verträgen gegen Einmalbeitrag unterschieden. Liquide Rentenversicherungen sind mangels Stornomöglichkeit von der Betrachtung ausgenommen. Für Verträge mit fondsgebundener Veranlagung (inkl. prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge) wird jährlich im Zuge der Mittelfristplanung eine Rückkaufsquote ermittelt. Diese wird für die ÖBV Kombivorsorge und die fondsgebundenen Versicherungen verwendet. Für die prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge wird das Rückkaufverhalten getrennt für den prämienpflichtigen und prämienfreien Bestand auf Basis der Prämie bzw. auf Basis der Stück betrachtet.

Die Beitragsfreistellungsquoten werden jährlich im Zuge der Mittelfristplanung berechnet und analysiert. Dabei werden die Versicherungssumme (bzw. das Ablösekapital) und die Bestandsprämie des Gesamtbestandes in das Verhältnis zu den entsprechenden Werten der beitragsfreigestellten Verträge gesetzt. Technisch werden Beitragsfreistellungen nur bei der fondsgebundenen Lebensversicherung und bei der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge abgebildet; in der klassischen Lebensversicherung werden diese wie Storni behandelt und erhöhen somit die Stornoquoten der Verträge mit laufender Prämienzahlung.

Der Projektionszeitraum für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung im Modell beträgt 60 Jahre.

Da es sich bei den Prämienüberträgen in der UGB-Bilanz um einen Abgrenzungsposten handelt, wurden diese in der Solvency II Bilanz eliminiert, da die daraus resultierenden Zahlungsströme bereits bei der Best Estimate Berechnung berücksichtigt werden.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde ab dem Jahr 2020 in Risk Agility abgebildet. Die zukünftig erwarteten Zahlungen werden auf Basis der Erfahrungen aus der Vergangenheit im Modell abgebildet.

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden seit 2020 auch im Modell abgebildet. Hier wurde angenommen, dass die Zahlungen aus der Stornoreserve im ersten Jahr nach dem Bilanzjahr erfolgen.

Zudem wurde mit 4. Quartal 2021 erstmals die Reserve für die Nachreservierung in der Ansparphase im Modell implementiert. Die Erhöhung der Deckungsrückstellung zum Liquidstellungszeitpunkt selbst war bereits zuvor im Modell abgebildet.

Fonds- und indexgebundene Lebensversicherung

Seit dem Jahr 2019 werden Versicherungsverträge der fondsgebundenen Lebensversicherung und der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge in Risk Agility explizit modelliert. Im Jahr 2020 wurden zusätzlich die neuen Produkte der ÖBV Kombivorsorge modelliert. Ebenso wurden im Jahr 2024 die neuen Produkte der ÖBV Exklusiv Invest modelliert. Als versicherungstechnische Rückstellung wurde das aktuelle Fondsvermögen angesetzt. Seit dem Jahr 2019 wurden nun die versicherungstechnischen Rückstellungen und die dazugehörigen Zahlungsströme in Risk Agility analog zu den Verträgen mit Überschussbeteiligung abgebildet. Dies betrifft sowohl die Modellpunktverdichtung pro Tarifgeneration in die homogenen Risikogruppen sowie die Herleitung der Parameter 2. Ordnung.

Sonstige Verträge

Zahlungsströme und Reserveänderungen von Risikoversicherungen ohne Gewinnbeteiligung sind ebenfalls in Risk Agility abgebildet und werden dem nicht-gewinnberechtigten Geschäft zugeordnet. Deren Best Estimate wird gemeinsam mit dem Best Estimate des klassischen Teils der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge und des klassischen Teils der ÖBV Kombivorsorge den Sonstigen Verträgen zugeordnet.

Die in der Abteilung Schaden und Unfall in der Schadenreserve enthaltene Rückstellung für Unfallrenten wird unter Solvency II dem Geschäftsbereich Leben zugeordnet. Zahlungsströme von Unfallrenten, die bereits flüssig gestellt wurden, werden ebenfalls in Risk Agility abgebildet.

Verträge, die durch Vereinfachungen abgebildet werden

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich Lebensversicherung spielen vor allem die tariflich festgesetzten Optionen und Garantien eine wesentliche Rolle.

Der Wert der Optionen (Beitragsfreistellung, Rückkaufsrecht, Wahl zwischen Kapitalauszahlung und Verrentung) und Garantien (Kapitalgarantie, Sterbetafelgarantie, Rententafelgarantie, Rechnungszins) der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer wird stochastisch mittels den vom Unternehmen B&W Deloitte GmbH zur Verfügung gestellten tausend Zinsszenarien ermittelt.

Eine Analyse der Ergebnisse der Rückversicherungsvereinbarung zeigt keinen Einfluss auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Für die Berechnung der Risikomarge wird ein vereinfachter „Cost of Capital“-Ansatz verwendet (Level 2 der Hierarchie).

Die berechnete Risikomarge wird anteilmäßig (auf Basis der Best Estimate-Werte) dem klassischen bzw. fondsgebundenen Bestand zugeteilt.

D.2.2.2 Geschäftsbereich Unfallversicherung

Der Best Estimate der Prämienrückstellung wird auf Basis der Zahlungsströme des aktuellen Bestandes bis Laufzeitende berechnet.

Die für die Berechnung benötigte Combined Ratio wurde getrennt nach Schaden- und Kostensatz analysiert. Für den Schadensatz wurde der Mittelwert bereits abgewickelter Jahre verwendet. Für die Kostenquote wurden die geplanten Kosten des Bestandes für die Jahre 2025 bis 2029 angesetzt.

Zur Bestimmung der Vertragsgrenzen für die Berechnung des Barwertes der zukünftigen Beiträge bis Laufzeitende wurde die unternehmenseigene Stornoquote berücksichtigt.

Der Best Estimate der Schadenrückstellung wurde für alle Unfalleleistungsarten gesamthaft abzüglich der Unfallrenten ermittelt. Die in der UGB-Bilanz enthaltenen Unfallrenten wurden nach Solvency II dem Geschäftsbereich Leben zugeordnet.

Die zukünftigen Zahlungsströme aus vertraglichen Leistungen wurden mittels Abwicklungsdreiecken (Chain Ladder-Verfahren) ermittelt.

Der Anteil der Rückversicherer an den Prämien und Schäden wurde sowohl in der Berechnung der Prämien- als auch der Schadenrückstellung entsprechend den Rückversicherungsverträgen in den Zahlungsströmen berücksichtigt.

Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten und die Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wurden nicht umbewertet.

Für die Berechnung der Risikomarge wird der „Cost of Capital“-Ansatz gemäß der Vereinfachungsmethode 1 verwendet. Dabei werden beim zukünftigen Solvenzerfordernis das Operationale Risiko, das Underwriting-Risiko und das Ausfallsrisiko berücksichtigt.

D.2.3

D.2.3 Übergangsbestimmungen für die versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich Lebensversicherung

Der von der ÖBV bei der Aufsichtsbehörde eingereichte Antrag auf Genehmigung der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen für Verträge mit Überschussbeteiligung (gemäß § 337 VAG 2016) wurde von der FMA mit Bescheid vom 17.12.2015 genehmigt. Im Jahr 2021 wurde ein Antrag zur Neuberechnung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gestellt, die Genehmigung erfolgte am 13.12.2021.

Die Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen reduziert den Best Estimate der Lebensversicherung um einen jährlich zu reduzierenden Abzugsbetrag (Reduktion um ein Sechzehntel pro Jahr). Während des Jahres 2021 basierte dieser Abzugsbetrag auf dem Bestand (Aktiv- und Passivseite) und der risikolosen EIOPA-Zinskurve zum 31.12.2015. Bei der Neuberechnung wurden die Inputdaten (Aktivseite, Passivseite und risikolose EIOPA-Zinskurve) zum 31.12.2020 herangezogen. Eine erstmalige Berücksichtigung des neuen Abzugsbetrages erfolgte zum 31.12.2021. Diese Übergangsmaßnahme läuft mit 01.01.2032 aus.

Versicherungstechnische Rückstellungen	31.12.2023	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Klassische Lebensversicherung (inkl. Rentenzahlungen der Unfallversicherung)		
vor Anwendung der Übergangsmaßnahme		
Best Estimate	1.594.946	1.533.384
Risikomarge	30.644	24.540
Abzugsbetrag	194.640	173.039
nach Anwendung der Übergangsmaßnahme		
Best Estimate	1.430.857	1.384.816
Risikomarge	64	69
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.430.921	1.384.885
Best Estimate vor Anwendung der Volatilitätsanpassung	1.440.691	1.398.989
Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherung		
Best Estimate	130.070	173.397
Risikomarge	2.499	2.775
Versicherungstechnische Rückstellungen	132.569	176.172
Best Estimate vor Anwendung der Volatilitätsanpassung	129.730	172.925

Tabelle 33: Darstellung der Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Berechnung des versicherungstechnischen Rückstellungenfordernisses erfolgt auf Basis der von EIOPA veröffentlichten risikolosen Zinskurve inkl. Volatilitätsanpassung. Eine Vergleichsrechnung unter Verwendung der risikolosen Zinskurve ohne Volatilitätsanpassung führt zu einem um 0,79 % (2023: 0,56 %) höheren Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich Leben in der Höhe von TEUR 13.673 (2023: TEUR 9.805). Die Eigenmittel reduzieren sich um TEUR 10.384 (2023: Reduktion um TEUR 7.455), und das MCR erhöht sich um TEUR 1.760 (2023: Erhöhung um TEUR 1.699). Das bedeutet eine Reduktion der MCR-Quote um 56,5 %-Punkte (2023: Reduktion um 48,6 %-Punkte).

D.2.4

D.2.4 Vergleich von Best Estimate nach Solvency II mit UGB-Rückstellungen

D.2.4.1 Geschäftsbereich Lebensversicherung

In der folgenden Tabelle 34 wird für die Abteilung Leben der betragsmäßige Unterschied zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB und nach den Anforderungen gemäß Solvency II nach Anwendung der Übergangsmaßnahme (gemäß § 337 VAG 2016) zum 31.12.2024 und zum 31.12.2023 dargestellt:

Versicherungstechnische Rückstellungen	31.12.2023	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Klassische Lebensversicherung (inkl. Rentenzahlungen der Unfallversicherung)		
Best Estimate	1.430.857	1.384.816
Risikomarge	64	69
Gesamt Solvency II	1.430.921	1.384.885
UGB-Wert	1.629.699	1.550.089
Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherung		
Best Estimate	130.070	173.397
Risikomarge	2.499	2.775
Gesamt Solvency II	132.569	176.172
UGB-Wert	170.465	224.505

Tabelle 34: Leben – Darstellung der Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB und nach S II

D.2.4.2 Geschäftsbereich Unfallversicherung

In der folgenden Tabelle 35 wird für die Abteilung Schaden und Unfall der betragsmäßige Unterschied zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB und nach den Anforderungen gemäß Solvency II zum 31.12.2024 bzw. zum 31.12.2023 dargestellt.

Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)	31.12.2023 TEUR	31.12.2024 TEUR
Schaden und Unfall		
Best Estimate	- 17.338	- 22.446
Risikomarge	6.586	7.480
Gesamt Solvency II	- 10.752	- 14.966
UGB-Wert	20.650	22.155

Tabelle 35: Schaden und Unfall – Darstellung der Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB und nach S II

D.2.5

D.2.5 Angemessenheit der Berechnungen

Die Sicherheit der Angemessenheit der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen hängt von mehreren Faktoren wie der Qualität der verwendeten Daten, der getroffenen Annahmen und der gewählten Methoden ab.

Datenqualität

Im Geschäftsbereich Lebensversicherung werden für den in Risk Agility übernommenen Bestand – um die Vollständigkeit der übernommenen Daten zu gewährleisten – automatische Kontrollen pro Rechnungszins für die Bestandsgrößen Anzahl der Verträge, Ablebensversicherungssumme, Deckungsrückstellung für vertragliche Leistungen bzw. für zugeteilte Gewinnanteile durchgeführt. Für die Modellpunktverdichtung wird der Bestand auf Einzelvertragsbasis zur Gänze übernommen.

Die Ergebnisse der Deckungsrückstellung für vertragliche Leistungen zum 31.12.2024 des Bestandsverwaltungssystems I3J und jene von Risk Agility werden verglichen. Anschließend erfolgt eine Modellpunktverdichtung. Um die Qualität dieser Modellpunktverdichtung zu gewährleisten, werden die Zahlungsströme aus Prämien und Schäden sowie der zukünftigen Deckungsrückstellung für vertragliche Leistungen aus der einzelvertraglichen Berechnung mit den Ergebnissen der Modellpunktverdichtung verglichen. Die Modellpunktverdichtung führte zu einem plausiblen Ergebnis der erwarteten Zahlungsströme.

Bei der Abbildung der Aktivseite werden die Daten zum Bilanzstichtag aus KAVIA automatisch für jede Asset Klasse übernommen. Die Bewertungen laut Bilanzierungsregel werden bereits in KAVIA durchgeführt, für die Anleihen kann eine Bewertung zum Bilanzstichtag auch in Risk Agility durchgeführt werden und stellt somit eine Kontrolle dieser Bilanzwerte dar. Alle anderen Werte werden mittels 4-Augen-Prinzips kontrolliert.

Die aus Risk Agility resultierenden Ergebnisse für den Best Estimate werden mit den Vereinfachungen des verbleibenden Bestandes des Geschäftsbereichs Lebensversicherung in einer Excel-Datei aggregiert und mittels 4-Augen-Prinzips kontrolliert.

Im Geschäftsbereich Unfallversicherung werden die für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen übernommenen Daten mittels 4-Augen-Prinzips kontrolliert.

Sowohl in der Lebens- als auch in der Schaden- und Unfallversicherung wurden keine Unzulänglichkeiten der übernommenen Bestandsdaten festgestellt.

Annahmen

Im Geschäftsbereich Lebensversicherung greift die ÖBV auf der Passivseite auf eine lange Historie von Daten zu den Storno- und Beitragsfreistellungswahrscheinlichkeiten, zur Sterblichkeit 2. Ordnung und zur Kostenaufteilung des Bestandes zurück. Die Übernahme dieser in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingehenden Parameter wird mittels 4-Augen-Prinzips kontrolliert und durch Analyse des Rohüberschusses validiert. Im Geschäftsbereich Unfallversicherung werden die Annahmen für die Stornowahrscheinlichkeit ebenfalls aus den historischen Daten entnommen und für die Übernahme dieses Parameters in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen mittels 4-Augen-Prinzips kontrolliert.

Die Annahmen für die Managementregeln wie die Berechnung der Höhe der Gesamtverzinsung für künftig zugeteilte Gewinnanteile und die Einhaltung der Zuführung von 85 % der Bemessungsgrundlage zur Rückstellung für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung werden stichprobenweise für einzelne Jahre kontrolliert.

Im Zuge der laufenden Validierung des Berechnungsmodells für den Best Estimate erfolgte auch im Jahr 2024 eine Verbesserung der Managementregeln. Ziel der Verbesserungen ist, die gelebten Entscheidungsprozesse abzubilden.

Die aktuellen Managementregeln beinhalten folgende Schritte und sind für die Berechnung des Best Estimates in allen Schockszenarien gleichermaßen gültig:

- > Prüfung der Höhe des Jahresabschlusses: Bei einer negativen Bemessungsgrundlage für die Zuführung zur Gewinnbeteiligung erfolgt die Realisierung von stillen Reserven. Ziel ist hier die Erreichung einer Bemessungsgrundlage von zumindest Null.
- > Finanzierbarkeit der Gesamtverzinsung: Es erfolgt die Überprüfung, ob die geplante Gesamtverzinsung finanzierbar ist. Im Bedarfsfall werden auch hier stille Reserven realisiert. Sollte keine ausreichende Finanzierbarkeit gegeben sein, wird eine schrittweise Reduktion der Gesamtverzinsung durchgeführt.
- > Bei gutem Jahresabschluss kommt es zur Prüfung, ob eine Erhöhung der Gesamtverzinsung leistbar ist. Das Modell führt eine schrittweise Erhöhung der Gesamtverzinsung in Abhängigkeit der Finanzierbarkeit durch.

Methoden

Im Geschäftsbereich Lebensversicherung wird für den in Risk Agility abgebildeten Bestand die Angemessenheit der Berechnungsmethode der Deckungsrückstellung für vertragliche Leistungen laut UGB mittels Bemessungsgrundlagentests validiert.

Die Berechnung des Best Estimate für den in Risk Agility abgebildeten Bestand basiert auf den zum Stichtag diskontierten zukünftig zu erwartenden Zahlungsströmen der Prämien, Schäden und Kosten. Durch die Verdichtung des Bestandes auf Modellpunkte kommt es zu Abweichungen zwischen den Zahlungsströmen auf Basis der Einzelverträge und den Zahlungsströmen auf Basis des verdichteten Bestandes. Aus diesem Grund werden die sich ergebenden Abweichungen validiert. Diese Überprüfung ergab, dass die Abweichungen der zum Stichtag 31.12.2024 diskontierten Prämien und Schäden in einem angemessenen Bereich liegen.

Die Angemessenheit der Vereinfachung bei den Indexanpassungen und Prämienfreistellungen wird mittels Modellierung der zukünftigen Prämienfreistellungen und Indexanpassungen auf Basis von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit validiert.

Die Verwendung von Chain Ladder im Geschäftsbereich Unfallversicherung für die Prognose zukünftiger Zahlungsströme ist eine anerkannte Methode.

D.3

Sonstige Verbindlichkeiten

Unter die Sonstigen Verbindlichkeiten werden folgende UGB-Bilanzposten subsumiert:

- > Nichtversicherungstechnische Rückstellungen
- > Sonstige Verbindlichkeiten
- > Passive Rechnungsabgrenzungsposten

D.3.1

D.3.1 Nichtversicherungstechnische Rückstellungen

In den nichtversicherungstechnischen Rückstellungen sind unter anderem die Personalrückstellungen (Abfertigungsrückstellung, Pensionsrückstellung und Jubiläumsgeldrückstellung) enthalten. Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Bewertung der Personalrückstellung bestehen insbesondere hinsichtlich der erwarteten Gehaltssteigerungen, der verwendeten Rechnungszinssätze und des Zeitpunkts der tatsächlichen Inanspruchnahme der Leistung. Bei der Ermittlung der Personalrückstellungen des Geschäftsjahres 2024 wurden die Rechnungsgrundlagen AVÖ 2018-P verwendet. Der bei der Erstanwendung dieser Sterbetafeln im Jahr 2018 entstandene Unterschiedsbetrag wurde im Jahr der Umstellung aufwandswirksam erfasst; von der Möglichkeit der Verteilung des Unterschiedsbetrags über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren wurde weder im UGB-Abschluss noch in der ökonomischen Bilanz Gebrauch gemacht. Die Ermittlung der Rechnungszinssätze für die Berechnung der IAS 19 Personalrückstellungen wurde seit dem Jahr 2020 vereinheitlicht. Unabhängig von der jeweiligen Gutachterin bzw. dem jeweiligen Gutachter werden die Zinssätze einer externen Anbieterin bzw. eines externen Anbieters in Abhängigkeit der Restlaufzeit des Bestandes einheitlich für die Berechnung der Rückstellungen verwendet.

D.3.1.1 Abfertigungsrückstellung

Die Rückstellung für Abfertigungen wird im Jahresabschluss 31.12.2024 auch bei der UGB-Bilanzierung nach IAS 19 ermittelt. Es besteht daher kein Unterschied zwischen dem UGB-/VAG-Abschluss und der ökonomischen Bilanz gemäß Solvency II. Das Deckungskapital der Abfertigungsverpflichtungen (Rechnungszinssatz 3,37 % und einer Valorisierung von 2,50 %, wobei in der Berechnung die erwarteten Gehaltssteigerungen für 2025 in Höhe von 4,50 % bereits berücksichtigt wurden, Tafelwerk AVÖ 2018-P (Rechnungsgrundlagen für Pensionsversicherung), Projected Unit Credit Methode) ergibt einen Betrag von TEUR 4.186 (2023: TEUR 4.678; (Rechnungszinssatz 3,47 % und einer Valorisierung von 2,50 %, wobei in der Berechnung die erwarteten Gehaltssteigerungen für 2024 in Höhe von 7,00 % bereits berücksichtigt wurden, Tafelwerk AVÖ 2018-P (Rechnungsgrundlagen für Pensionsversicherung), Projected Unit Credit Methode)).

D.3.1.2 Pensionsrückstellung

Die Rückstellung für Pensionen enthält neben einer Rückstellung für flüssige Pensionen auch eine Rückstellung für die bei einer Pensionskasse ausgelagerten Pensionsverpflichtungen.

Die Rückstellung für flüssige Pensionen beträgt 100 % des mit einem Zinssatz von 3,41 % und einer Valorisierung der liquiden Pensionen von 2,50 % – wobei in der Berechnung die erwarteten Gehaltssteigerungen für 2025 in Höhe von 4,50 % bereits berücksichtigt wurden – berechneten Barwerts des Deckungskapitals der flüssigen Pensionen nach IAS 19 (Tafelwerk AVÖ 2018-P (Rechnungsgrundlagen für Pensionsversicherung), Projected Unit Credit Methode); das sind TEUR 3.304. Im Vorjahr wurde der Barwert des berechneten Deckungskapitals ebenfalls nach IAS 19 ermittelt und betrug TEUR 3.407. Im Vorjahr wurde ein Zinssatz von 3,49 % und eine Valorisierung der liquiden Pensionen von 2,50 % angesetzt, wobei in der Berechnung die erwarteten Gehaltssteigerungen für 2024 in Höhe von 7,00 % bereits berücksichtigt wurden (Tafelwerk AVÖ 2018-P (Rechnungsgrundlagen für Pensionsversicherung), Projected Unit Credit Methode).

Die Anwartschaften auf Pensionszuschüsse wurden im Jahr 1998, die Anwartschaften auf Grund von Sonderverträgen im Jahr 2000 an die VBV Pensionskasse AG übertragen. Bei diesen Übertragungen wurden Einmalbeiträge in Höhe der in den Bilanzen vor der Übertragung ausgewiesenen Rückstellungen für Anwartschaften bezahlt. Der Verein leistet laufende Beiträge an die VBV Pensionskasse AG. Die Lücke zwischen den in der Pensionskasse vorhandenen Vermögenswerten und der Deckungsverpflichtung gemäß IAS 19 (Projected Unit Credit Methode, Tafelwerk AVÖ 2018-P (Rechnungsgrundlagen für Pensionsversicherung), Rechnungszinssatz 3,56 % und einer Valorisierung bei Sonderverträgen von 2,50 % bzw. 0,00 % bei anderen Pensionszusagen) ergibt zum 31. Dezember 2024 eine Verpflichtung in Höhe von TEUR 6.189 (2023: TEUR 7.276; Projected Unit Credit Methode, Tafelwerk AVÖ 2018-P (Rechnungsgrundlagen für Pensionsversicherung), Rechnungszinssatz 3,57 % und einer Valorisierung bei Sonderverträgen von 2,50 % bzw. 0,00 % bei anderen Pensionszusagen).

D.3.1.3 Jubiläumsgeldrückstellung

Die Berechnung der unternehmensrechtlichen Rückstellung für Jubiläumsbezüge, die aufgrund einer Betriebsvereinbarung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bezahlen ist, erfolgt nach IAS 19; es wird ein Rechnungszinssatz von 3,45 % und eine Valorisierung von 2,50 % verwendet. Für die im Vorjahr errechnete IAS 19 Rückstellung wurde ein Rechnungszins von 3,51 % sowie eine Valorisierung von 2,50 % verwendet.

D.3.1.4 Andere nichtversicherungstechnische Rückstellungen

Die anderen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen werden gemäß dem unternehmensrechtlichen Grundsatz der Vorsicht gebildet; alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste wurden bilanzmäßig erfasst. Im Geschäftsjahr 2024 ist darin eine Rückstellung für die Verpflichtung von Gehaltsfortzahlungen von freigestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Höhe von EUR 1.389 (2023: TEUR 1.687) enthalten. Eine Umbewertung dieser Rückstellungen für die Solvenzbilanz ist nicht erforderlich, da eine Abzinsung in Höhe von TEUR 137 (2023: TEUR 200) bereits im UGB-Abschluss enthalten ist.

Die Laufzeit der restlichen anderen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen liegt nicht über einem Jahr. Somit werden die UGB-Buchwerte auch in die Solvency II Bilanz übernommen. Die Höhe der Rückstellung basiert in vielen Fällen auf Schätzungen. Die getroffenen Annahmen (z.B. angenommene Eintrittswahrscheinlichkeiten bzw. zu erwartendes Ausmaß) sind mit Unsicherheit behaftet.

D.3.2

D.3.2 Sonstige Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten werden in Solvency II mit dem UGB-Wert angesetzt. In der Solvency II Bilanz besteht somit kein Unterschied zu den in UGB ermittelten Werten.

Schätzungen werden keine vorgenommen.

D.3.3

D.3.3 Vergleich der Sonstigen Verbindlichkeiten nach Solvency II mit den UGB-Werten

Die in den vorhergehenden Erläuterungen zu den «Sonstigen Verbindlichkeiten» legen dar, dass keine Umbewertung entweder erforderlich war oder wegen Unwesentlichkeit nicht vorgenommen wurden. In der nachfolgenden Aufstellung werden die einzelnen Posten der Sonstigen Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 dargestellt:

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II-Wert	UGB-Buchwert	Bewertungsunterschied
	TEUR	TEUR	TEUR
Nichtversicherungstechnische Rückstellungen			
Abfertigungsrückstellung	4.186	4.186	0
Pensionsrückstellung	9.492	9.492	0
Jubiläumsgeldrückstellung	3.677	3.677	0
andere nicht vt Rückstellungen	5.739	5.739	0
	23.094	23.094	0
Sonstige Verbindlichkeiten	20.294	20.294	0
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	0
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	43.389	43.389	0

Tabelle 36: Darstellung der Bewertungsunterschiede der Sonstigen Verbindlichkeiten

D.4

Alternative Bewertungsmethoden

Wenn Versicherungsunternehmen für Vermögensgegenstände und für Verbindlichkeiten nicht notierte Marktpreise verwenden, so sind diese alternativen Bewertungsmethoden zu beschreiben. Die Beschreibung beschränkt sich auf jene Posten, die in der „Delegierte Verordnung (EU) 2015/35“ nicht ohnehin eine bestimmte Bewertungsmethode vorsehen.

Ein alternatives Bewertungskonzept findet für folgende Posten Anwendung:

- > Immobilien
- > Anleihen
- > Darlehen
- > Anteilige Mieten und Zinsen

Die alternative Bewertung wird insbesondere deshalb durchgeführt, weil für die Vermögenswerte in diesen Posten ein aktiver Markt nicht nachgewiesen werden kann. Als aktiver Markt wird ein Markt angesehen, auf dem Transaktionen von identischen bzw. ähnlichen Vermögenswerten oder einer Gruppe von Vermögenswerten in ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Volumen stattfinden, sodass Preisinformationen laufend zur Verfügung stehen.

Im Kapitel D.1.3 auf der Seite 80 ist die alternative Bewertungsmethode hinsichtlich der Bewertung der Immobilien beschrieben.

Im Kapitel D.1.6 auf der Seite 81 ist die alternative Bewertungsmethode betreffend die Anleihen, Darlehen und die dazugehörigen Anteiligen Zinsen beschrieben. Bei der monatlich durchgeführten Aktualisierung der Bewertung dieser Vermögenswerte traten keine Umstände zu Tage, die Zweifel an den Bewertungsergebnissen aufkommen lassen.

D.5

Sonstige Angaben

Im Zusammenhang mit der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Solvenz-zwecken sind keine sonstigen wesentlichen Angaben erforderlich.

Kapitalmanagement

Für die Berechnung der gesetzlichen Bedeckungsquote wird der Standardansatz mit folgenden Übergangsmaßnahmen verwendet:

- > Risikolose Zinskurve mit Volatilitätsaufschlag
- > Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen (§ 337 VAG)

Unter diesen Voraussetzungen stellt sich die Bedeckungssituation der Österreichischen Beamtenversicherung, VVaG per 31.12.2024 wie folgt dar:

	31.12.2023		31.12.2024	
	SCR	MCR	SCR	MCR
	TEUR bzw. %	TEUR bzw. %	TEUR bzw. %	TEUR bzw. %
Solvenzkapitalanforderung	143.444		154.412	
Eigenmittel	484.635		502.916	
Überdeckung	341.191		348.504	
Solvenzquote	337,9 %		325,7 %	
Mindestkapitalanforderung		40.788		39.357
Eigenmittel		484.635		502.916
Überdeckung		443.848		463.560
MCR-Quote		1.188,2 %		1.277,8 %

Tabelle 37: Bedeckungssituation zum 31.12.2023 und zum 31.12.2024

Im Jahr 2024 wurde keine Unterschreitung der gesetzlich vorgeschriebenen Solvenzkapitalanforderung festgestellt. Die Übergangsmaßnahme nach § 337 VAG ist über 16 Jahre anwendbar, wobei der Abzugsbetrag (TEUR 346.028) jährlich um ein Sechzehntel reduziert wird. Bei der Berechnung zum Jahresende 2024 wurde ein Abzugsbetrag in Höhe von TEUR 173.039 (2023: TEUR 194.640) berücksichtigt.

Die Solvenzquote ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme gemäß § 337 VAG beträgt 231,2 % (2023: 212,3 %). Ohne Berücksichtigung der gesetzlich vorgesehenen Volatilitätsanpassung liegt die Solvenzquote bei 231,7 % (2023: 203,3 %).

E.1

Eigenmittel

Die Eigenmittelberechnung nach Solvency II berücksichtigt das Eigenkapital, Investitionszuschüsse und die Umbewertung der Aktiv- und Passivseite. Die bis 2023 vorhandenen Nachrangigen Verbindlichkeiten wurden im Jahr 2024 vollständig zurückgezahlt. Eine Aufstellung und Größenordnung der einzelnen Positionen mit Stichtag 31.12.2023 und zum Stichtag 31.12.2024 ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Position	31.12.2023		31.12.2024	
	Bilanz TEUR	Solvency II TEUR	Bilanz TEUR	Solvency II TEUR
Eigenkapital	91.681	91.681	100.685	100.685
Investitionszuschüsse	839	839	811	811
Nachrangige Verbindlichkeiten	14.848	14.848	0	0
Überschussfonds	-	8.756	-	9.136
Umbewertung Aktivseite	-	178.906	-	227.233
Umbewertung Passivseite	-	189.605	-	165.050
Eigenmittel	107.369	484.635	101.497	502.916
Tabelle 38: Eigenmittel nach Solvency II				

Im Jahr 2024 kam es zu einem leichten Absinken der Zinskurve, was zu einer Steigerung der stillen Reserven der Aktivseite und einem Absinken der stillen Lasten der Passivseite führte. Positiv wirken sich vor allem neue Marktwerte der Immobilien sowie Reduzierung des Bestands der klassischen Lebensversicherung aus.

Bei der Umbewertung der Aktiv- und Passivseite erfolgt keine getrennte Berücksichtigung der aktiven und passiven latenten Steuern. Der Differenzbetrag (Nettobetrag der latenten Steuern) wird in der Position „Umbewertung Passivseite“ eingerechnet. Der Überschussfonds wird gesondert ausgewiesen; er ist somit nicht in der Position „Umbewertung Passivseite“ enthalten.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten wurden im vierten Quartal 2019 von Seiten der ÖBV gekündigt; die Rückzahlung erfolgte im Jahr 2024.

Aufgrund von Artikel 88 der Richtlinie 2009/138/EG und gemäß § 172 Absatz 3 VAG handelt es sich ausschließlich um Basiseigenmittel. Bei allen Basiseigenmitteln sind die Kriterien von Artikel 93 Richtlinie 2009/138/EG erfüllt. Daher werden diese Eigenmittelbestandteile als Tier 1 klassifiziert. Durch die Einstufung der gesamten Eigenmittel der ÖBV als Tier 1 muss die Anrechnungsfähigkeit der Eigenmittel derzeit nicht gesondert beobachtet werden.

Analysen in Hinblick auf die Volatilität der Eigenmittel werden im Zuge der Szenarienberechnungen im Zuge des ORSA-Berichts angestellt. Die entsprechenden Auswirkungen in Hinblick auf die SCR-Quote sind in Tabelle 28 auf Seite 61 dargestellt.

Die Österreichische Beamtenversicherung ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, eine Refinanzierung über den Kapitalmarkt ist nur über die Emissionen von Ergänzungskapitalanleihen möglich. Gemäß Satzung ist eine Nachschussverpflichtung der Mitglieder ausgeschlossen. Der Eigenmittelaufbau erfolgt daher vorwiegend über die jährlich erwirtschafteten Jahresüberschüsse und die damit verbundene Stärkung des Eigenkapitals. Der Planungshorizont liegt bei 5 Jahren.

E.2

Solvenzkapitalanforderung
und Mindestkapitalanforderung

Die Berechnung der Risikosubmodule erfolgt nach dem Standardansatz und ohne Verwendung eines (partiellen) internen Modells. Vereinfachungen oder unternehmensspezifische Parameter werden bei der Ermittlung des Risikos nicht verwendet. Die Ergebnisse auf Risikomodulebene zeigen zum 31.12.2024 folgendes Bild:

	Netto-SCR TEUR	Brutto-SCR TEUR
Marktrisiko	161.479	292.392
Gegenparteiausfallsrisiko	6.348	6.348
Lebensversicherungstechnisches Risiko	35.796	70.209
Krankenversicherungstechnisches Risiko	36.041	36.041
Diversifikationseffekte	-50.239	-73.591
Basis-SCR	189.424	331.400
Operationales Risiko	6.508	
LAC TP	-141.975	
LAC DT	-41.520	
SCR	154.412	
Tabelle 39: Risikozusammensetzung zum 31.12.2024		

Die Ergebnisse auf Risikomodulebene des Vorjahres (31.12.2023) ergaben folgende Werte:

	Netto-SCR TEUR	Brutto-SCR TEUR
Marktrisiko	143.643	287.327
Gegenparteiausfallsrisiko	4.329	4.329
Lebensversicherungstechnisches Risiko	46.238	73.648
Krankenversicherungstechnisches Risiko	32.619	32.619
Diversifikationseffekte	-51.463	-71.759
Basis-SCR	175.366	326.165
Operationales Risiko	6.635	
LAC TP	-150.799	
LAC DT	-38.557	
SCR	143.444	
Tabelle 40: Risikozusammensetzung zum 31.12.2023		

Die Berechnung des MCR wird unter der Verwendung des Standardansatzes ermittelt. Das MCR setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023		31.12.2024	
	MCR TEUR	Anteil am MCR %	MCR TEUR	Anteil am MCR %
Unfallversicherung*	2.162	5,3 %	2.340	5,9 %
Lebensversicherung	38.626	94,7 %	37.016	94,1 %
MCR	40.788	100 %	39.357	100 %

*fiktiver kombinierter MCR vor Anwendung der Untergrenze
Tabelle 41: Zusammensetzung MCR

Für die Berechnung des MCR werden folgende Einflussgrößen berücksichtigt:

- > Nicht-Lebensversicherung
 - Prämien der vergangenen 12 Monate
 - Bester Schätzwert der Nicht-Lebensversicherung
- > Lebensversicherung
 - Bester Schätzwert der Lebensversicherung
 - Verpflichtungen aus der index- und fondsgebundenen Lebensversicherung

Das MCR sinkt im Vergleich zum 31.12.2023 um TEUR -1.431 – das entspricht einer Änderung von rund -3,5 % – was auf einen kleineren Abzugsbetrag der Übergangsmaßnahme § 337 zurückzuführen ist sowie auf einen höheren Best Estimate der FLV und der Hybrid Produkte.

Das SCR steigt im selben Zeitraum um TEUR 10.970 (entspricht +7,6 %). Eine genaue Analyse (siehe Tabelle 39 und Tabelle 40) zeigt, dass das Basis-SCR aufgrund des Marktrisikos (siehe Tabelle 27) des versicherungstechnischen Risikos der Unfallversicherung (siehe Tabelle 23) und der Diversifikation gestiegen ist. Der Rückgang des versicherungstechnischen Risikos der Lebensversicherung kann diese Steigerung jedoch nicht kompensieren. Ein weiterer Treiber für die Veränderung des SCR ist der risikomindernde Effekt der versicherungstechnischen Rückstellung (LAC TP). Der risikomindernde Effekt der latenten Steuern (LAC DT) wirkt sich wiederum positiv auf das SCR aus. Diese beiden Effekte reduzieren die risikomindernden Effekte um TEUR 5.860 (entspricht -3,1 %).

E.3

Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul beim Aktienrisiko wird nicht angewendet.

E.4

Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es wird kein internes Modell verwendet.

E.5

Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Geschäftsjahr 2024 kam es zu keiner Unterdeckung des gesetzlichen SCR und MCR.

E.6

Sonstige Angaben

Es ist über keine sonstigen wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement zu berichten.

Der Veröffentlichungs- und Aufsichtsberichtsprozess

Der Veröffentlichungs- und Aufsichtsberichtsprozess

Zusätzliche freiwillige Information

In den vorangegangenen Kapiteln wurden alle wesentlichen relevanten Sachverhalte beschrieben und dargestellt. Weitere zusätzliche Informationen sind nicht erforderlich.

Berichtspolitik und Formate

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) wird auf der Homepage der Österreichischen Beamtenversicherung, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, veröffentlicht (www.oebv.com). Auf der ÖBV Homepage befindet sich dieser Bericht unter „Über uns“/„Geschäftsergebnis“/„Solvabilitätsberichte & Bekanntgaben“.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Auszug aus dem Organigramm, Unterpunkt: Bereichsleitungen	37
Abbildung 2: Auszug aus dem Organigramm, Unterpunkt: Governance Funktionen	37
Abbildung 3: Auszug Risikomanagement-System	40
Abbildung 4: Veranlagungsprozess – grobe Darstellung	42
Abbildung 5: Darstellung Asset Allocation per 31.12.2024	57
Abbildung 6: Darstellung der Ratingverteilung per 31.12.2024	57

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Liste der verbundenen Unternehmen	9
Tabelle 2: Kontaktdaten Aufsicht und Wirtschaftsprüfer:innen	10
Tabelle 3: Versicherungstechnische Rechnung nach UGB/VAG je Bilanzabteilung	13
Tabelle 4: Versicherungstechnische Rechnung je LOB in der Lebensversicherung	15
Tabelle 5: Anlageergebnis der Kapitalveranlagung UGB im Überblick	17
Tabelle 6: Anlageergebnis nach UGB: Beitrag je Assetklasse	18
Tabelle 7: Kapitalanlagenerträge und Aufwendungen für Kapitalanlagen nach UGB: Beitrag je Assetklasse	19
Tabelle 8: Erträge aus der Kapitalveranlagung UGB	20
Tabelle 9: Aufwendungen aus der Kapitalveranlagung UGB	21
Tabelle 10: Vorstand der ÖBV	24
Tabelle 11: Ressortzuordnung des Vorstands der ÖBV	25
Tabelle 12: Mitglieder des Aufsichtsrats der ÖBV	26
Tabelle 13: Gewählte Mitglieder der Mitgliedervertretung der ÖBV	28
Tabelle 14: Governance Funktionen der ÖBV	29
Tabelle 15: Aufgaben und Zuständigkeiten der Governance Funktionen	30
Tabelle 16: Weitere Schlüsselfunktionen der ÖBV	31
Tabelle 17: Berichte der Governance Funktionen (GOF)	34
Tabelle 18: Sonstige Gremien iZm der operationalen Umsetzung der Tätigkeit der Governance	35
Tabelle 19: Beschreibung Planstellen	38
Tabelle 20: Gremien	39
Tabelle 21: ORSA-Prozesse	44
Tabelle 22: Versicherungstechnisches Risiko Unfallversicherung – Annahmen	53
Tabelle 23: Risikoverteilung – versicherungstechnisches Risiko Unfallversicherung	54
Tabelle 24: Versicherungstechnisches Risiko Lebensversicherung – Annahmen	55
Tabelle 25: Risikoverteilung – versicherungstechnisches Risiko Lebensversicherung	55
Tabelle 26: Marktrisiko – Annahmen	58
Tabelle 27: Risikoverteilung – Marktrisiko	59
Tabelle 28: Zinsszenarien	61
Tabelle 29: Ausfallsrisiko – Annahmen	62
Tabelle 30: Ausfallsrisiko – Marktrisiko	62
Tabelle 31: Darstellung der Bewertungsunterschiede der Vermögenswerte-Gesamtunternehmen	77
Tabelle 32: Empfehlungen des Dachverbandes der Gerichtssachverständigen betreffend die Verwendung von Kapitalisierungszinssätzen für die Liegenschaftsbewertung	80

Tabelle 33: Darstellung der Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen	91
Tabelle 34: Leben – Darstellung der Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB und nach S II	92
Tabelle 35: Schaden und Unfall – Darstellung der Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB und nach S II	93
Tabelle 36: Darstellung der Bewertungsunterschiede der Sonstigen Verbindlichkeiten	98
Tabelle 37: Bedeckungssituation zum 31.12.2023 und zum 31.12.2024	100
Tabelle 38: Eigenmittel nach Solvency II	101
Tabelle 39: Risikozusammensetzung zum 31.12.2024	103
Tabelle 40: Risikozusammensetzung zum 31.12.2023	104
Tabelle 41: Zusammensetzung MCR	105

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
Abs.	Absatz
AM	Asset Management
AR	Aufsichtsrat; Mitglieder des Aufsichtsrats
Art.	Artikel
AVÖ 2008-P	Aktuarsvereinigung Österreichs: Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler
AVÖ 2018-P	Aktuarsvereinigung Österreichs: Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung; aus dem Jahr 2018
bps	Basispunkte
BE	Best Estimate
bzw.	beziehungsweise
CF	Compliance Funktion
Co	Abteilung Controlling
DT	deferred taxes = latente Steuern
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
etc.	et cetera = und so weiter
FMA	Finanzmarktaufsicht
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GV	Gesamtvorstand
GZ	Geschäftszahl
I3J	Insurance3000Java = Bestandsverwaltungssystem der ÖBV
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
inkl.	Inklusive
IR	Interne Revision
JAB	Jahresabschluss
JFX	Jour fixe
LAC	Loss absorption capacity
LOB	"Line of business" = wesentliche Geschäftsbereiche
MAR	Marktmissbrauchsverordnung, Verordnung (EU) Nr. 596/2014 über Marktmissbrauch
MCR	Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement) nach Solvency II

Abkürzung	Bezeichnung
ÖBV	Österreichische Beamtenversicherung, VVaG
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment = regelmäßige (jährliche) Beurteilung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätssituation
PUC-Methode	Projected Unit Credit (PUC) Methode
QRT	quantitative reporting templates (quantitative Meldebögen)
RÄG	Rechnungslegungsänderungsgesetz
RLZ	Risikolose Zinskurve
RM	Risikomanagement
RRL	EU-Rahmenrichtlinie („Solvency-II-Richtlinie“) = Rahmenrichtlinie 2009/138/EG
RSR	Regular Supervisory Reporting = Regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung
RW	Rechnungswesen
SCR	Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement) nach Solvency II
SFCR	Bericht zur Solvenz- und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report)
SII	Solvency II
TEUR	Tausend Euro
TP	technical provision (= versicherungstechnische Rückstellung)
UFR	ultimate forward rate = langfristiges Zinsgleichgewicht
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VD	Vorstandsdirektion
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
vt	versicherungstechnisch
vtR	versicherungstechnische Rechnung
VU	Versicherungsunternehmen
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
z.B.	zum Beispiel

Anhang I - Berichtsformulare (Templates)

- S.02.01.02 Bilanzpositionen
- S.05.01.02 Angaben zu Prämien, Schäden und Kosten pro LOB
- S.05.02.01 Angaben zu Prämien, Schäden und Kosten pro Land
- S.12.01.02 Angaben von Informationen über versicherungstechnische Rückstellungen für die Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung
- S.17.01.02 Angaben zu den Nicht-Leben vtR
- S.19.01.21 Veröffentlichung der Nicht-Lebensschäden in Form der Schadendreiecke
- S.22.01.21 Angaben zur Auswirkung der LGT und Übergangsmaßnahmen
- S.23.01.01 Angaben zu den Eigenmitteln einschließlich der Grundeigenmittel und Ergänzungskapital
- S.25.01.21 Angaben zum SCR unter der Verwendung der Standardformel
- S.28.02.01 Angaben zum MCR für alle Unternehmen, die Leben und Nicht-Leben betreiben

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	24.014
R0050	0
R0060	19.078
R0070	1.808.881
R0080	289.860
R0090	295.623
R0100	6.974
R0110	6.651
R0120	323
R0130	850.701
R0140	224.220
R0150	626.481
R0160	
R0170	
R0180	363.427
R0190	
R0200	2.297
R0210	0
R0220	246.624
R0230	45.699
R0240	789
R0250	
R0260	44.910
R0270	2.512
R0280	2.512
R0290	
R0300	2.512
R0310	0
R0320	0
R0330	0
R0340	0
R0350	
R0360	1.225
R0370	0
R0380	17.601
R0390	0
R0400	
R0410	25.585
R0420	1.661
R0500	2.192.880

Anhang I

S.02.01.02

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Eventualverbindlichkeiten
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
 Rentenzahlungsverpflichtungen
 Depotverbindlichkeiten
 Latente Steuerschulden
 Derivate
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	-14.966
R0520	
R0530	
R0540	
R0550	
R0560	-14.966
R0570	
R0580	-22.446
R0590	7.480
R0600	1.384.885
R0610	4.379
R0620	
R0630	4.310
R0640	69
R0650	1.380.506
R0660	
R0670	1.380.506
R0680	0
R0690	176.172
R0700	
R0710	173.397
R0720	2.775
R0740	0
R0750	9.415
R0760	13.678
R0770	0
R0780	100.484
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	3.281
R0830	385
R0840	0
R0850	0
R0860	0
R0870	0
R0880	16.630
R0900	1.689.964
R1000	502.916

Anhang I

S.04.05.21

Anhang I
S.04.05.21
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Nichtleben

	Nichtlebensversicherungserpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherung und Rückversicherungsverpflichtungen			
		C0020	C0021	C0022	C0023
(Gebuchte Prämien (Brutto))	C0010				C0024
Gebuchte Prämien (Direkt)	Herkunftsland				
Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung)	26.186				
Gebuchte Prämien (Nichtproportionales Rückversicherung)					
Verdiente Prämien (Brutto)					
Verdiente Prämien (Direkt)	26.183				
Verdiente Prämien (Proportionale Rückversicherung)					
Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)					
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)					
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direkt)	10.152				
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung)					
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherung)					
Angefallene Aufwendungen (Brutto)					
Angefallene Aufwendungen (Direkt)	11.411				
Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung)					
Angefallene Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung)					

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Leben

	Lebensversicherungserpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen und Rückversicherungsverpflichtungen			
		C0040	C0041	C0042	C0043
Brutto Gebuchte Prämien	C0030				C0044
Brutto Gebuchte Prämien	Herkunftsland				
Brutto Verdiente Prämien	159.169				
Aufwendungen für Versicherungsfälle	160.155				
Brutto angefallene Aufwendungen	215.037				
	43.694				

Anhang I

Anhang I
S.12.01.02

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)				
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070				C0080	C0090	C0100	C0150
R0010														
R0020														
R0030	1.375.897	0	0	173.397		0	153.177			1.702.471				
R0080		0	0	0		0	0			0				
R0090	1.375.897			173.397			153.177			1.702.471				
R0100	22.020	2.775								27.246				
R0200	1.232.223	176.172				2.451	148.284			1.556.678				

Vericherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechne

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Vericherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Beste Schätzwert

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Beste Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge

Vericherungstechnische Rückstellungen – gesamt

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen		Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
	C0160	C0180	C0190	C0200			C0210
R0010							
R0020							
R0030			4.310			4.310	
R0080			0			0	
R0090			4.310			4.310	
R0100			69			69	
R0200			4.379			4.379	

Vericherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechne

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Vericherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Beste Schätzwert

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Beste Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge

Vericherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Anhang I

S.17.01.02

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherer

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechn
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechne

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarg
Bester Schätzwert
Prämienrückstellungen
Brutto
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen
Brutto
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutt
Bester Schätzwert gesamt – nett
Risikomarge

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Gesch								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0010								
R0050								
R0060	-39.902							
R0140	-39							
R0150	-39.863							
R0160	17.457							
R0240	2.551							
R0250	14.906							
R0260	-22.446							
R0270	-24.957							
R0280	7.480							
Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0320	-14.966							
R0330	2.512							
R0340	-17.477							

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010							
R0050							
R0060							-39.902
R0140							-39
R0150							-39.863
R0160							17.457
R0240							2.551
R0250							14.906
R0260							-22.446
R0270							-24.957
R0280							7.480
Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0320							-14.966
R0330							2.512
R0340							-17.477

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-jahr	Z0020	Accident year [XY]
-----------------------------	-------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Summe der Jahre	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
Vor	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180
N-9	R0100	1.149	3.324	459	111	35	0	1	0	0	4	4	4
N-8	R0160	1.167	3.627	530	31	12	96	2	4	0	0	0	8.362
N-7	R0170	1.454	3.695	828	66	22	10	0	4	0	0	0	7.909
N-6	R0180	1.350	3.739	1.169	453	25	63	0	0	0	0	63	8.587
N-5	R0190	1.400	2.703	460	108	3	0	0	0	0	0	3	8.524
N-4	R0200	1.478	4.043	836	52	0	0	0	0	0	0	52	6.878
N-3	R0210	1.507	4.527	294	0	0	0	0	0	0	0	294	9.018
N-2	R0220	1.658	4.843	2.877	0	0	0	0	0	0	0	2.877	8.372
N-1	R0230	1.876	3.770	0	0	0	0	0	0	0	0	3.770	9.377
N	R0240	2.681	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.681	5.647
	R0250	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.681	2.681
	R0260	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9.749	75.359
	Gesamt												

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
Vor	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360
N-9	R0100	0	2.958	957	132	72	8	7	5	3	5	5
N-8	R0160	7.853	3.186	253	148	49	7	6	4	0	0	3
N-7	R0170	8.263	3.359	322	118	59	8	6	4	0	0	4
N-6	R0180	8.976	3.468	240	127	59	8	6	0	0	0	6
N-5	R0190	9.200	3.169	226	97	46	8	0	0	0	0	7
N-4	R0200	11.819	4.082	325	134	0	0	0	0	0	0	45
N-3	R0210	9.767	4.741	280	0	0	0	0	0	0	0	131
N-2	R0220	9.738	5.487	1.487	0	0	0	0	0	0	0	272
N-1	R0230	11.240	4.049	0	0	0	0	0	0	0	0	1.453
N	R0240	11.881	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3.963
	R0250	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11.568
	R0260	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	17.457
	Gesamt											

Anhang I

S.22.01.21

Anhang I
S.22.01.21
Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen C0010	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen C0030	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen bei Zinssätzen C0050	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null C0070	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen R0010	1.546.092	173.039	0	13.491	0
Basis eigenmittel R0020	502.916	-133.240	0	-10.384	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel R0050	502.916	-133.240	0	-10.384	0
SCR R0090	154.412	5.517	0	-4.890	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel R0100	502.916	-133.240	0	-10.384	0
Mindestkapitalanforderung R0110	39.357	3.865	0	1.760	0

Anhang I

S.23.01.01

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0500	502.916	502.916	0	0	0
R0510	502.916	502.916	0	0	
R0540	502.916	502.916	0	0	0
R0550	502.916	502.916	0	0	
R0580	154.412				
R0600	39.357				
R0620	3.257				
R0640	12.7785				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten

	C0060
R0700	502.916
R0710	
R0720	
R0730	110.633
R0740	
R0760	392.283
R0770	39.863
R0780	
R0790	39.863

Anhang I
S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Markttrisiko
Gegenparteiausfallrisiko
Lebensversicherungstechnisches Risiko
Krankenversicherungstechnisches Risiko
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
Diversifikation
Risiko immaterieller Vermögenswert
Basissolvenzkapitalanforderung

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	292.392		
R0020	6.348		
R0030	70.209		
R0040	36.041		
R0050			
R0060	-73.591		
R0070	0		
R0100	331.399		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	C0100
R0130	6.508
R0140	-141.975
R0150	-41.520
R0160	
R0200	154.412
R0210	
R0211	
R0212	
R0213	
R0214	
R0220	154.412
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern

VAFLS
VAFLS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
VAFLS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
VAFLS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
VAFLS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
Maximum VAFLS

	VAFLS
	C0130
R0640	-41.520
R0650	-41.520
R0660	0
R0670	0
R0680	0
R0690	-76.470

Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

	Nichtlebensversicherungstätigkeit	Lebensversicherungstätigkeit
	MCR _(NL,NL,F) Ergebnis	MCR _(LL,F) Ergebnis
	C0010	C0020
R0010	2.250	0

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungs-verpflichtungen

Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung
 Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung
 Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung
 Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
 Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung
 See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung
 Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung
 Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
 Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung
 Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung
 Beistand und proportionale Rückversicherung
 Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung
 Nichtproportionale Krankenrückversicherung
 Nichtproportionale Unfallrückversicherung
 Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
 Nichtproportionale Sachrückversicherung

	Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
	C0030	C0040	C0050	C0060
R0020				
R0030	0	26.466		
R0040				
R0050				
R0060				
R0070				
R0080				
R0090				
R0100				
R0110				
R0120				
R0130				
R0140				
R0150				
R0160				
R0170				

	Nichtlebensversicherungstätigkeit	Lebensversicherungstätigkeit
	MCR _(NL,NL,F) Ergebnis	MCR _(LL,F) Ergebnis
	C0070	C0080
R0200	91	37.016

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungs-verpflichtungen

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
 Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
 Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
 Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)-versicherungen
 Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	C0090	C0100	C0110	C0120
R0210	0		1.079.821	
R0220	0		152.401	
R0230	0		173.397	
R0240	4.310		148.284	
R0250		0		943.093

Berechnung der Gesamt-MCR

Lineare MCR	R0300	39.357
SCR	R0310	154.412
MCR-Obergrenze	R0320	69.486
MCR-Untergrenze	R0330	38.603
Kombinierte MCR	R0340	39.357
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	6.700
	C0130	
Mindestkapitalanforderung	R0400	39.357

Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit

	Nichtlebensversicherungstätigkeit	Lebensversicherungstätigkeit
	C0140	C0150
Fiktive lineare MCR	R0500	2.340
Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)	R0510	9.181
Obergrenze der fiktiven MCR	R0520	4.132
Untergrenze der fiktiven MCR	R0530	2.295
Fiktive kombinierte MCR	R0540	2.340
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR	R0550	2.700
Fiktive MCR	R0560	2.700

